



Verhandlungsschrift

Gemeinderat

Datum: Dienstag, 13. Dezember 2022
Nummer: 8/2022
Ort: Kulturhaus – großer Saal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21.09 Uhr

Vorsitzende: Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS

Anwesende: Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS
1. Vizebürgermeister Albert Krug
2. Vizebürgermeister Egon Gojer
Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc
StR Raimund Sulzbacher
GRⁱⁿ Angelika Cainelli
GRⁱⁿ Sanja Dzidic
GRⁱⁿ Susanne Köck
GR Manuel KONRAD
GRⁱⁿ Jennifer Kolb
GR Ernst Komaier
GR Helmut Laschan
GR Markus Majer
GR Mirko Oder
GRⁱⁿ Angelika Platzer
GR Werner Rinner
GR Georg Schweiger
GR August Singer bis Top 4.
GRⁱⁿ Petra Slansek.
GR Gregor Steiner
GR Adrian Zauner

Entschuldigt: GRⁱⁿ Franziska Gassner
GRⁱⁿ Mag.^a Barbara Recher
GRⁱⁿ Renate Selinger
GRⁱⁿ Renate Kapferer
GR Thomas Wohlmuther

Protokollführer: Mag. Peter Neuhold

Weitere Anwesende: Mag. Katharina Ernecker, Stadtamtsdirektor a.D. Karl Hödl,
Mag. Werner Raggl, Heinz Leutgeb, Herbert Waldeck, Mayer
Michaela, Bgm.ⁱⁿ a.D. Roswitha Glashüttner, Bgm. a.D.

Rudolf Kaltenböck, Ing. Gilbert Schattauer, Bereichsfeuerwehrkommandant Reinhold Binder, Michael Rieger, Ulrike Golker und Joachim Zauner

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS begrüßt die anwesenden Stadt- und GemeinderätInnen, die MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Liezen, sowie die BesucherInnen im Saal und die ZuseherInnen vor den Bildschirmen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung des Gemeinderates fristgerecht an die Gemeinderatsmitglieder ergangen ist. Da GR Zauner etwas rascher als gedacht seinen Urlaub als Gemeinderat beendet hat, wurde ihm die Gemeinderatseinladung etwas später zugestellt. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und nun wird gem. § 21 (3) Stmk. GemO zuerst SPÖ-Gemeinderatsmitglied Angelika Cainelli angelobt. Hierzu bittet die Bürgermeisterin die Anwesenden, sich zu erheben.

Angelobung GR Angelika Cainelli als Gemeinderätin

Frau Bürgermeisterin a.D. Roswitha Glashüttner hat mitgeteilt, dass sie per 12.12.2022, 24.00 Uhr ihr Gemeinderatsmandat zurücklegt

Aufgrund der Rückkehr von Herrn GR Adrian Zauner von seiner Beurlaubung in den Gemeinderat per 13.12.2022 ist das vorübergehende Mandat im Gemeinderat von Frau Angelika Cainelli beendet.

Allerdings ist durch die Zurücklegung des Gemeinderatsmandates durch Frau Bgm.ⁱⁿ a. D. Roswitha Glashüttner per 12.12.2022 wiederum ein Mandat bei der SPÖ nachzubesetzen.

Frau Angelika Cainelli ist die nächstgereichte Ersatzperson auf der Liste der SPÖ. Sie wurde ordnungsgemäß einberufen und hat in die Hand der Bürgermeisterin mit den Worten „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis zu leisten:

„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Bürgermeisterin Andrea Heinrich stellt fest, dass 2 Punkte der Tagesordnung nämlich

9. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.01 für das Wohnbauprojekt „Sonnau-Süd III“ der Siedlungsgenossenschaft Rottenmann - Beschluss über die eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen
- und

- 10) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.01 für das Wohnbauprojekt „Sonnau-Süd III“ der Siedlungsgenossenschaft Rottenmann - Endbeschluss der Verordnung

von der Tagesordnung abgesetzt werden, da sehr viele Einwendungen zu diesen Punkten eingelangt sind. Diese werden im Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsausschuss nochmals behandelt und sollen erst danach dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Bei Top 8. Ist in der Einladung ein Schreibfehler unterlaufen.

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.01 „SACHBEREICHSKONZEPT ENGERGIE“ -

Der 2. Teil der Überschrift lautet statt „Beschluss über die eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen“ richtig: **Beschluss über die Verordnung.**

Bürgermeisterin Andrea Heinrich berichtet, GR Werner Rinner hat einen Dringlichkeitsantrag vorbereitet. Sie übergibt ihm zur Berichterstattung das Wort:

Bürgermeisterin Andrea Heinrich verliest den Dringlichkeitsantrag von GR Werner Rinner:

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 54 Abs. 3 der Steirischen Gemeindeordnung 1967 wird folgender Dringlichkeitsantrag von der Liste Liezen, vertreten durch Gemeinderat Werner Rinner, eingebracht.

Belohnung der Bauhofmitarbeiter/innen, welche freiwillig in der Nacht zum Winterdienst ausrücken.

Wie bekannt sein sollte, gibt es in der Winterzeit einen Mitarbeiter/in, welche Schneebereitschaft hat. Diese Bereitschaft muss so gegen 03.00 die Schneelagen prüfen und dann entscheiden, ob es zum Ausrücken wird. Dafür erhält die Bereitschaft auch die Bereitschaftszulage. Nur wird der oder diese Mitarbeiter allein nichts ausrichten können, wenn es darauf ankommt. Deshalb informiert dieser dann andere Bauhofmitarbeiter/innen, welche freiwillig ihrer Pflicht nachkommen und den Winterdienst verrichten. Und das ohne eine dementsprechende Zulage. Wir alles verlassen uns darauf, dass die Schneeräumung funktioniert, und da dies freiwillig passiert, sollte das eine kleine Anerkennung wert sein.

Um diese Anerkennung auch dementsprechend auszudrücken, möge der Gemeinderat folgendes beschließen:

Alle Mitarbeiter/innen, die in dieser Wintersaison aktiv an dem de facto Bereitschaftsdiensten teilgenommen haben, sollen nach Ablauf der Wintersaison einmalig und ohne

weiteren Rechtsanspruch einmalig pro Person einen Gutschein der Stadt Liezen im Wert von 100,-- Euro erhalten.

Es ergeht daher der Antrag, der Gemeinderat wolle die Ausschüttung dieser Prämie beschließen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Antrag folgenden Beschluss zu fassen

Der Dringlichkeitsantrag der LiLie Fraktion auf „Auszahlung einer Prämie im Wert von € 100,-- nach Ablauf der Wintersaison für alle Mitarbeiter/innen, die in dieser Wintersaison aktiv an dem de facto Bereitschaftsdiensten teilgenommen haben“, wird auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung genommen. Dieser TOP erhält die Nummer 43.

TOP 8. lautet richtig:

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.01 „SACHBEREICHSKONZEPT ENGERGIE“ - Beschluss über die Verordnung

Da die Tagesordnungspunkte 9. und 10. entfallen, erhalten die ursprünglichen Punkte 11. bis 44. im öffentlichen Teil nun die Nummerierung 9. bis 42.

Der nachfolgende Punkt Personalangelegenheiten erhält die Nummer 44.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS informiert, somit ist in der heutigen Gemeinderatssitzung folgende Tagesordnung zu behandeln:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2022
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Fragestunde
4. Berichte der Ausschussobleute
5. Verlängerung der Beurlaubung von GR Adrian Zauner
6. Änderungen in den Ausschüssen
7. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.01 „SACHBEREICHSKONZEPT ENGERGIE“ - Beschluss über die eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen

8. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.01 „SACHBEREICHSKONZEPT ENGERGIE“ - Beschluss über die Verordnung
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.02 für den Bereich „MFL Südwest“ - Beschluss über die eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen
10. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.02 für den Bereich „MFL Südwest“ - Endbeschluss der Verordnung
11. Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Vertragsraumordnung im Sinne § 43 des Stmk. Raumordnungsgesetzes
12. Grundsatzbeschluss zur Einhebung einer Zweitwohnsitzabgabe sowie einer Wohnungsleerstandsabgabe
13. Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h am Manfred-Winkler-Weg
14. Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land Steiermark zur Richtigstellung der Grenzen im Bereich des Kreisverkehrs Spar – Zufahrt Arkade
15. Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1456 KG 67406 Liezen in das öffentliche Gut
16. Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 120/5 KG 67406 Liezen in das öffentliche Gut
17. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2023 der Stadtgemeinde Liezen
18. Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze und die Höhe der zu erhebenden Abgaben gemäß § 76 Abs. 2 Z 1 Gemeindeordnung
19. Beratung und Beschlussfassung über den Höchstbetrag des Kassenstärkers 2023 gemäß § 76 Abs. 2 Z 2 Gemeindeordnung iVm § 82 Abs. 2 Gemeindeordnung
20. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kassenkredites 2023 (Kontokorrentkredit)
21. Beratung und Beschlussfassung über den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen 2023 gemäß § 76 Abs. 2 Z 3 Gemeindeordnung iVm § 80 Gemeindeordnung
22. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2023 gemäß § 76 Abs. 2 Z 4 Gemeindeordnung
23. Beratung und Beschlussfassung über den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung gemäß § 76 Abs. 2 Z 5 Gemeindeordnung

24. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2023 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH (Wirtschaftspläne 2023) gemäß § 76 Abs. 2 Z 7 Gemeindeordnung
25. Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Haushaltsplan 2024-2027 gemäß § 76 Abs. 2 Z 8 Gemeindeordnung iVm § 74a Gemeindeordnung
26. Verlängerung der Zwischenfinanzierung für den Ankauf des HLF2 der Freiwilligen Feuerwehr Pyhrn
27. Beschlussfassung über eine Richtlinie zur Bezuschussung des Kindergartentaxis Weißenbach ab 01.01.2023
28. Anpassung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2023/2024
29. Anpassung der Tarife für Essen auf Rädern
30. Gewährung einer Förderung an die Personalvertretung der Stadtgemeinde Liezen für die Gemeinschaftspflege 2021
31. Beschlussfassung über eine Richtlinie zur Bezuschussung der Falltierentsorgung
32. Beauftragung der Bürgermeisterin mit der Aufbereitung des Verkaufes der gemeindeeigenen Wohnhäuser
33. Anpassung der Modalitäten für die Verrechnung von Arbeitsleistungen der Stadtgemeinde Liezen an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH
34. Beauftragung der BDO mit der laufenden steuerlichen Beratung der Stadtgemeinde Liezen sowie der Erstellung der Steuererklärungen
35. Gewährung einer Subvention an den Bezirk-Kegel Klub Liezen für das Jahr 2022
36. Gewährung einer Subvention an den Bezirk-Kegel Klub Liezen für das Jahr 2023
37. Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH für das Jahr 2023
38. Beschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Österreichischen Bergrettungsdienst Liezen in Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.11.2022
39. Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der RML Infrastruktur GmbH über die Sondernutzung von öffentlichen Flächen und stadteigenen Flächen der Stadtgemeinde Liezen im Gemeindegebiet von Liezen zum Zwecke der Errichtung eines Glasfasernetzes
40. Gewährung der Jahressubvention 2023 an den WSV Liezen

41. Gewährung der Jahressubvention 2023 und der Landesligaförderung für die Saison 2022/23 an den SC Liezen

42. Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses für die ÖBB-Vorteilscard 2023

43. Auszahlung einer Prämie im Wert von € 100,- nach Ablauf der Wintersaison für alle Mitarbeiter/innen, die in dieser Wintersaison aktiv an dem de facto Bereitschaftsdiensten teilgenommen haben,

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

44. Personalangelegenheiten

1.

Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 08.11.2022

Bürgermeisterin Andrea Heinrich teilt mit, nachdem zu der Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 08.11.2022 keine Einwendungen erfolgt sind, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

GR August Singer spricht sich gegen die Genehmigung der Verhandlungsschrift aus.

2.

Bericht der Bürgermeisterin

a) Verkehrsfreigabe der Südspange am 02.12.2022

Bürgermeisterin Andrea Heinrich berichtet, dass die Südspange nach diversen Liefer-schwierigkeiten und Verzögerungen, die nicht im Bereich der Stadtgemeinde gelegen waren, eröffnet werden konnte und bereits sehr gut angenommen wird.

Zur Kenntnis genommen.

b) Kinder- und Jugend-Krampusarena

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS informiert, dass am Kulturhausplatz nicht genehmigte Zusammenkünfte mit 100 bis 150 Personen stattgefunden haben und es dabei teilweise zu gefährlichen Situationen gekommen ist. Es wurde jedoch rasch reagiert und eine Krampus-Arena ins Leben gerufen. Dafür bedankt sich die Bürgermeisterin beim neuen Kulturreferenten Gregor Steiner, der an der Realisierung dieser Veranstaltungsreihe maßgeblich beteiligt war.

Diese Veranstaltungen wurden sehr gut angenommen und könnte in dieser Form auch im nächsten Advent stattfinden, damit die Kinder und Jugendlichen in einem sicheren Rahmen an einem Krampuslauf teilnehmen können.

Zur Kenntnis genommen.

c) Fairnet Liezen

Zugunsten des Sozialprojektes Fairnet wurden bei den Adventbegegnungen Tassen verkauft, die auch im Bürgerservice der Stadt Liezen und in der Stadtbuchhandlung erhältlich sind.

Der Verkaufserlös kommt dem Sozialfonds für notleidende Liezenerinnen und Liezener zugute.

Zur Kenntnis genommen.

d) Parkplatz Sengsschmied in Weißenbach

Die Bürgermeisterin berichtet, es wurden zahlreiche Anfragen von BewohnerInnen des Ortsteils Weißenbach an sie herangetragen, die es gewohnt waren, diesen Parkplatz zu benutzen und von dort aus ihre Spaziergänge und Wanderungen zu unternehmen. Das Abstellen von Fahrzeugen wurde vom Eigentümer, der ALWA Forst- und Gutsverwaltung nunmehr untersagt. StR Raimund Sulzbacher und die Bürgermeisterin haben versucht, mit dem Grundeigentümer eine Möglichkeit zu finden, dass dort weiterhin geparkt werden darf, mussten jedoch ein eindeutiges Nein zur Kenntnis nehmen. Daher weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass dieser Parkplatz nicht mehr benützt werden darf, da ansonsten mit einer Besitzstörungsklage gerechnet werden muss.

Die Bürgermeisterin kündigt an, dass im kommenden Jahr versucht werden wird, Parkplätze auf gemeindeeigenem Grund als Ersatz zu schaffen.

Zur Kenntnis genommen.

e) Information über den Nachtrag zum Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Liezen und der FM Zone Eisenhof GmbH über den Verkauf der Grundstücke Nr. 567/1, 567/2 und 567/3, jeweils KG 67406 Liezen

Die Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, es geht hier um die Tennishalle und eine Information dazu, die der Gemeinderat erhalten soll. Aufgrund eines in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 zu Tagesordnungspunkt 36. gefassten Beschlusses wurden die Grundstücke Nr. 567/1, 567/2 und 567/3, jeweils KG 67406 Liezen, von der Stadtgemeinde Liezen an die FM Zone Eisenhof verkauft. Gleichzeitig wurden der FM Zone Eisenhof grundbücherlich einzuverleibende Dienstbarkeiten an im Eigentum der Stadtgemeinde Liezen verbleibenden Flächen eingeräumt.

Der entsprechende Kaufvertrag wurde auf Wunsch der FM Zone Eisenhof GmbH von der Ferner, Hornung & Partner Rechtsanwälte GmbH verfasst.

Die vorherige inhaltliche Abstimmung der Vertragsinhalte ist auf Wunsch der FM Zone Eisenhof GmbH einerseits zwischen der Ferner, Hornung & Partner Rechtsanwälte GmbH und der Juristin der Bauzone sowie andererseits zwischen dieser Juristin und dem Stadtamtsdirektor erfolgt. Eine direkte Abstimmung zwischen der Vertragsverfasserin und dem Stadtamtsdirektor hat somit nicht stattgefunden.

Im ggst. Vertrag wurde vereinbart, dass dessen grundbücherliche Durchführung von der Ferner, Hornung & Partner Rechtsanwälte GmbH veranlasst wird. Aufgrund eines Zahlendrehers in der Aufsandungserklärung konnte die grundbücherliche Einverleibung der vertraglich vereinbarten Dienstbarkeiten jedoch nicht wie vorgesehen erfolgen.

Die Ferner, Hornung & Partner Rechtsanwälte GmbH hat sich daraufhin direkt an den Stadtamtsdirektor gewandt und über diesen Umstand informiert. Zur Richtigstellung der Aufsandungserklärung, wurde in weiterer Folge ein Nachtrag zum ggst. Kaufvertrag verfasst, der es dem Grundbuchgericht ermöglicht, die vertraglich eingeräumten Dienstbarkeiten grundbücherlich einzuverleiben.

Dieser von der Bürgermeisterin sowie den Geschäftsführern der FM Zone Eisenhof GmbH notariell beglaubigte unterzeichnete Nachtrag wurde der Abteilung 7 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt. Diese ist am vergangenen Freitag auf dem Stadtamt eingelangt.

Vorab wurde dem Stadtamtsdirektor von der Gemeindeaufsicht fermündlich aufgetragen, zu veranlassen, dass der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über den ggst. Nachtrag zum Kaufvertrag sowie über dessen aufsichtsbehördliche Genehmigung informiert wird, was nun hiermit erledigt ist.

Zur Kenntnis genommen.

3.**Fragestunde****a) Status Vorbehaltsgemeinde Stadt Liezen**

2. Vizebürgermeister Egon Gojer möchte von FR Stefan Wasmer, MSc wissen, wie der aktuelle Stand zum Thema Vorbehaltsgemeinde ist.

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet, es ist nunmehr eine Rückmeldung des Landes erfolgt und es wurde diese Thematik auch bereits im BRA besprochen. Die Stadt Liezen wurde, gemeinsam mit drei anderen Gemeinden aus dem Bezirk in den Gesetzentwurf des Landes aufgenommen. Über die weiteren Entwicklungen wird im Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsausschuss laufend informiert.

Zur Kenntnis genommen.

b) Tageszentrum Liezen

2. Vizebürgermeister Egon Gojer weist FR Stefan Wasmer darauf hin, dass für Länder und Gemeinden Fördermittel für die Langzeitpflege aus dem Pflegefonds vorhanden sind. Er erkundigt sich, ob seitens der Stadtgemeinde Liezen bereits Förderansuchen eingereicht wurden. 2. Vizebürgermeister Egon Gojer informiert, die Verteilung der Fördermittel erfolgt auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes aus 2017. Dieses verpflichtet die Länder, die Gemeinden entsprechend mit diesen Mitteln zu versorgen. Unter anderem besteht die Möglichkeit einer Förderung von teilstationären Tagesbetreuungen. Hierfür zuständig wäre in Graz die Abteilung 8. Für den Bezirk Liezen stehen 2022 € 8 Mio. an Fördermitteln zur Verfügung. Seine Bitte an FR Stefan Wasmer ist es daher, bei der Abteilung 8 nachzufragen, und die reservierten Gelder abzuholen. In der Vergangenheit wurden diese Gelder vom Sozialhilfeverband abgeholt. In Zukunft ist das nicht mehr möglich, da es den SHV in dieser Form nicht mehr geben wird. Das Gesetz wird im nächsten Jahr auslaufen, aber er hofft, dass von Gesundheitsminister Rauch ein Nachfolgegesetz auf den Weg bringt. 2. Vizebürgermeister Egon Gojer stellt die entsprechenden Unterlagen gerne zur Verfügung.

FR Stefan Wasmer, MSc. verspricht, Erkundigungen einzuholen, da es ihm selbst sehr am Herzen liegt, das Tageszentrum einnahmen-, subventions- und förderseitig bestmöglich auszustatten.

Zur Kenntnis genommen.

c) Rückhaltebecken Ortsteil Weißenbach und Ortsteil Pyhrn

Stadtrat Raimund Sulzbacher nimmt Bezug auf den stattgefundenen Termin bei der ALWA. Im Rahmen dieser Besprechung wurde auch das Rückhaltebecken für den Ortsteil Weißenbach angesprochen. StR Sulzbacher wünscht sich, dass bei dieser Thematik etwas weitergeht und er weiß, dass dies auch der Bürgermeisterin ein Anliegen ist. Viele Häuser entlang des Bachlaufes sind nach neuen Abflussuntersuchungen in die Rote Zone gefallen. Hier muss mit dem Grundeigentümer Kontakt aufgenommen und versucht werden, Lösungen zu erzielen. Zurzeit stehen die Zeichen nach Meinung von StR Sulzbacher auf Stillstand. Er appelliert an die Bürgermeisterin dieses Thema weiterzuverfolgen. Dies gilt auch für das Rückhaltebecken im Ortsteil Pyhrn

Zur Kenntnis genommen.

d) Umfahrung Liezen

Stadtrat Raimund Sulzbacher erläutert, die Südspange ist nun eröffnet. In der Vergangenheit wurde die Südspange oft mit der Umfahrung der B 320 verwechselt. Jetzt weiß man, dass die Südspange keine Umfahrung, sondern eine Gemeindestraße ist, die die B 320 entlasten soll.

Stadtrat Raimund Sulzbacher erkundigt sich nach dem Stand einer möglichen Umfahrung und möchte wissen, ob bereits eine Trassenführung konkret zur Diskussion steht. Ebenso fragt StR Sulzbacher, aus welchen Personen das von der Stadtgemeinde gegenüber dem Land bekanntgegebene Komitee besteht.

StR Sulzbacher erinnert daran, dass Gemeinderatskollege August Singer bereits seine Zustimmung signalisiert hat, dass die Trassenführung südseitig entlang der Enns erfolgt. Aus Sicht von StR Sulzbacher ist das ein Meilenstein, wenn jemand wie August Singer unter bestimmten Voraussetzungen für eine Umfahrung ist. Es sollte daher in diese Richtung weitergearbeitet werden, damit eine gute Lösung zustande kommt. Die Südspange alleine löst die Verkehrsmisere auf der B 320 nämlich nicht. Am letzten Sonntagnachmittag war die Ampel bei der MC Donald's Kreuzung in Betrieb und es ist zu einem Rückstau bis nach Weißenbach gekommen. Seiner Meinung ist das Zustandekommen bestimmter Verkehrsströme oft nicht absehbar. LKWs können aus Sicht von StR Sulzbacher nicht alleine schuld sein, sondern sind die Staus auf das Zusammentreffen von Individual-, PKW- und Ausflugsverkehr sowie den Rückreiseverkehr aus den Ausflugsgebieten zurückzuführen. Es wird eine Lösung für die Zukunft benötigt, da die Gefahr von Staus ansonsten eher noch zunehmen wird. Auch das Ausweichen auf Elektro oder auch Wasserstofffahrzeuge bietet hier keine Lösung, da sie genau so viel Platz wie normale Verbrenner benötigen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS führt aus, das Komitee, welches von StR Sulzbacher erwähnt wurde, besteht aus den Fraktionsobleuten, leitenden Mitarbeitern der Stadtgemeinde und einigen weiteren Mitgliedern des Gemeinderates, wie z.B. 2. Vizebgm. Egon Gojer. Auch die Bürgermeisterin selbst gehört diesem Komitee an.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, sie war wegen dieser Thematik bereits in Graz vorstellig. Es soll im Jänner 2023 ein Termin für erste Beratungen stattfinden.

Zur Kenntnis genommen.

e) Lehrlingsausbildung

GR Rinner fragt zum Thema Lehrlingsausbildung nach dem aktuellen Status, da vor einiger Zeit darüber gesprochen wurde, sich hierüber Gedanken zu machen. Einerseits könnte man nämlich jungen Menschen einen Ausbildungsplatz anbieten und es bieten sich gleichzeitig auch Vorteile für die Gemeinde.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS erläutert, dass dies eines der ersten Themen ist, die sie vorangetrieben hat. Es wurden die Gehälter für 2 Lehrlinge ab Juli nach Schulende budgetiert, die in der Stadtgemeinde Liezen aufgenommen werden können. Eine Stelle ist im Bauhof vorgesehen und eine weitere Lehrlingsstelle ist im Rathaus als Verwaltungsassistent/in.

Zur Kenntnis genommen.

f) Einsparungen

GR Rinner stellt fest, es gab vor kurzem ein überfraktionelles Gespräch zu den überfraktionell festgelegten Einsparungen. Er erkundigt sich, nach dem Stand der Dinge, und möchte wissen, was bereits umgesetzt wurde und wo die Umsetzung auf Schwierigkeiten stößt.

Die Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS übergibt das Wort an FR Stefan Wasmer, MSc. der sich in den letzten Wochen noch intensiver als sonst ohnehin mit den Gemeindefinanzen befasst hat.

FR Stefan Wasmer, MSc. nimmt an, dass GR Rinner die Einsparungsmaßnahmen, die als Kompensation zu den mit dem Besoldungsmodell einhergehenden Mehrkosten umgesetzt werden sollten und kündigt an, diese Frage im Laufe der heutigen Sitzung zu beantworten.

Zur Kenntnis genommen.

g) Südspange

GR Rinner teilt mit, dass aus seiner Sicht die Südspange gut angenommen wird und gut gelungen ist. Allerdings ist dort nun folgendes Problem augenfällig geworden: es handelt sich um die 50 km/h Beschränkung, die im dortigen Bereich problematisch erscheint, da sich auf der rechten Seite ebenfalls Parkplätze befinden und das Einkaufspublikum die Straße überquert. Aus seiner Sicht wäre dort eine 30 km/h Beschränkung empfehlenswert. Daher ersucht GR Rinner um Prüfung dieser Angelegenheit.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, ein Projekt im Jahr 2023 soll Liezen verkehrssicherer machen. Es wurde bereits in mehreren Ausschüssen darüber gesprochen, vor allem im Verkehrsausschuss. Es wird eine Person aus dem Kuratorium für Verkehrssicherheit gemeinsam mit der Stadtgemeinde problematische Stellen besichtigen und Lösungsansätze erarbeiten. Insbesondere soll dies im Bereich der Kreuzung zwischen Ausseer Straße und Döllacher Straße erfolgen, sowie im Bereich zwischen Bahnhof und ELI und auch im von GR Rinner angesprochenen Straßenabschnitt.

Zur Kenntnis genommen.

h) Neuasphaltierung Radweg und Straßensanierung

GR Singer berichtet, die Gemeinde hat es im Herbst für richtig befunden, den Radweg neu zu asphaltieren, worüber er sehr verwundert war, da andere Straßenbereiche in Liezen, wie die Siedlungsstraße oder die Tausingsiedlung, die bereits seit Jahren auf eine Straßensanierung warten, nicht saniert werden.

Hierzu hat er von der Finanzverwaltung Informationen eingeholt und dabei erfahren, dass diese Neuasphaltierung des Radweges € 238.580,-- gekostet hat. Hiervon wurden zwar 50 % von Seiten des Bundes und 25 % von Seiten des Landes gefördert, die von der Stadtgemeinde aufzubringenden Geldmittel haben sich jedoch auf immerhin rund € 60.000,-- belaufen.

Aber auch € 60.000,-- sind für eine unnötige Neuasphaltierung zu viel, da die Stadtgemeinde ohne massive Einsparungen im nächsten Jahr vor einem finanziellen Desaster steht und möglicherweise auch zahlungsunfähig wird.

GR Singer fragt dazu an, ob für diese Ausgaben die notwendigen Beschlüsse gefasst wurden und in welchem Gremium dies beschlossen bzw. besprochen wurde.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt fest, dass dies vor ihrer Zeit als Bürgermeisterin stattgefunden hat. Sie wird jedoch prüfen, in welchem Gremium dies beschlossen wurde. Es steht jedoch fest, dass dieser Betrag im Budget enthalten war. Die Bürgermeisterin ist ebenfalls der Meinung, dass es vorrangig wäre, innerstädtische

Straßenzüge zu sanieren. Über die konkreten Gründe für die Neuasphaltierung des Radweges werden die Bürgermeisterin berichten.

GR August Singer teilt mit, dass das Problem im Bereich Pflieger, infolge des Wasserübertrittes über den Radweg weitaus problematischer ist, da es im Winter zu Gefahrensituationen kommt und schon viele Personen zu Sturz gekommen sind, die die Gemeinde jedoch nicht zur Haftung herangezogen haben. Dieses Problem ist bis heute nicht gelöst worden und GR Singer möchte wissen, worin die Gründe für die schlampige Planung und Ausführung liegen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS wirft ein, dass hier weder schlampig geplant und gearbeitet wurde. Diese Problematik war bereits bekannt und es war klar, dass auch die Neuasphaltierung keine 100 %ige Abhilfe schaffen kann, da dieses Problem mit der Entwässerungsanlage der ÖBB in Zusammenhang steht. Es wird noch einige Zeit dauern, bis die ÖBB dieses Problem beheben wird. Die Stadtgemeinde hat darauf leider keinen Einfluss.

GR August Singer wundert sich, dass ein solches Projekt überhaupt umgesetzt wird, wenn schon zuvor bekannt ist, dass die Aufgabe nicht lösbar ist.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS wirft ein, dass die Beweggründe für diese Entscheidung geprüft werden.

GR August Singer fragt nach, ob es stimmt, dass dies „ein letzter Wunsch“ gewesen sei, um etwas vorzuzeigen, das noch unbedingt geschehen müssen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS teilt mit, dass ihr dieses Gerücht unbekannt ist.

GR August Singer teilt mit, dass er die gewählte Vorgehensweise, von der auch die Planung im Stadtamt umfasst ist, für unvernünftig hält, da man im dortigen Bereich, ein Stück weiter nördlich, eine Drainage verlegen hätte können. GR Singer ist der Meinung, dass man hierzu lediglich die Zustimmung der ÖBB einholen hätte müssen. Bei Gesamtkosten für das Projekt in Höhe von € 240.000,-- wäre dies zumutbar gewesen und der Wasserübertritt hätte dadurch vermieden werden können.

1. Vizebürgermeister Albert Krug berichtet, obwohl er in dieses Projekt nicht eingebunden war, kann er dazu einiges mitteilen. Die von GR Singer angegebenen Kosten stimmen nicht. Die Kosten haben sich seiner Kenntnis nach auf etwa € 140.000,-- belaufen. Davon konnten KIP-Mittel in Höhe von 50 bzw. 25 Prozent abgerufen werden. Um diese Mittel abholen zu können, mussten investive Vorhaben umgesetzt werden. Etwa 2018 wurden, wie üblich die Jahresbauverträge für einen mehrjährigen Zeitraum ausgeschrieben. In der Ausschreibung war ein Leistungskatalog enthalten, von welchem auch der Radweg umfasst war. Die Vergabe des Vertrages wurde vom Gemeinderat beschlossen. Den Zuschlag hat die Bauunternehmung Granit erhalten, wobei 1. Vizebürgermeister Krug davon ausgeht, dass der Gemeinderatsbeschluss einstimmig gefasst wurde. Die Einzelvergaben waren in weiterer Folge vom Stadtrat zu beschließen, dies ist auch hinsichtlich der Vergabe der Asphaltierungsarbeiten am Radweg erfolgt.

1. Vizebürgermeister Albert Krug führt weiters aus, dass die von GR Singer angesprochene Nassstelle der Stadtgemeinde bekannt ist. Er hat diese Stelle auch bemängelt, jedoch ist es der Stadtgemeinde nicht gestattet auf fremdem Grund bauliche Maßnahmen zu setzen. Daher konnte in diesem Bereich, der sich im Eigentum der ÖBB befindet, auch nicht drainiert werden. 1. Vizebürgermeister Krug weiß, dass DI. Rosa Sulzbacher bereits seit geraumer Zeit Gespräche mit den ÖBB führt, damit Verbesserungen ermöglicht werden können.

GR Singer fragt nach, ob es den Tatsachen entspricht, dass die KIP-Gelder auch für andere Bauprojekte verwendet werden hätten können.

1. Vizebürgermeister Krug antwortet, dass diese Gelder für zahlreiche Vorhaben, wie etwa den Bau der neuen Dienststelle der Bergrettung, verwendet wurden.

GR Singer fragt nach, ob diese Geldmittel mit Priorität für die Neuasphaltierung des Radweges abgerufen wurden.

Dies wird von 1. Vizebürgermeister Krug verneint.

GR Singer fragt nach, aufgrund welcher Informationen 1. Vizebürgermeister Krug auf die von ihm erwähnten Gesamtkosten von € 140.000,00 kommt.

1. Vizebürgermeister Krug glaubt sich zu erinnern, dass im Stadtrat eine Vergabe mit dieser Auftragssumme erfolgt ist.

GR Singer stellt klar, dass er 1. Vizebürgermeister Krug korrigieren muss, da der Gesamtabrechnungsbetrag von, laut Information aus der Finanzverwaltung € 238.582,26 betragen hat..

GR Singer gratuliert der SPÖ und der ÖVP, die den entsprechenden Stadtratsbeschluss gefasst haben sowie allen MitbürgerInnen zu diesem aus seiner Sicht sinnlosen Projekt.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer erklärt, dass es sich um einen seit Jahren gleichen Formalakt handelt. Es werden große Bauvolumen ausgeschrieben. Die Gesamtauftragssummen sind meist Millionenbeträge. Die Bauunternehmung Granit hat diese Ausschreibung gewonnen. Aus diesem Grundvolumen wird jedes Jahr, so wie auch im Rahmen der heutigen Sitzung, im Rahmen der Beschlussfassung über den Voranschlag festgelegt, welcher konkrete Betrag im Folgejahr als Budget für Straßenbaumaßnahmen zur Verfügung steht. Im Regelfall wird ein Betrag in Höhe von € 1 Million vorgesehen. Die Bauverwaltung beurteilt, welche Projekte am wichtigsten sind und mit Priorität zur Ausführung gelangen sollen. Der Beschluss, dass der Radweg asphaltiert werden soll, wurde vor Jahren im Gemeinderat gefasst. Der Stadtrat gibt im Rahmen einer Einzelvergabe die erforderlichen Mittel frei. Zuvor muss geprüft werden, ob diese Vergabe vom Gemeinderatsbeschluss über das Gesamtvolumen gedeckt ist und ob die erforderlichen Mittel für das betreffende Jahr budgetiert wurden. 2. Vizebürgermeister Gojer erinnert daran, dass es sich bei der Asphaltierung des Radweges um eines der wenigen Projekte gehandelt hat, die umgesetzt wurden, um freie KIP-Gelder abzuholen.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer meint, er und StR Raimund Sulzbacher haben sich dafür stark gemacht, dass man solche Projekte im Vorfeld im Verkehrsausschuss besprechen sollte, da dem Stadtrat faktisch die Hände gebunden sind, wenn aufgrund der oft gegebenen, äußeren Umstände geschuldeten Kurzfristigkeit, bereits alle Vorbereitungen für den Beginn der Umsetzung eines Projekts getätigt wurden.

GR Singer räumt ein, dass es schon möglich ist, dass im Gemeinderat ein Sanierungskatalog präsentiert wurde.

GR Singer fragt nach, ob im Stadtrat nicht vorher geprüft wird, ob ein Beschluss notwendig und sinnvoll ist. Sollte dem nicht so sein, erscheint GR Singer der Umgang mit den Gemeindegeldern recht sorglos.

2. Vizebürgermeister Gojer fragt GR Singer, woher er das Abstimmungsverhältnis im Stadtrat kennt.

GR Singer fragt 2. Vizebürgermeister Egon Gojer, ob die ÖPV diesem Punkt im Stadtrat zugestimmt hat.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer meint, er müsse nachschauen, wie die Abstimmung ausgegangen ist

GR Singer meint dazu, dass bekannt ist, dass 99 % aller Stadtratsbeschlüsse einstimmig seien und führt weiters aus, dass auch die ÖVP dafür verantwortlich ist, dass anstelle der Tausingsiedlung der Radweg um € 240.000,-- neu asphaltiert, wurde.

Bürgermeisterin Heinrich, MAS bedauert, dass sich die Tausingsiedlung nicht um das gleiche Geld sanieren lässt, wie der Radweg. Ansonsten wäre dies nämlich bereits geschehen.

Zur von 2. Vizebürgermeister Gojer angedeuteten Vertraulichkeit von Stadtratssitzungen übergibt die Bürgermeisterin dem als Auskunftsperson anwesenden Stadtamtsdirektor Mag. Peter Neuhold das Wort. Dieser stellt klar, dass lediglich die Beratungen des Stadtrates, nicht jedoch seine Beschlüsse vertraulich sind.

Zur Kenntnis genommen.

i) Sitzungsort bei Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

Gemeinderätin Jennifer Kolb fragt im Hinblick auf Einsparungspotentiale nach, ob es angedacht ist, die Gemeinderatssitzungen wieder in den Sitzungssaal des Rathauses zu verlegen, da dies wesentlich weniger kostenintensiv wäre, als im großen Kulturhaussaal zu tagen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS bedankt sich bei GRⁱⁿ Jennifer Kolb für die Anregung. Nachdem die im Zusammenhang mit Covid-19 erforderlichen Maßnahmen der

Grund für die Verlegung der Gemeinderatssitzungen ins Kulturhaus war, wird bereits darüber nachgedacht, dass die Sitzungen ab 2023 wieder im Rathaus stattfinden sollen.

Gemeinderätin Jennifer Kolb spricht sich für eine Beibehaltung der Übertragung des Gemeinderates via Livestream aus.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass in diesem Bereich noch wesentlich mehr eingespart werden könnte als beim Sitzungsort, da diese Übertragungen besonders teuer sind. Nachdem die Besucher vor Corona den Weg in den Sitzungssaal gefunden haben, ist davon auszugehen, dass die Interessierten wieder persönlich kommen werden. Man kann auch überlegen, die Sitzungen als Podcast zu übertragen, was wesentlich günstiger wäre. Abschließend spricht sich die Bürgermeisterin dafür aus, diese Thematik überfraktionell zu beraten.

Zur Kenntnis genommen.

j) Förderungen für Photovoltaik- und Solaranlagen

Gemeinderätin Jennifer Kolb ersucht die aktuellen Förderungsbedingungen für Photovoltaik- und Solaranlagen auf die Homepage der Stadtgemeinde zu stellen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für diese Anregung.

Zur Kenntnis genommen.

k) Beleuchtung Radweg

Gemeinderat Laschan, nimmt Bezug auf die Wortmeldung von GR Singer August und fragt an, ob überlegt wurde, im Zuge der Sanierung des Radweges auch eine Straßenbeleuchtung zu installieren, worüber bereits in der Vergangenheit gesprochen wurde. GR Laschan informiert, dass er beim Laufen auf dem Geh- und Radweg festgestellt hat, dass viele Läufer bei Dunkelheit mit Stirnlampe unterwegs sind.

Bürgermeisterin Heinrich, MAS verweist auf die Einsparungsmaßnahmen im Bereich Energie. Ein Ausweg wäre es allenfalls, eine Solarbeleuchtung zu installieren. Dies ist aus Sicht von Bauhofleiter Ing. Gilbert Schattauer jedoch problematisch. Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass auch die Lichtverschmutzung im Sinne der Natur bedacht werden muss und regt an, so gut dies möglich ist bei Tageslicht zu laufen und ansonsten eine Stirnlampe zu verwenden.

Zur Kenntnis genommen.

4.

Bericht der Ausschussobleute

Als Prüfungsausschussobmann berichtet GR August Singer, von der letzten Prüfungsausschusssitzung am 07. November 2022, welche bereits die 7. Sitzung im heurigen Jahr war.

GR Singer berichtet, die Verhandlungsschrift wurde einstimmig genehmigt. Als sein Obmann-Stv. wurde Mirko Oder gewählt. Von der designierten Leiterin der Finanzverwaltung hat sich der Prüfungsausschuss den Nachtragsvoranschlag für dieses Jahr erklären lassen. Bei dieser Gelegenheit wurde klar, dass die Gemeinde finanziell sehr schlecht dasteht. In Zukunft kann man es sich nicht mehr leisten, dass Gemeindefohnhäuser saniert werden. Wenn bei einem Gemeindefohnhaus das Dach kaputt wird, muss man notdürftige Erhaltungsmaßnahmen durchführen. An eine Erneuerung ist nicht zu denken, da keine Rücklagen gebildet wurden. Die Gemeinde steht knapp davor, dass im nächsten Jahr vom Land ein Regierungskommissär bestellt wird. Zu den Gründen hierfür führt GR Singer aus, dass der größte Brocken der Personalkostenanteil, der momentan durch die Decke schießt. Der Stadtamtsdirektor und der nicht mehr im Amt befindliche Finanzdirektor Mag. Bernhard Steinberger haben vor 2 Jahren ein neues Besoldungsmodell ausgearbeitet, welches ab 2022 in Kraft getreten ist.

Hierzu führt GR Singer aus, dass, die Ursprungsidee für dieses Modell zustande gekommen ist, weil der Gemeindedienst in der Stadtgemeinde Liezen so unattraktiv geworden ist, dass es kaum gelingt neue Mitarbeiter zu gewinnen. Die Idee war, dass die untersten Einkommen angehoben werden. Beauftragt wurde Stadtamtsdirektor Mag. Peter Neuhold, gemeinsam mit dem damaligen Finanzdirektor Mag. Steinberger ein neues Gehaltsmodell auszuarbeiten. In diesem Modell wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Gehälter der Gemeindebediensteten in niedrigen Einkommensstufen um durchschnittlich etwa 10 bis 15 % angehoben wurden, um den Gemeindedienst attraktiver zu gestalten.

Allerdings musste man im Nachhinein auch erkennen, dass sich die obersten Einkommensbezieher zwischen 7 und 10 Prozent an Lohnerhöhung und somit ein schönes „Körpergeld“ gegönnt haben, was so nicht vereinbart war und lediglich zustande gekommen ist, um der Hierarchie im Gemeindedienst Rechnung zu tragen. Bei der Erklärung von Herrn Mag. Steinberger bei einer Prüfungsausschusssitzung wurde bekanntgegeben, dass für das Jahr 2022 mit Mehrkosten von rund € 300.000,-- zu rechnen sei. Das verliere sich in den nächsten 10 Jahren und nach dieser Zeit wären die Personalkosten wieder auf dem bisherigen Niveau, weil langjährige und damit auch teure Gemeindefmitarbeiter in Pension gehen würden.

GR Singer fragt sich daher, wie die gemäß Nachtragsvoranschlag ausgewiesenen Mehrkosten von rund € 800.000,-- entstehen konnten. Hinzukommt, dass diese Mehrkosten laut letzten Informationen von Finanzreferenten Stefan Wasmer, MSc. möglicherweise bei rund € 1 Mio. liegen könnten.

Prüfungsausschussobmann GR Singer fragt Stadtamtsdirektor Mag. Peter Neuhold wie es dazu kommen konnte und möchte wissen, ob alles bei der Kalkulation berücksichtigt wurde, oder ob etwas vergessen wurde,

Stadtamtsdirektor Mag. Peter Neuhold erklärt, dass es mehrere Gründe für dieses Besoldungsmodell gegeben hat, von welchen GR Singer nur einen genannt hat. Ein Grund war, wie von GR Singer bereits erwähnt, eine attraktivere Entlohnung für die Mitarbeiter zu schaffen um auf dem Arbeitsmarkt als Arbeitgeber konkurrenzfähig zu bleiben und es sich gut ausgebildete Personen finanziell auch leisten können, für die Stadtgemeinde Liezen zu arbeiten.

Ein weiterer Grund für dieses Modell waren die bestehenden, teils eklatanten Schief lagen zwischen Mitarbeitern, die sich daraus ergeben haben, dass sich aus dem Dienstrecht der steirischen Gemeindebediensteten, im Gegensatz zum Dienstrecht der Bundes- und Landesbediensteten keine verbindlichen Richtlinien für die Gewährung von Zulagen ergeben. Auch der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen hat, im Gegensatz zu anderen Gemeinden, bis zum Beschluss über das Besoldungsmodell, keine solche Richtlinie erlassen

Mag. Neuhold erklärt, dass bei den Bediensteten des Bundes und der Länder jeder einzelne Dienstposten bewertet wird und verbindliche Richtlinien über die Höhe der Zulagen bestehen, die dem jeweiligen Bediensteten, der eine konkrete Position bekleidet, zustehen. Vereinfacht gesagt, hat im Bundes- und im Landesdienst jeder Bediensteten einen Rechtsanspruch auf die Gewährung der für seinen Dienstposten festgelegten Zulage und ist die Höhe dieser Zulage für einen konkreten Dienstposten immer gleich, egal durch welche konkrete Person dieser Posten gerade besetzt ist.

Mag. Neuhold informiert, dass es vom Land Steiermark bereits mehrmals Anläufe unternommen wurden, solche Richtlinien auch für die Gemeindebediensteten zu schaffen. Dies ist in der Vergangenheit jedoch immer am Widerstand einflussreicher Bürgermeister und Stadtamtsdirektoren gescheitert, die sich ganz offenbar ein Druckmittel gegen ihre Mitarbeiter in der Hinterhand behalten wollten.

Während die Bundes- und Landesbediensteten, wie bereits erwähnt, einen Rechtsanspruch auf ihre Zulagen haben, sind die Gemeindebediensteten, was die Gewährung von Zulagen und deren Höhe betrifft, dem Gutdünken des Gemeinderates ausgesetzt. Dies trifft jedoch nicht auf Mitarbeiter von Gemeinden zu, die für ihre Bediensteten entsprechende interne Richtlinien für die Gewährung von Zulagen schaffen.

Ein weiterer Grund für das Besoldungsmodell bietet der Umstand, dass facheinschlägige Vordienstzeiten in der Privatwirtschaft bei der Berechnung des für die Höhe des Grundbezuges ausschlaggebenden Vorrückungstichtages nur zum Teil berücksichtigt werden konnten. Auch dieser Umstand hat zu Schief lagen zwischen den Gehältern von Mitarbeitern geführt. Um diese Schief lagen in Zukunft zu vermeiden, sieht das Besoldungsmodell die vollständige Anrechnung aller facheinschlägigen Vordienstzeiten und zum Teil auch der Ausbildungszeiten vor. Da jedoch eine Verbesserung des Vorrückungstichtages unzulässig ist, wird diesen Vordienstzeiten in Form von Zulagen Rechnung getragen.

In diesem Zusammenhang informiert Mag. Neuhold, dass bei der Kalkulation der Kosten für das Besoldungsmodell von weniger anrechenbaren Vordienstzeiten ausgegangen wurde, wodurch ein Teil dieser Mehrkosten entstanden ist.

Für GR August Singer stellt sich die Frage, ob die Anrechnung von Vordienstzeiten der Hauptgrund für die Abweichung von € 1 Mio. ist.

Mag. Neuhold führt weiters aus, dass bei der Erstellung des Besoldungsmodells lediglich die Zielsetzung verfolgt wurde, bestehende Schieflagen zu kompensieren und eine marktübliche Entlohnung der Mitarbeiter zu gewährleisten. Hierzu wurden auch Fremdvergleiche mit anderen Gemeinden vergleichbarer Größenordnung angestellt.

Mag. Neuhold stellt klar, dass der soziale Aspekt bewusst außen vor gelassen wurde, da es sachlich nicht gerechtfertigt gewesen, diesen in die Überlegungen zum Besoldungsmodell einfließen zu lassen.

Entgegen der klaren Empfehlung von Mag. Steinberger und Mag. Neuhold war es jedoch der politische Wille, dass in bestimmten Bereichen aufgrund sozialer Aspekte Zulagen gewährt werden, die weder fremdüblich, noch in anderer Form sachlich begründbar sind. Dies hat dazu geführt, dass diese Mitarbeiter, gegenüber solchen Personen, die in vergleichbaren Gemeinden vergleichbare Tätigkeiten ausüben, weitaus besser bezahlt werden. Das bedeutet, dass der Pfad, der beschritten wurde, um eine fremdübliche und faire Entlohnung zu gewährleisten, in diesen Bereichen verlassen wurde und es zu überschießenden Lohnerhöhungen gekommen ist, die zu erheblichen Mehrkosten geführt haben.

Zu den Ausführungen von GR Singer, die leitenden Bediensteten hätte sich mit dem Besoldungsmodell ein „Körpergeld“ gemacht und es sei lediglich die Anhebung der Löhne in den niedrigeren Einkommensebenen vorgesehen gewesen, stellt Mag. Neuhold klar, dass er von der damaligen Bürgermeisterin den klaren, schriftlichen Auftrag erhalten hat, ein faires und transparentes Besoldungsmodell für den gesamten Liezener Gemeindedienst auszuarbeiten.

Da es in allen Hierarchie- und Einkommensebenen zum Teil erhebliche Schieflagen gegeben hat, war von Vorneherein klar, dass es nicht nur bei den unteren Einkommen zu Erhöhungen kommen muss.

2. Vizebürgermeister Gojer bestätigt die Ausführungen des Stadtamtsdirektors und stellt klar, dass es zahlreiche Besprechungen gegeben hat, in deren Rahmen die Löhne sämtlicher Hierarchie- und Einkommensebenen erörtert wurden. Ebenso weist 2. Vizebürgermeister Gojer darauf hin, immer vollinhaltlich informiert gewesen zu sein.

Mag. Neuhold informiert, dass die Löhne der leitenden Bediensteten auch nach Inkrafttreten des Besoldungsmodells einem Fremdvergleich mit anderen Gemeinden ähnlicher Größenordnung nicht standhalten. Konkret bedeutet dies, dass die Löhne der leitenden Bediensteten zwar erhöht wurden, jedoch verdienen diese immer noch weniger als ihre Kollegen in anderen Gemeinden. Von einem „Körpergeld“ kann daher keine Rede sein. Konkret kann gesagt werden, dass die leitenden Mitarbeiter der Stadtgemeinde Liezen immer noch zu den am schlechtesten bezahlten leitenden

Gemeindebediensteten in der ganzen Steiermark zählen. Insbesondere sieht das Besoldungsmodell vor, dass die Zulagen des Stadtamtsdirektors, seines Stellvertreters, des Finanzdirektors und der Baudirektorin aufgesaugt werden, was in anderen Gemeinden absolut unüblich ist.

Abschließend führt Mag. Neuhold hierzu aus, dass es dem Gemeinderat natürlich freisteht, über die Bezahlung und die besoldungsmäßige Entwicklung der Dienstlaufbahnen der leitenden Gemeindebediensteten zu befinden. Sollte es diesbezüglich zu Diskussionen kommen, müssen sich die leitenden Gemeindebediensteten jedoch ernstlich mit dem Gedanken befassen, eine Entlohnung zu fordern, wie sie in anderen vergleichbaren Gemeinden Standard ist. Mag. Neuhold als Stadtamtsdirektor wäre in diesem Fall gezwungen, die Bewertung seines Dienstpostens als solchen der Dienstklasse 9 zu verlangen, wie dies etwa in der Stadtgemeinde Zeltweg und der Gemeinde Fohnsdorf, der Fall ist, die beide kleiner sind als die Stadtgemeinde Liezen.

Stadtamtsdirektor Mag. Peter Neuhold berichtet weiters, dass Mag. Steinberger beauftragt wurde, bestimmte Einsparungspotenziale zu prüfen. Die in weiterer Folge von Mag. Steinberger empfohlenen Einsparungsmaßnahmen wurden politisch akkordiert und es wären nach deren Realisierung etwa € 400.000,-- an Mehrkosten übriggeblieben. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass für die Umsetzung einiger dieser Einsparungspotenziale eine gewisse Zeit erforderlich ist. Ebenso konnte der politische Wille für eine tatsächliche Umsetzung einiger Einsparungsmaßnahmen noch nicht hergestellt werden, wobei Mag. Neuhold aufgrund der laufend geführten Gespräche den Eindruck gewonnen hat, dass es in diesen Bereichen zu guten Lösungen und somit auch zu Einsparungen kommen wird. Naturgemäß ergeben sich aus dem Umstand, dass noch nicht alle Einsparungspotenziale umgesetzt wurden entsprechende Mehrkosten.

Eine dieser Einsparungsmaßnahmen ist der Verkauf der Gemeindewohnungen. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss soll in der heutigen Sitzung beschlossen werden.

GR August Singer stellt fest, dass die Erklärung von Mag. Steinberger im Prüfungsausschuss diese Auskunft nicht enthalten hat. Es ist ihm daher neu, dass die Kosten für das Besoldungsmodell mit Einsparungsmaßnahmen gegengerechnet werden sollen.

Mag. Neuhold hält fest, dass dies im Gemeinderat so beschlossen wurde und diese Frage Gegenstand zahlreicher Besprechungen und Sitzungen war und auch in Sitzungen der Gemeinderätlichen Personalkommission erörtert wurde.

Weiters stellt Mag. Neuhold klar, dass einige dieser Einsparungsmaßnahmen lediglich zu Einmaleffekten führen. Diese sind notwendig um einen Teil der Mehrkosten abzudecken, die entstehen, bis sich die Lohnkosten durch Pensionierungen wieder auf dem Niveau von 2021 einpendeln, wobei naturgemäß Lohnerhöhungen, die sich durch die jährlichen Gehaltsabschlüsse ergeben, berücksichtigt werden müssen.

Abschließend erinnert Mag. Neuhold daran, dass das Besoldungsmodell vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde. Allerdings war GR August Singer bei dieser Sitzung nicht anwesend.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich bedankt sich bei GR August Singer für seine Ausführungen und weist darauf hin, dass sich GR Singer durch die Teilnahme an den verschiedenen Sitzungen und Besprechungen ein klareres Bild über die Vorgänge machen hätte können.

GR August Singer stellt fest, dass das Besoldungsmodell Großteils in der Personalkommission erörtert wurde, von denen er elegant ausgeladen wurde, da er kein gewähltes Mitglied ist.

Bürgermeisterin Heinrich erklärt, dass dies aufgrund der klaren Vorgabe des Landes Steiermark erfolgt ist.

Für ergänzende Ausführungen ergibt die Bürgermeisterin Stadtamtsdirektor Mag. Neuhold das Wort. Dieser informiert, dass ihn ein E-Mailverkehr mit Gemeinderat Singer zur Koordinierung von Sitzungsterminen sowie Aussagen von GR Rinner zur Zulässigkeit von Wortmeldungen des Stadtamtsdirektors in Sitzungen der Personalkommission zu einer vertieften rechtlichen Prüfung dahingehend veranlasst haben, welcher Personenkreis an den Sitzungen der Personalkommission konkret teilnehmen und dort das Wort ergreifen darf. Aufgrund des Ergebnisses dieser Prüfung wurde im Einvernehmen mit der damaligen Bürgermeisterin eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde eingeholt, in welcher die Beurteilung der Rechtslage durch Mag. Neuhold vollinhaltlich bestätigt wurde. Weiters führt Mag. Neuhold aus, dass die Beschlussfassung über das Besoldungsmodell in der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2021 erfolgt ist. Zu diesem Zeitpunkt war man im Stadtamt noch der Meinung, dass, wie in allen anderen Ausschüssen, auch in der Personalkommission alle Gemeinderäte anwesend sein dürfen. Das Besoldungsmodell wurde in den Sitzungen der Personalkommission im Dezember 2020 sowie im März und Juni 2021 besprochen. GR Singer war zu diesen Sitzungen eingeladen und hat an zweien davon auch teilgenommen.

Zur Kenntnis genommen.

5.

Verlängerung der Beurlaubung von GR Adrian Zauner

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, Gemeinderat, Herr Adrian Zauner, hat am 20.05.2022 ersucht von seiner Funktion als Gemeinderat in der Zeit von 01. Juni 2022 bis 01. Dezember 2022 beurlaubt zu werden. Dieses Ansuchen wurde in der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2022 beschlossen. Er hat nun nochmals um Verlängerung dieses Urlaubes bis 12.12.2022 ersucht.

Frau Bürgermeisterin teilt mit, dass GR Adrian Zauner mit gestrigem Tag seinen Urlaub beendet hat und freut sich ihn am heutigen Tag wieder im Gemeinderat begrüßen zu können.

Es wird vorgeschlagen, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Herrn Gemeinderat Adrian Zauner wird bis 12. Dezember 2022 gemäß § 55 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 von der Verpflichtung zur Ausübung des Gemeinderatsmandates beurlaubt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

GR August Singer verlässt die Gemeinderatssitzung

6.

Änderungen in den Ausschüssen

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, auf Grund der Mandatszurücklegung durch Frau Bgm. a.D. Roswitha Glashüttner und der Rückkehr von GR Adrian Zauner in den Gemeinderat sind in diversen Ausschüssen des Gemeinderates Änderungen vorzunehmen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

In nachstehenden Ausschüssen werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsausschuss

Adrian Zauner als Mitglied anstelle von Renate Kapferer.

Umweltausschuss

Adrian Zauner als Ersatzmitglied anstelle von Roswitha Glashüttner

Sozialausschuss:

Adrian Zauner als Mitglied anstelle von Roswitha Glashüttner

Kulturausschuss:

Angelika Cainelli als Mitglied anstelle von Renate Kapferer

Adrian Zauner als Ersatzmitglied anstelle von Angelika Cainelli

Volksschulausschuss

Renate Kapferer als Mitglied anstelle von Roswitha Glashüttner

Allgem. Sonderschul-Ausschuss

Renate Kapferer als Mitglied anstelle von Roswitha Glashüttner

Mittelschul-Ausschuss:

Renate Kapferer als Mitglied anstelle von Roswitha Glashüttner

Als Vertreter der Stadtgemeinde Liezen in den neu zu gründenden Pflegeverband Liezen, der an die Stelle des Sozialhilfeverbandes tritt, werden entsendet:

Albert Krug als Mitglied (SPÖ)

Mirko Oder als Ersatzmitglied (SPÖ)

Stefan Wasmer als Mitglied (SPÖ)

Renate Kapferer als Ersatzmitglied (SPÖ)

Raimund Sulzbacher als Mitglied (ÖVP)

Renate Selinger als Ersatzmitglied (ÖVP)

Beschluss: Einstimmig angenommen.

7.**Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.01 „SACHBEREICHSKONZEPT ENGERGIE“ - Beschluss über die eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen**

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, übergibt das Wort an den Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsreferenten Stefan Wasmer, MSc.

Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsreferenten Stefan Wasmer, MSc., berichtet er wurde gebeten seine Punkte heute in aller Kürze zu berichten. Wenn man den Umfang dieses Berichts dem Arbeitsaufwand für den SKE gegenüberstellt, scheint ihm das ungerecht zu sein. Auch in das ÖEK wurden Jahre an Arbeit investiert, um es hinsichtlich Nachhaltigkeit für die nächsten Jahre fit zu machen.

Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsreferenten Stefan Wasmer, MSc. berichtet über die eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen. Stellungnahmen wurden seitens Gemeinde Hinterstoder, Militärkommando Steiermark, Bundesdenkmalamt, Bundesministerium für Finanzen, Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Baubezirksleitung Liezen, und Amt des Stmk. Landesregierung, Abteilung 14. Diese Einwendungen wurden vom Referatsleiter für Baurecht und Raumordnung Herbert Waldeck und Raumplanerin DI Martina Kaml behandelt.

Unter anderem wurden Nachbesserungen eingefordert der Verantwortlichen-Matrix, wo die einzelnen Bereiche mit den zuständigen Mitarbeitern ausgestattet worden sind. Dies hat Raumplanerin DI Martina Kaml eingearbeitet und im letzten Bau- und Raumordnungsausschuss vorgestellt.

Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsreferenten Stefan Wasmer, MSc., berichtet aufgrund des durchgeführten Auflageverfahrens sowie aufgrund der Beratungen in mehreren Sitzungen des Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsausschusses (BRA) sind in der heutigen Sitzung des Gemeinderates nachfolgende Beschlüsse über die eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen zu fassen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag aufgrund der Beratungen in den vergangenen Sitzungen des Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsausschusses (BRA) im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1 Behandlung der Stellungnahmen / Einwendungen

Ad Stellungnahme der ABT 13, Bau- und Raumordnung, verfasst von DI Duranovic, datiert mit 05.12.2022, GZ.: ABT13-644097/2022-10:

- **Zu Pkt. 1:**

In der Verordnung wird nunmehr konkret auf die maßgebliche Rechtslage Stmk. ROG 2010 idF LGBl. 45/2022 Bezug genommen und „i.d.g.F.“ gestrichen.

- **Zu Pkt. 2:**

Beschluss: *Der Empfehlung wird nachgekommen, der Wortlaut zum ÖEK 1.0 idF der Änderung Vf. 1.01 diesbezüglich geändert:*

Jene Maßnahmen, deren Umsetzung nicht unmittelbar über das Stmk. ROG 2010 i.d.G. LGBl. 45/2022 sichergestellt werden kann, sind nunmehr als Anmerkung gelistet.

- **Zu Pkt. 3:**

Beschluss: *Der Wortlaut zum ÖEK 1.0 idF der Änderung Vf. 1.01 wird diesbezüglich geändert:*

Es ist nunmehr klargestellt, dass die festgelegten Maßnahmen nur für Photovoltaik-Freiflächenanlagen gelten. Bereits im Auflageentwurf war der Überschrift Ziel zu Technischer Infrastruktur / Energie / das Wort "Photovoltaik" angefügt. Nunmehr wird aber auch in § 2 Abs. 1 dezidiert auf „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ abgestellt. Darüber hinaus wird im Bericht zum SKE auf S. 34 der Analyse der Ausschluss- und Eignungsflächenkarte eine diesbezüglich erläuternde Einleitung vorangestellt.

- **Zu Pkt. 4:**

Beschluss: *Der Wortlaut zum ÖEK 1.0 idF der Änderung Vf. 1.01 wird diesbezüglich geändert:*

Die Vorgangsweise bei meldepflichtigen Anlagen im Hinblick auf die Einfügung im Straßen-, Orts- und Landschaftsbild stellt nunmehr eine bloße Anmerkung mit Hinweischarakter dar.

- **Zu Pkt. 5:**

Beschluss: Der Wortlaut zum ÖEK 1.0 idF der Änderung Vf. 1.01 wird diesbezüglich geändert:

Die Vorgaben des Leitfadens zur Standortplanung und Standortprüfung für PV-Freiflächenanlagen werden nun nicht mehr „berücksichtigt“, sondern „eingehalten“.

- **Zu Pkt. 6:**

Die Verantwortlichenmatrix ist nunmehr definiert und dem Erläuterungsbericht angeschlossen.

Ad Stellungnahme der ABT 14, Wasserwirtschaftliche Planung, verfasst von Ing. Kraxner, datiert mit 30.11.2022, GZ.: ABT14-645128/2022-3:

- **Zu Einhaltung des Leitfadens:**

Beschluss: Im Wortlaut zum ÖEK 1.0 idF der Änderung Vf. 1.01 wird in § 2 ZIEL zu Technischer Infrastruktur / Energie / Photovoltaik folgende Maßnahme ergänzt:

Einhaltung des Leitfadens Wasserwirtschaftliche Interessen hinsichtlich der Planung und Errichtung von Photovoltaikanlagen in Hochwasserabflussgebieten in der jeweils geltenden Fassung, erstellt vom Land Steiermark (→ g)

- **Zu Oberflächenentwässerung:**

Beschluss: Im Wortlaut zum ÖEK 1.0 idF der Änderung Vf. 1.01 wird in § 2 Abs. 2 Z. 2 Anlagenbezogene Vorgaben folgende Kriterien verbindlich festgelegt:

Trennfugen zwischen den einzelnen Modulen zur Gewährleistung einer gleichmäßigeren Oberflächenentwässerung

Ausbringung von ortsspezifischem Saatgut unter und zwischen den Modulen zur Verfestigung des Bodens zum Schutz gegen Erosion

Die Erläuterungen dazu folgen im Bericht zum SKE auf Seite 41

Ad Sammel-Stellungnahme der Baubezirksleitung Liezen – Wasser, Umwelt Baukultur, elektronisch gefertigt von Mag. Kienreich, datiert mit 29.11.2022, GZ.: ABT14-648897/2022-4:

Reith Erhard – wasserbautechnischer ASV:

Zitat der Stellungnahme der Abteilung 14, darüber hinaus kein Einwand

Die Stellungnahme wird ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Mag. Ferdinand Prenner – naturschutzfachlicher ASV:

- **Zu Stmk. Biotopkartierung:**

Beschluss: Im Wortlaut zum ÖEK 1.0 idF der Änderung Vf. 1.01 wird in § 2 Abs. 2 Z. 2 Standortvoraussetzungen folgendes Kriterium ergänzt:

Ausschluss ökologisch hochwertiger Flächen lt. Stmk. Biotopkartierungskarte

- **Zu Bepflanzung:**

Angesichts der Vielzahl an geplanten PV-Freiflächenanlagen, wurden im Jahr 2021 seitens der Naturschutzakademie Pflanzlisten und Auflagenvorschläge ausgearbeitet (und von der Abteilung 15 übermittelt), die sicherstellen sollen, dass standortgerechte und nichtinvasive Pflanzen für Begleitmaßnahmen zum Einsatz kommen und in fachlich richtiger Art und Weise angeordnet werden. Dem Sachbereichskonzept sind diese Unterlagen einschließlich Artenliste zur Bepflanzung (Beilage 2) angeschlossen.

- Darüber hinaus besteht seitens des ASV kein Einwand.

DI Peter Gutschlhofer – naturschutztechnischer ASV:

Verweis auf eine Stellungnahme der Abteilung 15; der Stadtgemeinde Liezen liegt keine Stellungnahme der Abteilung 15 vor.

Die Stellungnahme wird ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

DI Reinhard Präsoll – verkehrstechnischer SV:

Verweis auf eine Stellungnahme der Abteilung 16; der Stadtgemeinde Liezen liegt keine Stellungnahme der Abteilung 16 vor.

Die Stellungnahme wird ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Ad Stellungnahme des Militärkommandos Steiermark, verfasst von Obst E. Trinkl, MSD MBA MA, datiert mit 30.09.2022, GZ.: S92247/36-MilKdo ST/Kdo/StbAbt3/2022(1):

Grundsätzlich kein Einwand

Die Stellungnahme wird ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Die militärischen Interessen bzgl. Anlagen mit optischer oder elektrischer Störwirkung sind nunmehr im Bericht zum SKE auf Seite 49 genannt.

ad Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen, elektronisch gefertigt von Mag. Dr. Aust, LL.M, 24.10.2022, GZ.: 2022-0.724.642:

kein Einwand, da im Gemeindegebiet von Liezen keine in den Zuständigkeitsbereich des bmf fallenden für das ÖEK 1.0 i.d.F. der Änderung Vf. 1.01 relevanten Bergbau-berechtigungen bestehen.

Die Stellungnahme wird ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

ad Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes, verfasst von Dr. Mahringer, datiert mit 07.10.2022, GZ.: 2022-0.712.702:

Grundsätzlich kein Einwand

Die Stellungnahme wird ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Der Erhalt historisch gewachsener Siedlungsstrukturen, Wegführungen und Ensemblewirkungen sowie das Freihalten von Sichtbeziehungen deckt sich mit den Interessen der Stadtgemeinde Liezen und wird bei Planungen generell entsprechend berücksichtigt.

ad Stellungnahme der Gemeinde Hinterstoder, iA d. Bgm verfasst von Karl-Heinz Hochmuth, eingegangen per email am 30.09.2022:

kein Einwand

Die Stellungnahme wird ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

8.

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.01 „SACHBEREICHSKONZEPT ENGERGIE“ - Beschluss über die Verordnung

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, übergibt das Wort an den Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsreferenten FR Stefan Wasmer, MSc.

Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsreferenten Stefan Wasmer, MSc. berichtet aufgrund des durchgeführten Auflageverfahrens sowie aufgrund der Beratungen in mehreren Sitzungen des Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsausschusses (BRA) sind in der heutigen Sitzung des Gemeinderates Beschlüsse zu fassen:

Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsreferent Stefan Wasmer, MSc. bedankt sich im Vorfeld beim Referatsleiter für Baurecht und Raumordnung Herbert Waldeck, DI Martina Kaml, DI Rosa Sulzbacher und allen Mitarbeitern, die daran mitgewirkt haben. Es war nicht nur ein nicht zu unterschätzender, sondern ein enormer Arbeitsaufwand. Es musste sich mit vielen Themen auseinandergesetzt werden, wodurch für die Gemeinde Liezen eine gute Basis geschaffen werden konnte, wie das Thema Energie und Nachhaltigkeit im Bereich der Flächenwidmung untergebracht werden kann. Hierfür bedankt sich FR Wasmer nochmals herzlich.

Der Obmann des Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsausschusses Stefan Wasmer, MSc. berichtet gemäß § 24 Stmk. ROG 2010 i.d.F. LGBl. 45/2022 wird das Örtliche Entwicklungskonzept 1.0 in der Fassung der Änderung Vf. 1.01 „Sachbereichskonzept Energie“, verfasst von Architekt DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rotenmann, GZ.: 09/1917/RO/01.2 - ÖEK, vom 05.09.2022, geändert am 06.12.2022, beschlossen.

Der Wortlaut, basierend auf dem rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept 1.0 der Stadtgemeinde Liezen, besitzt Verordnungscharakter. Die Energieraumkarte -

Vorranggebiete für Nahwärme und Mobilität (Beilage 1) stellt einen integrierenden Bestandteil der Verordnung dar.

Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht einschließlich Beilagen 2 – 5 angeschlossen (Beilage 2: Artenliste zur Bepflanzung, Beilage 3: Ausschluss- und Eignungsflächenkarte / Photovoltaik, Beilage 4: Aufstellung Dachflächen $\geq 400 \text{ m}^2$, Beilage 5: Verantwortlichenmatrix

Das SACHBEREICHSKONZEPT ENERGIE SKE stellt einen Bestandteil der Erläuterungen zum ÖEK 1.0 i.d.F. der Änderung Vf. 1.01 dar, konkret einen Teil des Sachbereichs Technische Infrastruktur / Energie.

Die Auflage fand in der Zeit vom 03.10.2022 bis 02.12.2022 statt. Während der Amtsstunden sowie nach vorheriger Terminvereinbarung bestand für die Betroffenen die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Stadtamt Liezen. Innerhalb der Auflagefrist konnte jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte, Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekanntgeben.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag aufgrund der Beratungen in den vergangenen Sitzungen des Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsausschusses (BRA) im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Stadtgemeinde: Liezen

Pol. Bezirk: Liezen

Land: Steiermark

VERORDNUNG
ÖEK - ÄNDERUNG Vf. 1.01
„Sachbereichskonzept Energie“
gemäß § 24 des Stmk. ROG 2010 i.d.F. [LGBl. 45/2022](#)

WORTLAUT

Präambel / Rechtsgrundlage

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 das Örtliche Entwicklungskonzept 1.0 in der Fassung der Änderung Vf. 1.01 „Sachbereichskonzept Energie“, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 09/1917/RO/01.2 - ÖEK, vom 05.09.2022, [geändert am 06.12.2022](#), beschlossen.

Rechtsgrundlagen: Stmk. ROG 2010 i.d.F. [LGBL 45/2022](#)

ÖEK 1.00, in Rechtskraft seit 12.12.2020,
FWP 1.00, in Rechtskraft seit 12.12.2020

ÖEK 1.00 u. FWP 1.00 wurden auf Grundlage des Stmk. ROG 2010 LGBL 49/2010 i.d.F. LGBL 61/2017 beschlossen.

§ 1 INHALT

Der Wortlaut, basierend auf dem rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept 1.0 der Stadtgemeinde Liezen, besitzt Verordnungscharakter. Die Energieraumkarte - Vorranggebiete für Nahwärme und Mobilität (Beilage 1) stellt einen integrierenden Bestandteil der Verordnung dar.

Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen. Das **SACHBEREICHSKONZEPT ENERGIE SKE** stellt einen Bestandteil der Erläuterungen zum ÖEK 1.0 i.d.F. der Änderung Vf. 1.01 dar, konkret einen Teil des Sachbereichs Technische Infrastruktur / Energie.

Anmerkungen (kurz Anm.) haben ausschließlich erläuternden Hinweischarakter und sind nicht Teil des Wortlautes!

Änderungen sind in blauer Schrift gehalten.

§ 2 RAUMBEZOGENE ZIELE UND MASZNAHMEN

k = kurzfristig (k < 5J.), m = mittelfristig (5 < m < 10J.), l = langfristig (l > 10J.), g = generelle Maßnahme / auf Dauer

LEITZIELE zu TECHNISCHER INFRASTRUKTUR / ENERGIE:

- *Entwicklung energieeffizienter sowie ressourcenschonender Raum- und Siedlungsstrukturen als Beitrag zu einem nachhaltigen Umgang mit Energie und als Grundlage für eine (regional) wirtschaftlich leistungsfähige und ökologisch verantwortbare Energiepolitik*
- *Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine sichere, umweltschonende Energieversorgung sowie für eine sparsame und rationelle Energieverwendung unter besonderer Berücksichtigung der Nutzung erneuerbarer Energien*

Maßnahmen:

- *Verstärkte Nutzbarmachung von Fernwärme (→ k)*

- *Ausbau der Fernwärme im Stadtgebiet Liezen (→ k)*
- *Implementierung von Mikronahwärmenetzen im Ortsteil Weißenbach (→ k)*
- *Implementierung von Mikronahwärmenetzen im Siedlungsbereich Oberdorf als mögliche Alternative zum Ausbau der Fernwärme (→ k)*
- *Streben nach Gesamtkonzepten zur Wärmeversorgung bei der Erstellung von Bebauungsplänen (→ g)*

Anmerkung: **Maßnahmen,**

deren Umsetzung nicht unmittelbar über das Stmk. ROG 2010 i.d.G. LGBl. 45/2022 sichergestellt werden kann:

- *Implementierung des Wärmeatlas als Planungs- und Monitoringinstrument (→ k)*
- *Förderung der Umstellung fossiler Heizsysteme auf klimafreundliche Alternativen zur Motivierung der Bevölkerung (→ k)*
- *Förderung baulicher Strukturen, die sich durch geringen Wärmebedarf auszeichnen (→ g)*
- *Umstellung der kommunalen Gebäude auf biogen (Vorbildwirkung) (→ k)*
- *Ausschöpfung der Potentiale von erneuerbaren Energieträgern (→ k)*
- *Propagieren von Energieberatungen (→ k)*
- *Schaffung der personellen Ressourcen im Stadtamt zur Umsetzung der Energiestrategie (1-2 Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation und Motivation) (→ k)*

ZIEL zu TECHNISCHER INFRASTRUKTUR / ENERGIE / Photovoltaik:

- *Standortsuche für Örtliche Eignungszonen zur Energieerzeugung als Grundlage zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen anhand gemeindeweit gültiger Beurteilungskriterien*

Maßnahmen:

- ***Einhaltung** des Leitfadens zur Standortplanung und Standortprüfung für PV-Freiflächenanlagen in der jeweils geltenden Fassung, erstellt vom Land Steiermark (→ g)*

- *Einhaltung des Leitfadens Wasserwirtschaftliche Interessen hinsichtlich der Planung und Errichtung von Photovoltaikanlagen in Hochwasserabflussgebieten in der jeweils geltenden Fassung, erstellt vom Land Steiermark (→ g)*
- *Erstellung eines auf die Gemeinde zugeschnittenen Kriterienkataloges (→ k)*

(1) PRIORITÄTENREIHENFOLGE:

Unter besonderer Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes soll der künftige Ausbau *von Photovoltaik-Freiflächenanlagen* mit folgender Priorisierung stattfinden:

1. *Bestehende und künftige Dachflächen*
2. *Versiegelte Flächen (z.B. Parkplätze, Verkehrsfläche)*
3. *Konversionsflächen wie industriell-gewerbliche Brachen*
4. *Wiesen- und Ackerflächen (Kriterien für PV-Freiflächenanlagen)*

BEURTEILUNGSKRITERIEN:

zur Standortsuche für Örtliche Eignungszonen zur Energieerzeugung

1. Projektbezogene Voraussetzungen

- *Bestätigung bzgl. Abstimmung mit dem lokalen Netzbetreiber über das Vorhandensein der technischen Standortvoraussetzungen bereits bei Vorlage Widmungsantrag:*
 - *Nachweis bzgl. Einspeisemöglichkeit (Netzkapazität)*
 - *Nachweis bzgl. Netzeinspeisepunkt (Zählpunkt),**alternativ ist vom Projektwerber die Plausibilität der geeigneten ortsnahen Netzinfrastruktur glaubhaft nachzuweisen*
- *Mehrfachnutzung der Flächen (Anm.: nicht zwingend Agri-PV)*
 - *Landwirtschaftliche Nutzung*
 - *Verbesserung der ökologischen Funktionen durch Brachwiesen*

2. Standortvoraussetzungen

- *Keine sichtexponierten Lagen mit relevanter Fernwirkung*
- *Berücksichtigung von sensiblen Sichtachsen (Baudenkmäler, Naturdenkmäler; z.B. „Rote Wand“); keine Beeinträchtigung der Bergsilhouetten in ihrer naturräumlichen Wirkung*
- *Vorrang für Standorte mit visueller, ökologischer oder emissionstechnischer Vorbelastung (Hochspannungsleitungen, ÖBB-Trasse, Landesstraßen, Altlastenflächen, hochrangige Straßen)*
- *Bezugnahme auf umgebende Landschaftsstruktur (Orientierung an bestehenden landschaftsgliedernden Elementen, räumliche Anbindung an physische Strukturlinien)*
- *Keine Blendwirkung im Rahmen der Norm (OVE - Richtlinie R 11-3)*
- *Ausschluss hochwertiger Grünlandflächen laut digitaler Bodenkarte (eBOD)*

- *Ausschluss ökologisch hochwertiger Bodentypen laut digitaler Bodenkarte (eBOD)*
- *Ausschluss ökologisch hochwertiger Flächen lt. Stmk. Biotopkartierungskarte*

3. Anlagenbezogene Vorgaben:

- *Ausführung starrer, aufgeständerter Anlagen (Module fix am Untergestell montiert)*
- *Ausschluss von nachgeführten Anlagen wie „Tracker“ oder „Mover“*
- *Anlagen und ihre Teile dürfen eine Höhe von 3,5 m nicht überschreiten*
- *Verankerung mittels Rammpfählen oder Schraubankern, Sonderlösungen in Hochwasserabflussgebieten ausgenommen*
- *Trennfugen zwischen den einzelnen Modulen zur Gewährleistung einer gleichmäßigeren Oberflächenentwässerung*
- *Ausbringung von ortsspezifischem Saatgut unter und zwischen den Modulen zur Verfestigung des Bodens zum Schutz gegen Erosion*
- *Anpassung an die topographischen Voraussetzungen*
- *Sofern keine natürliche Sichtverdeckung gegeben ist, sind Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit Bepflanzung zu umgeben*

Anmerkung/Hinweis:

Vorgangsweise bei meldepflichtigen Anlagen im Hinblick auf die Einfügung im Straßen-, Orts- und Landschaftsbild:

Auch meldepflichtige Photovoltaikanlagen sind gem. § 43 (4) Stmk. BauG 1995 dahingehend zu beurteilen, ob sie in ihrer gestalterischen Bedeutung dem Straßen-, Orts- und Landschaftsbild gerecht werden.

LEITZIEL zu TECHNISCHER INFRASTRUKTUR / MOBILITÄT:

- *Lenkung der baulichen Entwicklung auf Standorte mit optimalen Voraussetzungen für energiesparende Mobilität*

Maßnahmen:

- *Schaffung der „Stadt der kurzen Wege“ (→ l)*
- *Bedachtnahme auf sparsamen Flächenverbrauch (→ g)*
- *Berücksichtigung einer qualitativ hochwertigen Durchwegung für den Fuß- und Radverkehr bei sämtlichen Baulandentwicklungen und Nachverdichtungen (→ g)*
- *Verbindung zwischen Liezen und Weißenbach über einen sicheren Radweg (→ m)*

Anmerkung: **Maßnahmen,**

deren Umsetzung nicht unmittelbar über das Stmk. ROG 2010 i.d.G. LGBl. 45/2022 sichergestellt werden kann:

- *Bedarfsorientierter Ausbau der E-Mobility-Infrastruktur (→ m)*
- *Aktivierung des innerstädtischen Leerstandes (→ k)*
- *Fertigstellung des Radfahrkonzeptes (→ k)*

§ 3

VORRANGGEBIETE FÜR NAHWÄRME UND MOBILITÄT

Für Nahwärme und Mobilität werden in der Energieraumkarte VORRANGGEBIETE festgelegt.

Die Energieraumkarte stellt einen integrierenden Bestandteil der Verordnung dar (Beilage 1).

§ 4

RECHTSKRAFT

Nach der Genehmigung durch die Stmk. Landesregierung beginnt die Rechtswirksamkeit des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0 in der Fassung der Änderung Vf. 1.01 „Sachbereichskonzept Energie“ mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

- **ERLÄUTERUNGSBERICHT**
- **ZUM ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPT 1.0 i.d.F. der ÄNDERUNG Vf. 1.01**

¶

1.) → ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM GELTENDEN ÖEK 1.00

¶

Im ÖEK 1.00 der Stadtgemeinde Liezen sind u.a. bereits folgende die Energiepolitik betreffenden Zielsetzungen verankert:

¶

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR / ENERGIE

¶

Ziel (raumbezogen):

¶

- → **EnergieRaumPlanung:** Raumrelevante Entscheidungen mit energie- und klimapolitischen Zielsetzungen in Einklang bringen

¶

Maßnahmen:

¶

- → Erstellung eines Sachbereichskonzeptes Energie-SKE (→ k)

¶

- → Förderung von baulichen Strukturen, die sich durch geringen Wärmebedarf auszeichnen (→ g)

¶

- → Räumliche Strukturen so entwickeln, dass sie Optionen zur Nutzung lokal verfügbarer erneuerbarer (thermischer) Energiepotentiale eröffnen (→ g)

¶

- → Räumliche Strukturen so entwickeln, dass sie die Voraussetzungen für den Einsatz leitungsgebundener Wärmeversorgungssysteme erfüllen (→ g)

¶

ii

- → Siedlungsstrukturen so gestalten, dass sie optimale Rahmenbedingungen für eine energiesparende Mobilität bieten: Weiterentwicklung von kompakten, an fußläufigen Distanzen und an mit möglichst hoher Bedienungsqualität ausgestatteten ÖV-Haltestellen orientierten Siedlungsstrukturen und Lenkung der künftigen Entwicklung mit angemessener Dichte und Funktionsmischung auf diese Standorte; Sicherung einer ausreichenden Bevölkerungsdichte und/oder Beschäftigungsdichte an zentralen, gut erschlossenen und funktionsgemischten Standorten als Voraussetzung für die Aufrechterhaltung eines wirtschaftlich tragfähigen und attraktiven Angebotes an Dienstleistungseinrichtungen und öffentlichem Personennahverkehr (→ g)

¶

Ziel (raumbezogen):

¶

- Vermehrter Einsatz von Erneuerbarer Energie unter bestmöglicher Ausnutzung der natürlichen Ressourcen (Sonne, Wasser, Wind, Biomasse, Holz etc.)

¶

Maßnahmen:

¶

- → Rücksichtnahme auf den Einsatz von Erneuerbarer Energie (Sonne, Wasser, Wind, Biomasse, Holz, etc.) bei den jeweiligen Festlegungen im ÖEP / FWP / BP (→ g)

¶

- → Unterstützung bei Projekten der erneuerbaren Energiegewinnung (→ g)

▪ Ziele (lt. Erläuterungsbericht)

¶

- → Reduktion des Energie- und Rohstoffverbrauchs

¶

- → Sicherung einer zuverlässigen und leistbaren Energieversorgung

¶

- → Energie-Autarkie

¶

Maßnahmen:

¶

- → Erstellung eines Sachbereichskonzeptes Energie-SKE (→ k)

¶

- → Erhöhung der Nutzung regionaler, erneuerbarer Energiepotenziale bei größtmöglicher Schonung der Ressourcen

¶

- → Energiesparen, Energieeffizienzsteigerung

¶

- → Weitere Einrichtung von e-Tankstellen und e-Bikes

¶

- → Förderung von Maßnahmen zum Übergang auf umweltschonende Primärenergien

¶

- → Errichtung von Energiegewinnungsanlagen, ev. als Bürgerbeteiligungsmodell (Errichtung von Photovoltaik- und Solarkollektoranlagen auf öffentlichen Gebäuden, Fernwärme durch Biomasseheizwerke in einzelnen Ortsteilen, Errichtung von Wasserkraftwerken, Bekennung zur Windenergie)

¶

-

¶
TECHNISCHE INFRASTRUKTUR / RAD- und FUSZGÄNGERVERKEHR ¶

¶
 Ziel (raumbezogen): ¶

- ¶
- → Schaffung eines sicheren und attraktiven, innerstädtischen Fuß- u. Radwegenetzes, das die wichtigsten Ziel- u. Quellpunkte (Wohnquartiere, Kindergärten, Schulen, Versorgungs- und Verwaltungseinrichtungen, Bus- bzw. Bahnstation, Freizeiteinrichtungen) verbindet ¶

¶
 Maßnahmen: ¶

- ¶
- → Einführung bzw. Fortführung von Fußgänger- und verkehrsberuhigten Zonen (Bereich Alte Gasse / Bachzeile, Wohnschutzzonen) (→ m) ¶

- ¶
- → Errichtung von kombinierten Fuß- und Radwegen (Pyhrnbachweg mit Anschluss an das Handelsgebiet Ost; Anschluss der Friedau und des Sportzentrums; Anschluss zum Josefhof und in den Ortsteil Pyhrn); Ausstattung mit entsprechenden Belägen (→ m) ¶

- ¶
- → Förderung der Rad- und Fußgängerdurchlässigkeit durch Berücksichtigung im Rahmen der Bebauungsplanung und im Bauverfahren (insbesondere bei der Erschließung des Wohngebietes östlich des Pyhrnbaches) (→ m) ¶

- ¶
- → Verbesserung d. Anschlusses d. innerstädt. Radwegenetzes an den Ennstalradweg R7 (→ k) ¶
 - → Realisierung eines Fuß- und Radfahrerüberganges im Bereich Fitnesscenter / ÖAMTC (→ m) ¶

- ¶
- → Niveaufreie Lösungen für den Fußgänger- und Fahrradverkehr im Bereich der Kreuzungen Huemer, McDonald's und KIKA (→ m) ¶

- ¶
- → Rad- und Fußwege entlang der geplanten Südspange (→ m) ¶

¶
 Ziel (lt. Erläuterungsbericht) ¶

- ¶
- → Schaffung eines sicheren und attraktiven Fuß- u. Radwegenetzes ¶

¶
 Maßnahmen: ¶

- ¶
- → Ausweisung und entsprechende Beschilderung von Fahrradrouten (insbesondere die Verbindungen Zentrum / Wohngebiete / Naherholungsbereiche) ¶

¶
BEVÖLKERUNG, SIEDLUNGSRaum und WOHNEN ¶

¶
 Ziel (raumbezogen): ¶

- ¶
- → Erstarkung des Zentrums ¶

Maßnahmen:¶

¶

➤ → Reurbanisierung (→ m)¶

Ziele (raumbezogen):¶

¶

▪ → Verdichtung zentraler Bereiche mit einem hohen Ausstattungsgrad an Versorgungseinrichtungen¶

¶

▪ → Flächensparendes Bauen durch zeitgemäße Nachnutzung und Revitalisierung von bestehenden Strukturen im Sinne eines nachhaltigen urbanen Flächenmanagements¶

¶

Maßnahmen:¶

¶

➤ → Vorrang der inneren Verdichtung gegenüber der Ausdehnung nach außen (→ g)¶

¶

➤ → Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten sowie auf einen sparsamen Flächenverbrauch bei der Erstellung von Bebauungsplänen (→ g)¶

¶

▪ → Erneuerung innerstädtischer Quartiere/Gebiete durch Umstrukturierung (Abbruch/Neubau) oder Nachnutzung (→ m)¶

2.) → KURZDARSTELLUNG DER RÄUMLICHEN BESTANDSAUFNAHME:¶



Ansicht von Osten, 2017

Das mittlere Ennstal stellt ein inneralpines, in einer tektonisch determinierten und glazial überprägten Furche verlaufendes Längstal dar. Der zentrale Bereich von Liezen liegt genau dort, wo die Pyhrnpassfurche das Tote Gebirge von den Ennstaler Alpen trennt. Die Südbegrenzung des Tales erfolgt durch die Niederer Tauern. Liezen ist eine verhältnismäßig junge Stadt, die in ihrer städtebaulichen Struktur durch ein weitgehend kompaktes Erscheinungsbild bei gleichzeitig deutlicher Funktionstrennung geprägt ist. Der Hauptsiedlungsbereich ist im Landesentwicklungsprogramm als "Regionales Zentrum" (Versorgungszentrum) festgelegt, demzufolge hohe Anteile an Industrie- / Gewerbe- und Einkaufszentrenflächen für Liezen charakteristisch sind. Der innere Kern verfügt über eine hohe urbane Qualität. Die Wohnnutzung erstreckt sich vor allem auf die das Zentrum umgebenden Hanglagen, auf den nördlichen Teil von Weißbach, entlang der Phymstraße sowie kleinräumig im Süden jenseits der ÖBB-Bahnlinie. Hinzu kommen zwei kleine Siedlungssplitter im Bereich Phym. Konträr dazu zeigen die großflächigen Industrie- und Gewerbezone im Osten, Südwesten und Süden eine ausgeprägte industriell-gewerbliche Grundmusterung. Entlang der B 320 Ennstalstraße, die den Hauptsiedlungsbereich im Südwesten tangiert und dabei eine wesentliche Zäsur darstellt, trägt die handelsbetriebliche Nutzung mit ihren charakteristischen Bauformen zur visuellen Kennzeichnung bei. Beeinträchtigung erfährt die Stadt Liezen durch die Lärmbelastung aus den überörtlichen

Verkehrsträgern, mittlerweile jedoch durch lineare Maßnahmen in Form von Lärmschutzwänden abgeschwächt. Hinsichtlich Teilraumabgrenzung zählen der regionale und der örtliche Siedlungsschwerpunkt zu den „Siedlungs- und Industrielandschaften“. Für alpine Tallandschaften typisch hat das Gemeindegebiet Anteil an den Kalkstöcken des Toten Gebirges, an den von Wald und weitläufigen Almböden geprägten Vorgebirgen, an den Steilwiesen an den Hangfüßen und an der weiträumigen, unzerschnittenen, weitgehend ebenen, von Heuhütten bestandenen Ennsniederung, einem ganz besonderen kulturlandschaftlichen Charakteristikum. Als wesentliche Sondernutzung dieses Freilandes ist der ca. 50 ha große Golfplatz zu nennen. Weitere naturräumliche Besonderheiten stellen die Europa-Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Gebiete am Ennstalboden dar. Für den von Südosten kommenden Betrachter vervollständigt sich das Erscheinungsbild durch das beeindruckende Warscheneckmassiv mit der Roten Wand im nordwestlichen Hintergrund, für den von Südwesten kommenden Betrachter durch die markanten Weißbacher Wände. ¶

¶



Weißenbach, Ansicht von Süden, 2017

Landschaftsteilräume lt. rk. RePro Liezen: Der kompakte Siedlungskörper von Liezen einschließlich Weißenbach ist als „Siedlungs- und Industrielandschaft“ festgelegt, die Ennsniederung als Teilraum der „grünlandgeprägten Becken-, Passlandschaften und inneralpinen Täler“. Die in den tieferen Lagen an die durchgehenden Waldbänder anschließenden Landschaftsräume an den Hängen sowie entlang der Pyhrnpaß-Straße gehören dem Teilraum „grünlandgeprägtes Bergland“ an. Die Gipfel der Bergmassive zählen zur „Region über der Waldgrenze u. Kampfwaldzone“. Den größten Anteil hat Liezen aber am „forstwirtschaftlich geprägten Bergland“ ¶

3.) → SACHBEREICHSKONZEPT ENERGIE ¶

¶

Das SACHBEREICHSKONZEPT ENERGIE SKE stellt einen Bestandteil der Erläuterungen zum ÖEK 1.0 i.d.F. der Änderung Vf. 1.01 dar, konkret einen Teil des Sachbereichs Technische Infrastruktur / Energie. Die daraus abgeleiteten Zielsetzungen werden verbindlich in den Wortlaut übernommen, darüber hinaus bildet die Energieraumkarte -- Vorranggebiete für Nahwärme und Mobilität einen integrierenden Bestandteil der Verordnung. ¶

¶

→ siehe Beilage im Anhang → ¶

¶

Beschluss: Einstimmig angenommen.

9.

Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.02 für den Bereich „MFL Südwest“ - Beschluss über die eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, aufgrund des durchgeführten Anhörungsverfahrens sowie aufgrund der Beratungen in der Sitzung des Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsausschusses (BRA) vom 13.09.2022, 14.11.2022 und 06.12.2022 sind in der heutigen Sitzung des Gemeinderates Beschlüsse zu fassen. Es geht hier um ein kleines Grundstück beim WSV-Platz, welches von der Stadtgemeinde an die Maschinenfabrik Liezen und Gießerei GmbH verkauft wurde und um eine Umwidmung von Freizeit- und Sportgebiet in Industriegebiet. Es hat keine Einwendungen gegeben. Lediglich ein Zustellnachweis war Thema.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag aufgrund der Beratungen in den vergangenen Sitzungen des Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsausschusses (BRA) im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1 Behandlung der Stellungnahmen

Ad Stellungnahme der ABT 13, Bau- und Raumordnung, verfasst von DI Duranovic, datiert mit 29.11.2022, GZ.: ABT13-674453/2022-4:

Aus fachlicher Sicht besteht kein Einwand.

In der Verordnung wird nunmehr konkret auf die maßgebliche Rechtslage Stmk. ROG 2010 idF LGBl. 45/2022 Bezug genommen und „i.d.g.F.“ gestrichen.

Die Stellungnahme wird ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

ad Sammel-Stellungnahme der Baubezirksleitung Liezen – Wasser, Umwelt Baukultur, elektronisch gefertigt von Mag. Kienreich, datiert mit 30.11.2022, GZ.: ABT14-675490/2022-4:

Reith Erhard – wasserbautechnischer ASV:

Kein Einwand

DI Marianne Skacel – naturschutzfachlicher ASV:

Kein Einwand

DI Peter Gutschlhofer – naturschutztechnischer ASV:

Kein Einwand

DI Reinhard Prässoll – verkehrstechnischer SV:

Kein Einwand

Die Stellungnahmen werden ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Ad Stellungnahme des Militärkommandos Steiermark, verfasst von Obst A. Mayer, MSD, datiert mit 14.11.2022, GZ.: S92247/42-MilKdo ST/Kdo/StbAbt3/2022(1):

Grundsätzlich kein Einwand

Die Stellungnahme wird ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

In Abstimmung auf die Stellungnahme wurden die Erläuterungen im Bericht geringfügig ergänzt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

10.

Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.02 für den Bereich „MFL Südwest“ - Endbeschluss der Verordnung

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, aufgrund des durchgeführten Anhörungsverfahrens sowie aufgrund der Beratungen in der Sitzung des Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsausschusses (BRA) vom 13.09.2022, 14.11.2022 und 06.12.2022 sind in der heutigen Sitzung des Gemeinderates Beschlüsse zu fassen. Gegenstand sind jene 250 m², die an die MFL Beteiligungs Ges.m.b.H. verkauft wurden und von Freizeit- und Sportgebiet in Industriegebiet umgewidmet werden sollen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag aufgrund der Beratungen in den vergangenen Sitzungen des Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsausschusses (BRA) im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Gemeinde: Stadt Liezen
Pol. Bezirk: Liezen
Land: Steiermark

VERORDNUNG FWP - ÄNDERUNG Vf. 1.02 „MFL Südwest“

**Vereinfachtes Verfahren gemäß § 39 Abs. 1 Z. 1 lit. c des Stmk. ROG 2010 i.d.F. LGBl. 45/2022
ANHÖRUNGSVERFAHREN**

WORTLAUT

Präambel / Rechtsgrundlage

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 den Flächenwidmungsplan 1.0 in der Fassung der Änderung Vf. 1.02 „MFL Südwest“, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 10/2244/RO/01.2 - FWP, vom 27.10.2022, [Erläuterungsbericht ergänzt am 06.12.2022](#), beschlossen.

Rechtsgrundlagen: Stmk. ROG 2010 i.d.F. LGBl. 45/2022

ÖEK 1.00, in Rechtskraft seit 12.12.2020,
FWP 1.00, in Rechtskraft seit 12.12.2020

ÖEK 1.00 u. FWP 1.00 wurden auf Grundlage des Stmk. ROG 2010 LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 61/2017 beschlossen.

§ 1

Inhalt

Der Wortlaut und die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:2500, basierend auf dem Flächenwidmungsplan 1.0 der Stadtgemeinde Liezen, besitzen Verordnungskarakter. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Anmerkungen (kurz Anm.) haben ausschließlich erläuternden Hinweischarakter und sind **nicht** Teil des Wortlautes!

[Ergänzungen im Erläuterungsbericht sind in blauer Schrift gehalten.](#)

§ 2 Bauland

Ein Teil des von der Änderung betroffenen Grundstückes wird, wie im ggst. Verordnungsplan dargestellt, von Freiland mit Sondernutzung Sport – Fußball in Bauland der Kategorie Industriegebiet 1 mit einer Bebauungsdichte von 0,5 – 2,5 umgewandelt.

Anm.: Von der Umwandlung ist ein Teil des Grundstückes 781/4, KG 67409 Reithtal, im Ausmaß von ca. 250 m² betroffen.

§ 3 Rechtskraft

Die Rechtskraft des Flächenwidmungsplanes 1.0 in der Fassung der Änderung V. 1.02 „MFL Südwest“ beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Für den Gemeinderat:

Angeschlagen:
Abgenommen:

Die Bürgermeisterin:
(Andrea Heinrich)

ERLÄUTERUNGSBERICHT

ZUR FWP – ÄNDERUNG Vf. 1.02 DER STADTGEMEINDE LIEZEN

1.) Öffentliches Interesse:

Um die Wettbewerbsfähigkeit im Maschinenbau für die nächste Zukunft abzusichern, beabsichtigt die ansässige Maschinenfabrik Liezen und Gießerei Ges.m.b.H., die Fertigungsmöglichkeiten in ihrem Hauptgeschäftsbereich, dem Schienenverkehr, zu erweitern. Geplant ist die Aufstellung einer Roboteranlage mit einer Gesamtlänge von 40 m, um Eisenbahnwaggons zukünftig in einem Stück schweißen zu können. Dies setzt jedoch die Verlängerung der Halle, in der die Schweißarbeiten durchgeführt werden, voraus. Das hohe öffentliche Interesse an der damit verbundenen Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.0 wird im Folgenden dokumentiert.

2.) Lage / Grundstück / Festlegungen bzw. Ersichtlichmachungen lt. rk. FWP 5.00:

Das mittlere Ennstal stellt ein inneralpines, in einer tektonisch determinierten und glazial überprägten Furche verlaufendes Längstal dar. Der zentrale Bereich von Liezen liegt genau dort, wo die Pyhrnpassfurche das Tote Gebirge von den Ennstaler Alpen trennt. Die Südbegrenzung des Tales erfolgt durch die Niederen Tauern. Liezen ist eine verhältnismäßig junge Stadt, die in ihrer städtebaulichen Struktur durch ein weitgehend kompaktes Erscheinungsbild bei gleichzeitig deutlicher Funktionstrennung geprägt ist. Der Hauptsiedlungsbereich ist im Landesentwicklungsprogramm als "Regionales Zentrum" (Versorgungszentrum) festgelegt, demzufolge hohe Anteile an Industrie- / Gewerbe- und Einkaufszentrenflächen für Liezen charakteristisch sind. Der innere Kern verfügt über eine hohe urbane Qualität. Die Wohnnutzung erstreckt sich vor allem auf die das Zentrum umgebenden Hanglagen, auf den nördlichen Teil von Weißenbach, entlang der Phyrnstraße sowie kleinräumig im Süden jenseits der ÖBB-Bahnlinie. Hinzu kommen zwei kleine Siedlungssplitter im Bereich Phyrn. Konträr dazu zeigen die großflächigen Industrie- und Gewerbebezonen im Osten, Südwesten und Süden eine ausgeprägte industriell-gewerbliche Grundmusterung. Entlang der B 320 Ennstal Straße, die den Hauptsiedlungsbereich im Südwesten tangiert und dabei eine wesentliche Zäsur darstellt, trägt die handelsbetriebliche Nutzung mit ihren charakteristischen Bauformen zur visuellen Kennzeichnung bei. Beeinträchtigung erfährt die Stadt Liezen durch die Lärmbelastung aus den überörtlichen Verkehrsträgern, mittlerweile jedoch durch lineare Maßnahmen in Form von Lärmschutzwänden abgeschwächt. Hinsichtlich Teilraumabgrenzung zählen der regionale und der örtliche Siedlungsschwerpunkt zu den „Siedlungs- und Industrielandschaften“. Für alpine Tallandschaften typisch hat das Gemeindegebiet Anteil an den Kalkstöcken des Toten

Gebirges, an den von Wald und weitläufigen Almböden geprägten Vorgebirgen, an den Steilwiesen an den Hangfüßen und an der weiträumigen, unzerschnittenen, weitgehend ebenen, von Heuhütten bestandenen Ennsniederung, einem ganz besonderen kulturlandschaftlichen Charakteristikum. Als wesentliche Sondernutzung dieses Freilandes ist der ca. 50ha große Golfplatz zu nennen. Weitere naturräumliche Besonderheiten stellen die Europa-Vogelschutz- und Fauna Flora Habitat Gebiete am Ennstalboden dar. Für den von Südosten kommenden Betrachter vervollständigt sich das Erscheinungsbild durch das beeindruckende Warscheneckmassiv im nordwestlichen Hintergrund, für den von Südwesten kommenden Betrachter durch die markanten Weibacher Wände.

Industriezone Ost: Direkt im Osten an das Zentrum anschließend folgt die Industriezone Ost. Im Norden erstreckt sich der ca. 1.300 m lange und ca. 700 m breite Siedlungsbereich bis zur Admonterstraße, im Süden bis zur Werkstraße bzw. B 146 Gsäuse Straße. Der ca. 500 m breite östliche Bereich ist bis jetzt als Freiland ausgewiesen, wird demzufolge noch landwirtschaftlich genutzt, ist im RePro Liezen aber bereits als Vorrangzone für Industrie & Gewerbe festgelegt, wobei auch andere Nutzungen zulässig sind, die der Stärkung der zentralörtlichen Funktion der Stadtgemeinde dienen. Das Gelände ist weitgehend eben. Geprägt wird dieser Stadtteil vor allem durch den Betrieb der Maschinenfabrik Liezen MFL, der eine Fläche von ca. 22 ha einnimmt und nahezu zur Gänze im Bauland der Kategorie Industriegebiet 1 mit einer Bebauungsdichte von 0,5 – 2,5 liegt. Lediglich zum WA im Westen und Nordwesten hin ist ein ca. 70 m breiter Gewerbegebietspuffer mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,8 dazwischengeschaltet. Industrielärm ist im Nahbereich bis zu einer Entfernung von ca. 60 m festzustellen. Im Südwesten besteht der Fußballplatz des WSV-Werksportverein Liezen. Während der Bereich zwischen MFL und Admonterstraße im Norden bereits überwiegend bebaut ist (GG 0,2/0,3 - 0,8/1,5), zeigt der östlich anschließende Bereich (I1, GG) noch große Baulandreserven. Lediglich entlang der Niederfeldstraße sind bereits viele Projekte umgesetzt bzw. kurz vor der Realisierung.



Industriezone Ost, Ansicht von Westen, 2017

Die ggst. Widmungsfläche befindet sich im Südwesten der Industriezone Ost. Sie stellt einen Teil des Grundstückes dar, auf dem sich der Fußballplatz erstreckt. Konkret schließt sie im Nordwesten direkt an das Spielfeld an. In der Natur führt ein Weg über die Widmungsfläche, der im Außenkurvenbereich von der Werkstraße im Südwesten abzweigt und an einem Tor, das sich in der nordwestlichen Ecke des Fußballplatzes befindet, endet. In Verlängerung dieses Weges, bereits am Betriebsgelände der MFL gelegen, besteht ein kleiner Lagerplatz. In nördlicher Richtung knapp 25 entfernt besteht einer der großen Produktionshallenkomplexe, in westlicher Richtung rund 30 m entfernt, besteht eine vergleichsweise kleinere Betriebshalle, in der Roboteranlagen zum Schweißen von Bauteilen für Schienenverkehrsfahrzeuge untergebracht sind. Das Gelände ist weitgehend eben. Während weite Teile des nahen Umfeldes im HQ100 – Abflussbereich des Pyhrnbaches liegen, ist die ggst. Änderungsfläche hochwasserfrei.



Ansicht von Süden, 2017

Ersichtlichmachungen lt. FWP 1.0:

- Richtfunkstrecke
- **Sicherheitszone Flugplatz / Militärische Interessen:**
Die ggs. Änderungsfläche liegt innerhalb der Sicherheitszone des Militärflugplatzes Aigen/Ennstal. *Im Hinblick auf die Sicherheitszone Militärflugplatz Aigen/Ennstal wird hingewiesen, dass die Sicherheitsverordnung und die daraus abzuleitenden Beschränkungen zu berücksichtigen sowie auf bestehende An- und Abflugstrecken Bedacht zu nehmen ist.* Im Interesse der Sicherheit der Luftfahrt ist festzuhalten, dass Bauten oberhalb der Erdoberfläche, Anpflanzungen, verspannte Seile und Drähte sowie aus der umgebenden Landschaft herausragende Bodenhebungen (**Luftfahrthindernisse** gem. § 85 Abs. 1 Luftfahrtgesetz [LFG]), welche die Untergrenze der Sicherheitszone des Militärflugplatzes Aigen/Ennstal gem. der geltenden Sicherheitszonenverordnung überragen, einer Ausnahmebewilligung gem. § 92 LFG, BGBl.Nr.253/1957 idgF. bedürfen. Es ist auch zu beachten, dass gem. § 93 Abs. 1 des Luftfahrtgesetzes (LFG) idgF. zur Erteilung einer Ausnahmebewilligung gem. § 86 des LFG im Bereich der Sicherheitszone des Militärflugplatzes das Bundesministerium für Landesverteidigung zuständig ist. Weiters sollen keine Objekte oder Anlagen zur Errichtung gelangen, welche optische oder elektrische Störwirkungen im Sinne des § 94 LFG erwarten lassen. *Aufgrund der möglichen Zunahme des stärkeren Militär-Flugbetriebes, insbesondere mit leistungsstärkeren Militärflugzeugen entstehen Immissionen auch im Umfeld des Militärflugplatzes Aigen/Ennstal (für diesbezügliche Informationen steht das*

BMLV/Dion7/Abteilung für Umweltschutz zur Verfügung), die zu berücksichtigen wären.

3.) Übereinstimmung mit dem RePro Liezen / ÖEK 1.00

RePro:

Die ggst. Änderungsfläche befindet sich im Regionalen Siedlungsschwerpunkt und ist lt. RePro Liezen hinsichtlich Teilraumabgrenzung den „Siedlungs- und Industrielandschaften“ zuzuordnen.

*Zur Dokumentation des öffentlichen Interesses an der Sicherung der Standortvoraussetzungen für bestehende Betriebe von regionaler Bedeutung bzw. zur langfristigen Sicherung regional bedeutsamer Flächenpotentiale für industriell-gewerbliche Nutzung ist die Stadt Liezen als „**regionaler Industrie- und Gewerbestandort**“ festgelegt.*

Die ausgedehnte Vorrangzone für Industrie & Gewerbe schließt an zwei Seiten an die Widmungsfläche an (im Norden und Westen).

ÖEK 1.00:

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung sind im ÖEK 1.0 der Stadtgemeinde Liezen u.a. folgende Ziele verankert:

- „Ausbau des Wirtschaftsstandortes in seiner regionalen Bedeutung“
- „Sicherung der bestehenden bzw. Schaffung neuer Arbeitsplätze“
- „Weiterentwicklung der industriell-gewerblichen Struktur“

Seitens der Stadt Liezen werden diese Ziele u.a. durch „Flächenvorsorge sowohl für neue als auch bestehende Industrie- / Gewerbebetriebe an geeigneten Standorten unter Bedachtnahme auf die Vermeidung von Nutzungskonflikten“ sowie durch „Sicherung großer zusammenhängender Flächen für die Ansiedelungen bzw. Erweiterung leistungsfähiger Industriebetriebe, insbesondere im Bereich der beiden Vorrangzonen für Industrie und Gewerbe“ unterstützt.

*Die regionale Wirtschaftsstruktur um die Bezirkshauptstadt Liezen und im Paltental ist industriell-gewerblich geprägt. Die Bezirkshauptstadt Liezen ist das Handels- und Dienstleistungszentrum der Region, weitere Arbeitszentren sind u.a. Schladming, Bad Aussee und Rottenmann. Fast 45% der Arbeitsplätze des Arbeitsmarktbezirkes entfallen auf diese vier Gemeinden. Zu den größten Industrie- bzw. **Leitbetrieben im Bezirk Liezen** zählt unter anderem die in Liezen ansässige Firma Maschinenfabrik Liezen und Gießerei Ges.m.b.H.*

Nach dem 2. Weltkrieg formierte sich Liezen immer mehr zum wirtschaftlichen Zentrum des Bezirks. War die Stadt über viele Jahrzehnte von der Stahlindustrie geprägt (VÖEST), schien diese Erfolgsgeschichte 1985 jäh zu Ende zu sein.

Nach einem glücklosen Intermezzo der Fa. Noricum, folgte ab 1989 die MFL. Der Betrieb konnte sich stabilisieren, beschäftigungsmäßig zwar auf einem niedrigerem,

produktionsmäßig jedoch auf einem ungleich höheren Niveau als noch vor 30 Jahren. Mit derzeit rund 700 Mitarbeiter am Standort Liezen stellt die MFL den mit Abstand größten Arbeitgeber der Stadtgemeinde dar.

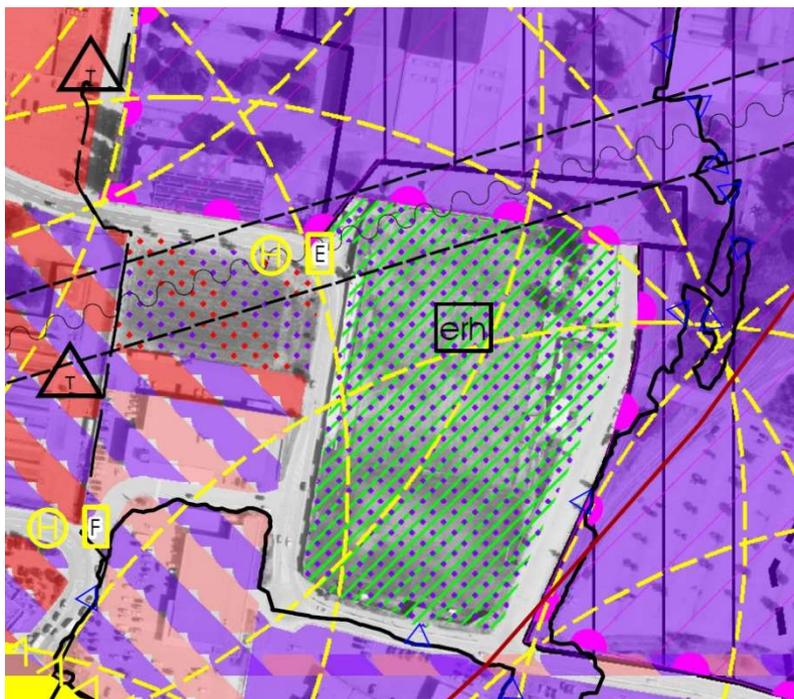
Die MFL-Gruppe ist ein Verbund an Tochter- und Schwesterunternehmen, die alle über weltweit anerkanntes Know-how im Anlagen- und Maschinenbau verfügen. Die Unternehmen sind auf Engineering und Fertigung von Maschinen, Anlagen und Bauteilen für höchste Ansprüche spezialisiert. Die zentrale Fertigung der Gruppe ist auf dem 220.000 m² großen MFL-Firmenareal in Liezen, wo z.B. Aufbereitungs- und Betonmischanlagen, Mahlanlagen für die Zementindustrie, Verseilanlagen und Anlagen zur Herstellung von Faserzementprodukten gefertigt werden. Weiters befindet sich eine Stahlgießerei am Standort Liezen, in der Gussteile für höchste Qualitätsansprüche hergestellt werden. Mit 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Exportanteil von ca. 75 % Prozent werden von der MFL-Gruppe zahlreiche Global Player rund um den Globus beliefert.

Um die Wettbewerbsfähigkeit im Maschinenbau für die nächste Zukunft abzusichern, beabsichtigt die Maschinenfabrik Liezen und Gießerei Ges.m.b.H. nunmehr, die Fertigungsmöglichkeiten in ihrem Hauptgeschäftsbereich, dem Schienenverkehr, zu erweitern. Geplant ist die Aufstellung einer Roboteranlage mit einer Gesamtlänge von 40 m, um Eisenbahnwaggons zukünftig in einem Stück schweißen zu können. Dies setzt jedoch die Verlängerung der Halle, in der die Schweißarbeiten durchgeführt werden, voraus.

Die beabsichtigte Ausweisung ist somit von gewichtigem öffentlichen Interesse und steht im Einklang mit den im ÖEK 1.00 bzgl. Wirtschaft festgelegten Zielsetzungen.

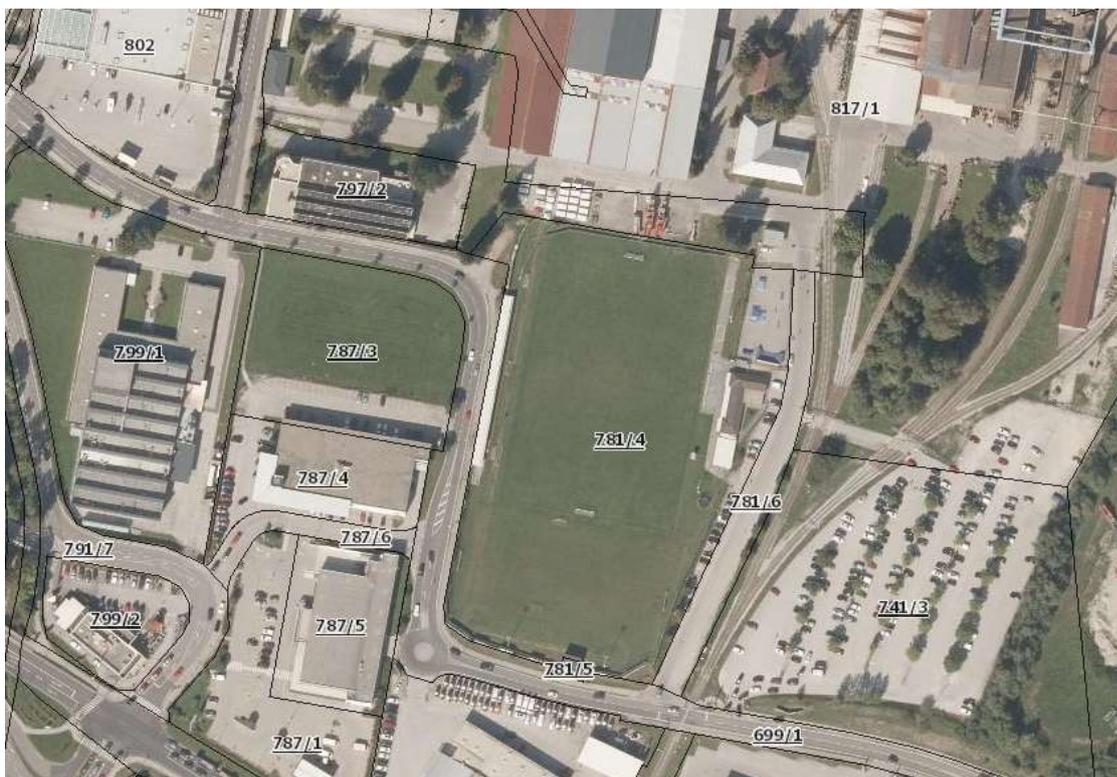
ÖEP 1.00:

Im ÖEP 1.00 ist am ggst. Standort ein Bereich mit 2 Funktionen festgelegt: Erholung / Sport und Industrie & Gewerbe. Die Vorrangzone für Industrie & Gewerbe schließt im Norden und Westen und damit an zwei Seiten an.



Auszug aus dem ÖEP 1.00

Jene Betriebshalle, in der Roboteranlagen zum Schweißen von Bauteilen für Schienenverkehrsfahrzeuge untergebracht sind, ist in westlicher Richtung rund 30 m entfernt. Nunmehr ist beabsichtigt, diese Halle, die mit ihrer Stirnseite in Richtung Änderungsfläche weist, in Richtung Osten zu verlängern. Das Gelände ist weitgehend eben. Während weite Teile des nahen Umfeldes im HQ100 – Abflussbereich des Pyhrnbaches liegen, ist die ggst. Änderungsfläche hochwasserfrei. Die Zufahrt erfolgt über das bestehende Betriebsgelände.



Orthophoto, GIS Steiermark 2022

Übereinstimmung mit den energiepolitischen Zielsetzungen / SKE:

Die Stadt Liezen stellt eine e5 - Gemeinde dar und bekennt sich zur EnergieRaumPlanung. Das Sachbereichskonzept Energie befindet sich zurzeit gerade in Auflage.

Zu technischer Infrastruktur / **ENERGIE** sind folgende **Leitziele** verankert:

- Entwicklung energieeffizienter sowie ressourcenschonender Raum- und Siedlungsstrukturen als Beitrag zu einem nachhaltigen Umgang mit Energie und als Grundlage für eine (regional) wirtschaftlich leistungsfähige und ökologisch verantwortbare Energiepolitik
- Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine sichere, umweltschonende Energieversorgung sowie für eine sparsame und rationelle Energieverwendung unter besonderer Berücksichtigung der Nutzung erneuerbarer Energien

Die Gemeinde unterstützt diese Ziele u.a. mit folgenden Maßnahmen:

- Verstärkte Nutzbarmachung von Fernwärme
- Ausbau der Fernwärme im Stadtgebiet Liezen

Konkret wird die von der Maschinenfabrik Liezen erzeugte **Abwärme in das Nahwärmenetz** der Stadt Liezen **ingespeist**.

Im Übrigen unterstützt die Stadtgemeinde Liezen nach bestmöglicher Ausnutzung der natürlichen Ressourcen Projekte, die auf **Nachhaltigkeit** ausgerichtet sind.

Für die Maschinenfabrik Liezen und Gießerei Ges.m.b.H. ist es ein wichtiges Anliegen, bei ihren Tätigkeiten verantwortungsvoll mit Energie, Ressourcen und unserer Umwelt umzugehen. Daher hat sie sich zum Ziel gesetzt,

- durch die Reduzierung der spezifischen Treibhausgase zur Reduktion des Temperaturanstiegs und somit zur Begrenzung des Klimawandels beizutragen
- den spezifischen Energieverbrauch langfristig zu senken und die Energieeffizienz in einem ständigen Verbesserungsprozess zu steigern
- die Transparenz in Bezug auf den Energieverbrauch und die betrieblichen Energieströme zu steigern
- die aus den Geschäftsaktivitäten resultierenden Umweltbelastungen möglichst gering zu halten oder falls möglich zu vermeiden
- alle umwelt- und energierelevanten Vorschriften einzuhalten
- vor der Einführung von neuen Technologien, Verfahren und Produkten die Auswirkungen auf die Umwelt zu betrachten und zu bewerten

4.) Technische Infrastruktur:

- **Äußere Verkehrserschließung:**
Die Erschließung erfolgt über das bestehende Betriebsgelände.
- **Stromversorgung:**

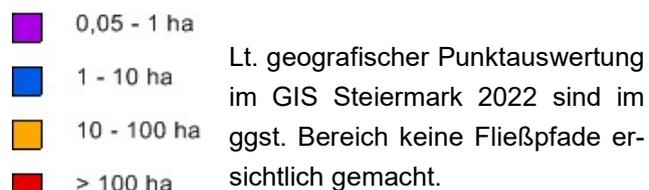
Die Stromversorgung ist lt. Bestand aus dem Netz der Energie Netze Steiermark GmbH vorgesehen.

- **Wasserversorgung:**

Die Wasserversorgung erfolgt lt. Bestand teilweise aus dem Netz der Stadtgemeinde Liezen und teilweise durch Eigenwasser.

- **Oberflächenentwässerung:**

Die Verbringung der Oberflächenwässer erfolgt lt. Bestand durch Einleitung in das bestehende Entwässerungssystem.



Fließpfade aus Einzugsgebieten (1 m), Auszug aus GIS Steiermark 2022

- **Schmutzwässer:**

Die Beseitigung der Schmutzwässer ist lt. Bestand über den Ortskanal der Stadtgemeinde Liezen vorgesehen.

Wasserwirtschaftliche Interessen der Abteilung 14 zur Thematik „Niederschlagswässer“:

Der Anfall und die Ableitung von Niederschlagswässern haben in Siedlungsgebieten in den letzten Jahren verstärkt zu Problemen geführt. Diese Probleme entstanden durch eine unzureichende Beachtung des Abflusses von Hangwässern, der technischen Rahmenbedingungen von Kanalisationsanlagen sowie von Grundstücksentwässerungs- und Versickerungsmöglichkeiten.

Generell ist jedoch erforderlich, dass möglichst viel unbelastetes Niederschlagswasser an Ort und Stelle zurückgehalten und zur Versickerung gebracht (Grundwasseranreicherung) und nur bei Überlastung von diesbezüglichen Anlagen (Flächen-, Mulden-, Becken-, Schacht-, Rigolen-, Rohr-, Retentionsraumversickerung, Filtermulden, Regenrückhaltebecken, Retentions-/ Filterbecken) Oberflächenwässer einem Vorfluter zugeleitet werden. Eine Versickerung soll nur bei entsprechender Sickerfähigkeit des Bodens und unter Einsatz eines vertretbaren technischen Aufwandes vorgeschrieben werden. Belastete Meteorwässer müssen – sofern nicht eine Einleitung in die Kanalisation gefordert ist – vor Versickerung bzw. Einleitung in einen Vorfluter dem Stand der Technik bzw. den Qualitätszielverordnungen entsprechend gereinigt werden.

Damit eine geordnete Versickerung/Ableitung der Niederschlagswässer gewährleistet ist sowie um nachteilige Auswirkungen des Oberflächenwasserabflusses infolge der Bebauung / Versiegelung auf die Unterliegerbereiche hinten zu halten, wird die Erstellung eines Regenwasserbewirtschaftungskonzeptes unter Berücksichtigung der Gelände- und Bodenverhältnisse bzw. der Boden- und Grundwasserverhältnisse (Grundwasserstand und Sickerfähigkeit des Bodens!) als notwendig erachtet. Die örtliche Abgrenzung hat nach hydrologischen und wasserwirtschaftlichen Kriterien zu erfolgen.

Informationen über diese Thematik können dem Leitfaden für Oberflächenentwässerung 2.1, erstellt durch die Abteilungen 14, 13 und 15 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung entnommen werden:

<http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/11625883/4570277/>

In diesem Leitfaden werden rechtliche, wasserwirtschaftliche und technische Fragestellungen, die bei der Oberflächenentwässerung von Bauland auftreten, ausführlich erläutert.

Im GIS-Steiermark sind unter „Gewässer – Wasserinformation / Hangwasser – Rutschungen“ flächendeckend Fließpfade auf Basis eines 1 m x 1 m Geländemodells dargestellt. Diese Fließpfade resultieren aus einer Geländeanalyse der Haupteinzugsgebiete ohne Berücksichtigung von Regenereignissen, Bodeneigenschaften sowie kleinräumigen Strukturen (z.B. Mauersockel, Durchlässe) sowie einer Kanalisation. Die Fließpfade dienen als erster Hinweis für eine Gefährdung durch Hangwasserabflüsse. Grundlagen und Erläuterungen zur Anwendung: Fließpfade im GIS-Steiermark.

Hinsichtlich hydraulischer Bemessung, Bau und Betrieb von Regenwasser-Sickeranlagen wird auf die ÖNorm B 2506-1, auf die ÖNorm B 2506-2, auf die ÖNorm B 2506-3, auf das ÖWAV Regelblatt 35 und ÖWAV Regelblatt 45 sowie auf das DWA Regelblatt A 138 – jeweils in den derzeit gültigen Fassungen – verwiesen.

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben der Abteilung 13 vom 08.08.2012, GZ.: ABT13-10.00-5/2012-33 wird gefordert, dass zur Sicherstellung einer geordneten Oberflächenentwässerung bei Neuausweisungen bzw. bei Festlegung von Anschließungserfordernissen eine „wasserbautechnische Gesamtbetrachtung“ zwingend festgelegt wird. Es zeigt sich laufend, dass die Verschiebung der Oberflächenwasserproblematik auf einzelne Bauverfahren in vielen Fällen zu einem Abgehen von den Widmungsfestlegungen führt, da z.B. der Untergrund nicht sickerfähig ist, keine Retentionsflächen vorgehalten wurden, Allgemeinflächen (Zufahrtsstraßen, Wende- und Müllplätze etc.) und Hangwässer unberücksichtigt bleiben, kleine Vorflutgräben über keine ausreichende Abflusskapazität verfügen. In diesem Zusammenhang wird daher auch auf die im GIS Steiermark verfügbaren Hangwasserkarten verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Erstellung eines gesamthaften wasserwirtschaftlichen Entwicklungsplanes gemäß ÖWAV-Leitfaden „Kommunaler Wasserentwicklungsplan“ die Möglichkeit besteht, sich mit der Problematik der Regenwasserbewirtschaftung zu beschäftigen. So besteht unter anderem die Möglichkeit, im kommunalen Wasserentwicklungsplan Bereiche auszuweisen, für die z.B. in Flächenwidmungs- und Bauverfahren die Regenwasserableitung besonders

zu beachten ist. Im Rahmen eines kommunalen Wasserentwicklungsplanes können die Gemeinden ihre Wasserwirtschaft (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Hochwasserschutz und Niederschlagswasserproblematik) ganzheitlich analysieren und sich mittel- bis langfristige Entwicklungsziele setzen. Mit einem kommunalen Wasserentwicklungsplan verfügt sie über eine fundierte Planungs- und Entscheidungsgrundlage für zukünftige Vorhaben. Für weitere Informationen kann mit der Abteilung 14 Kontakt aufgenommen werden.

5.) **Bebauungsplanzonierung:**

Aufgrund der geringen Größe der Widmungsfläche (ca. 250 m²) wird die Erstellung eines Bebauungsplanes als nicht erforderlich erachtet.

6.) **Baulandmobilisierungsmaßnahmen**

Das Nachbargrundstück, mit dem die ggst. Widmungsfläche vereinigt werden soll ist bereits bebaut

7.) **Beurteilung der Umwelterheblichkeit / Alpenkonvention**

Gst. Nr. 781/4, KG 67409 Reithal

→ Industriegebiet 1: ca. 250 m²

SCREENING

Prüfschritt 1 / Abschichtung:

→ Eine auf höherer Stufe durchgeführte Umweltprüfung des ggst. Bereiches liegt nicht vor

Prüfschritt 2 / Ausschlusskriterien / obligatorischer Tatbestand:

Ausschlusskriterien gem. StROG 2010		gem. UVP-G, NschG	
<input checked="" type="checkbox"/>	... geringfügige Änderung / kleine Gebiete	<input type="checkbox"/>	... UVP - pflichtiger Tatbestand
<input type="checkbox"/>	... Eigenart und Charakter bleiben unverändert	<input type="checkbox"/>	... Europaschutzgebiet beeinträchtigt
<input type="checkbox"/>	... offensichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen		

→ **ein** Ausschlusskriterium trifft zu

→ es besteht keine UVP – Pflicht

→ es wird kein Europaschutzgebiet beeinträchtigt

→ es sind keine weiteren Prüfschritte erforderlich

Somit ist auch die ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung des gesamten Alpenraumes im Sinne der **Alpenkonvention** durch die ggst. Festlegung nicht gefährdet.

8.) Erläuterung für die Wahl d. Verfahrensablaufes nach § 39 Abs. 1 Z. 1 lt. c Stmk. ROG 2010 i.d.F. LGBl. 45/2022:

Da die ggst. Flächenwidmungsplanänderung bereits auf einem genehmigten örtlichen Entwicklungskonzept fußt, höchstens auf anrainende Grundstücke Auswirkungen hat und sich mit den Zielsetzungen des ÖEK 1.00 bzw. den Festlegungen des ÖEP 1.00 deckt, wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 39 Stmk. ROG 2010 (**Anhörungsverfahren**) durchgeführt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

11.

Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Vertragsraumordnung im Sinne § 43 des Stmk. Raumordnungsgesetzes

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, übergibt das Wort an den Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsreferenten Stefan Wasmer, MSc.

Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsreferenten Stefan Wasmer, MSc. berichtet, § 43 Absatz 1 des Steiermärkisches Raumordnungsgesetzes (Zivilrechtliche Vereinbarungen) bietet Gemeinden die Möglichkeit, mit den Grundeigentümern - im Fall des Bestehens eines Baurechtes mit den Bauberechtigten - im Rahmen der Vertragsraumordnung Vereinbarungen über die Tragung von höchstens der Hälfte der konkret zurechenbaren Planungskosten für Flächenwidmungsplanänderungen, die diese außerhalb der Revision angeregt haben, sowie für Bebauungspläne abzuschließen. Die Beitragsschuld entsteht frühestens nach dem Inkrafttreten der Planänderung bzw. des Bebauungsplanes. Der Referatsleiter für Baurecht und Raumordnung, Herbert Waldeck, hat hier eine Rechtsauskunft eingeholt. Daraus hat sich ergeben, dass die Vereinbarungen jeweils im Gemeinderat einzeln zu beschließen sind. Darin sieht Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsreferenten Stefan Wasmer, MSc. kein Problem und meint, dass es wichtig sei, dem Aufwand, der in Zusammenhang mit diesen Umwidmungsansuchen entsteht, auch etwas entgegenzusetzen und die Möglichkeit zu nutzen, vom jeweiligen Widmungswerber die Hälfte der zurechenbaren Kosten zurückzuholen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag aufgrund der Beratungen in den vergangenen Sitzungen des Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsausschusses (BRA) im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadt Liezen schließt mit den jeweiligen antragsstellenden Grundstückseigentümern - im Fall des Bestehens eines Baurechtes mit den jeweiligen antragstellenden Bauberechtigten - Vereinbarung über die Tragung von höchstens der Hälfte der konkret zurechenbaren Planungskosten für Flächenwidmungs-planänderungen, die diese außerhalb der Revision anregen, sowie für Bebauungspläne ab. Für die einzelnen Vereinbarungen sind jeweils gesonderte Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen. Die Vorschreibung dieser Planungskosten erfolgt jeweils nach dem Inkrafttreten der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bzw. des beantragten Bebauungsplanes.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

12.

Grundsatzbeschluss zur Einhebung einer Zweitwohnsitzabgabe sowie einer Wohnungsleerstandsabgabe

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, dass in Liezen sehr wenig Zweitwohnsitze vorhanden sind. Liezen liegt bezirkswweit ex aequo an vierter Stelle mit 15 %. Im Vergleich dazu existieren im Ausseerland über 40 Prozent Zweitwohnsitze. Trotzdem sollte sich die Gemeinde Liezen die Möglichkeit vorbehalten, eventuell eine Abgabe auf Zweitwohnsitze bzw. leerstehende Wohnungen einzuheben. Die Höchstsätze sind vom Land vorgegeben, wobei die Wohnungen in drei Kategorien eingeteilt werden.

Aufgrund der Beratungen in den vergangenen Sitzungen des Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsausschusses (BRA) sowie in den vergangenen Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses stellt Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, den Antrag nachstehenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Aufgrund der Ermächtigung durch das Steiermärkische Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz - StZWAG erhebt die Stadtgemeinde Liezen mit Wirkung ab 01.01.2023 im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes (StZWAG)

- 1. eine Abgabe auf Zweitwohnsitze (Zweitwohnsitzabgabe)*
- 2. eine Abgabe auf Wohnungen ohne Wohnsitz (Wohnungsleerstandsabgabe).*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

13.

Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h am Manfred-Winkler-Weg

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, aus Sicherheitsgründen soll im Bereich des Manfred-Winkler-Weges laut vorliegendem Plan eine 50 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung verordnet werden. Ein entsprechendes Anhörungsverfahren wurde ohne Einwände durchgeführt.

Stadtrat Raimund Sulzbacher erläutert, dass diese Thematik bereits im Verkehrsausschuss erörtert wurde. Es haben auch eine fraktionelle Besprechung und Gespräche mit Weißenbacher Bürgern stattgefunden. StR Sulzbacher erscheint in diesem Bereich eine 50 km/h Beschränkung zu hoch. Momentan besteht eine 40 km/h Beschränkung. Es befindet sich dort der Radweg R7 und es existiert Mischverkehr sowie auch landwirtschaftlicher Verkehr und Viehtrieb, für welchen eine eigene Wegstrecke besteht. Aus Sicht von StR Sulzbacher sollte die 40 km/h Beschränkung beibehalten oder sogar eine 30er Beschränkung angedacht werden. Da der Viehtriebweg meist verparkt ist, muss im dortigen Bereich der Viehtrieb auf der Straße erfolgen. Auch dies spricht gegen eine 50 km/h. Zusammenfassend führt StR Sulzbacher aus, dass es nicht nachvollziehbar wäre, einerseits im Ortgebiet von Weißenbach die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zu reduzieren und andererseits am Manfred-Winkler-Weg einen 50er zu verordnen, was aus seiner Sicht auch der Verkehrssicherheit widersprechen würde.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS bedankt sich bei StR Sulzbacher für die Aufklärung, da sie der Meinung war, dass in diesem Bereich keine 40 km/h-Beschränkung vorhanden ist.

Stadtrat Raimund Sulzbacher gibt die Auskunft, dass genau in diesem Bereich eine 40 km/h Beschränkung existiert. StR Sulzbacher ergänzt, dass die Gemeindegrenze zu Lassing in etwa entlang der Enns verläuft. Von Döllach in Richtung Ennsbrücke auf der Möselbrücke gab es bisher auf Lassinger Gemeindegebiet keine Beschränkung. Nunmehr hat die Gemeinde Lassing analog zum „40er“ auf Weißenbacher Gebiet, ebenfalls eine 40km/h Beschränkung verordnet. Wenn Liezen eine Änderung beschließt, müsste Lassing sinnvoller Weise nachziehen. Aus Sicht von StR Sulzbacher müsste der Beschluss daher besser vorbereitet werden.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, dankt StR Raimund Sulzbacher für seine Ausführungen. Sie schlägt vor, den Punkt an den Verkehrsausschuss zur erneuten Behandlung zurückzuverweisen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Tagesordnungspunkt „Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h am Manfred-Winkler-Weg“ wird dem Verkehrsausschuss zur neuerlichen Behandlung zugewiesen.

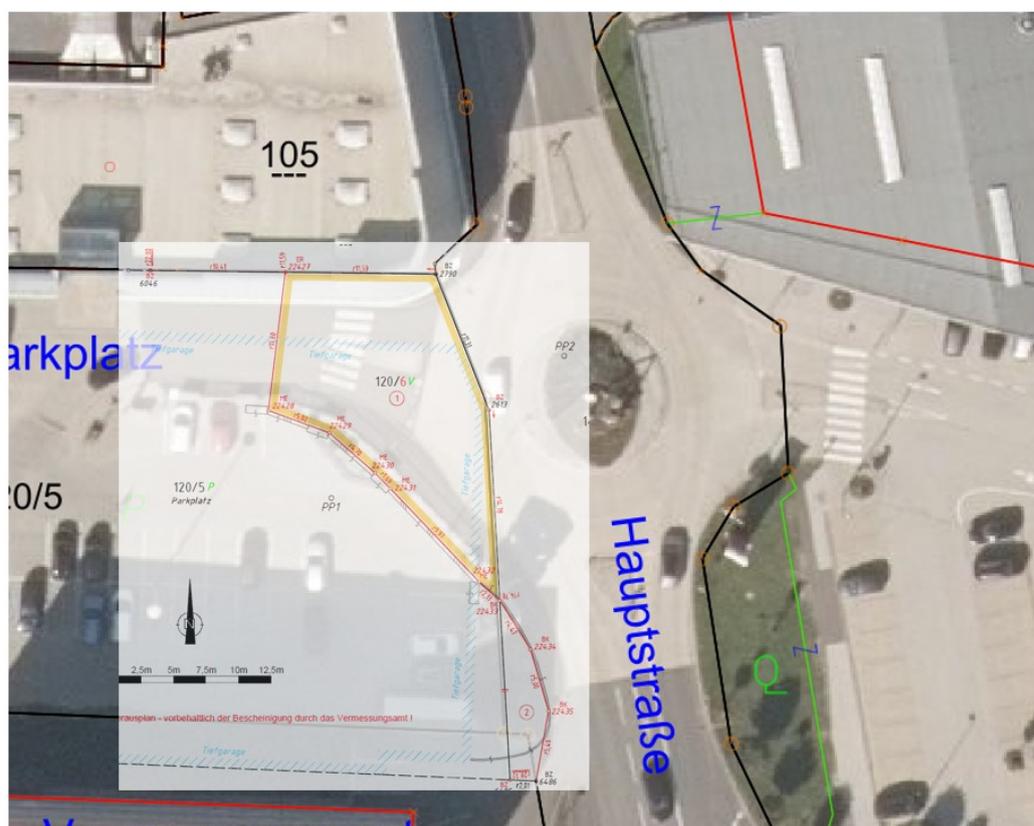
Beschluss: Einstimmig angenommen.

14.

Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land Steiermark zur Richtigstellung der Grenzen im Bereich des Kreisverkehrs Spar – Zufahrt Arkade

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, aufgrund der Gespräche zum potenziellen Verkauf des Grundstücks 120/5 LG 67406 (Gemeindeprivatvermögen) ist hervorgekommen, dass im seinerzeitigen Projekt des Kreisverkehrs bei Arkade/Euro-spar der westliche Teil/Zufahrt/Abfahrt des Kreisverkehrs auf dem Grundstück der Stadtgemeinde Liezen (120/5 KG 67406 – Gemeindeprivatvermögen) errichtet wurde. Dies wurde aufgrund des bestehenden Baurechts für die darunterliegende Tiefgarage (Arkade – Familie Aigner) auch nicht richtiggestellt. Die Gründe dafür können nicht mehr nachvollzogen werden.

Aus Sicht der Stadtgemeinde Liezen (öffentliches Interesse) sollte jedoch der Erhalt der des Kreisverkehrs sichergestellt sein.



Das Trennstück 1 (257 m²) würde als eigenes Grundstück (Nr. 120/6) zur EZ 1199 öffentliches Gut zugeschlagen werden. Das Trennstück 2 (31 m²) soll ebenso als eigenes Trennstück zur EZ 1199 öffentliches Gut zugeschlagen werden.

Trennstück 2 ist derzeit Landesstraßengrund (Grundstück Nr. 1456 KG 67406 Liezen), jedoch an sich nicht teil der Straßenanlage – das Land kann jedoch nur bei Abtretung in das öffentliche Gut kostenfrei an Gemeinden übertragen.

Das Trennstück 1 würde aus dem Gemeindeprivatvermögen ins öffentliche Gut übertragen, womit das öffentliche Interesse des Kreisverkehrs immerfort gesichert wäre.

Durch die Durchführung entstehen der Stadtgemeinde Liezen keine Kosten grundbücherliche Durchführung übernimmt das Land, die Übertragung von Landesvermögen in öffentliches Gut der Gemeinde erfolgt unentgeltlich.

Im Zuge des beiliegenden Teilungsplan GZ 3087-22 wird das Trennstück 1 als Grundstück Nr. 120/6 vom Gemeindeprivatvermögen der Grundstücks Nr. 120/5 KG 67406 Liezen abgetrennt. Dieses Trennstück 1 erhält die Grundstücks Nr. 120/6 und hat 257 m². Das Trennstück 2 wird als Grundstück Nr. 120/7 in der KG 67406 Liezen vom Land Steiermark /Landesstraßenverwaltung) an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Liezen übertragen und hat ein Ausmaß von 31 m².

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen schließt das Übereinkommen mit dem Land Steiermark (Landesstraßenverwaltung) über die kostenfreie Übertragung von 2 Trennstücken gemäß Teilungsplan von der Geomet Wallmann Göschl GmbH mit der GZ 3087-22 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Liezen zur Richtigstellung und Sicherung des Kreisverkehrs der B138 „Spar – Zufahrt Arkade“ ab.

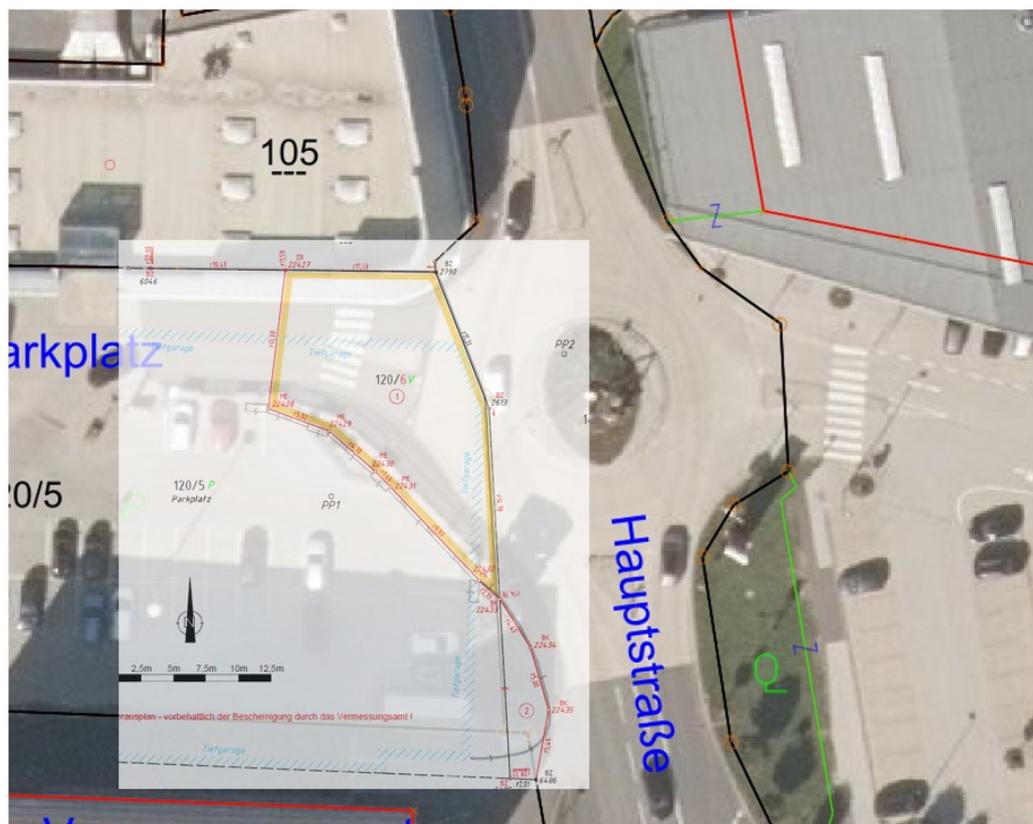
Beschluss: Einstimmig angenommen.

15.

Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1456 KG 67406 Liezen in das öffentliche Gut

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, aufgrund der Gespräche zum potenziellen Verkauf des Grundstückes 120/5 LG 67406 (Gemeindeprivatvermögen) ist hervorgekommen, dass im seinerzeitigen Projekt des Kreisverkehrs bei Arkade/Eurospar der westliche Teil/Zufahrt/Abfahrt des Kreisverkehrs auf dem Grundstück der Stadtgemeinde Liezen (120/5 KG 67406 – Gemeindeprivatvermögen) errichtet wurde. Dies wurde aufgrund des bestehenden Baurechts für die darunterliegende Tiefgarage (Arkade – Familie Aigner) auch nicht richtiggestellt. Die Gründe dafür können nicht mehr nachvollzogen werden.

Aus Sicht der Stadtgemeinde Liezen (öffentliches Interesse) sollte jedoch der Erhalt der des Kreisverkehrs sichergestellt sein.



Das Trennstück 1 (257 m²) würde als eigenes Grundstück (Nr. 120/6) zur EZ 1199 öffentliches Gut zugeschlagen werden. Das Trennstück 2 (31 m²) soll ebenso als eigenes Trennstück zur EZ 1199 öffentliches Gut zugeschlagen werden.

Trennstück 2 ist derzeit Landesstraßengrund (Grundstück Nr. 1456 KG 67406 Liezen), jedoch an sich nicht teil der Straßenanlage – das Land kann jedoch nur bei Abtretung in das öffentliche Gut kostenfrei an Gemeinden übertragen.

Das Trennstück 1 würde aus dem Gemeindeprivatvermögen ins öffentliche Gut übertragen, womit das öffentliche Interesse des Kreisverkehrs immerfort gesichert wäre.

Durch die Durchführung entstehen der Stadtgemeinde Liezen keine Kosten grundbücherliche Durchführung übernimmt das Land, die Übertragung von Landesvermögen in öffentliches Gut der Gemeinde erfolgt unentgeltlich.

Im Zuge des beiliegenden Teilungsplan GZ 3087-22 wird das Trennstück 1 als Grundstück Nr. 120/6 vom Gemeindeprivatvermögen der Grundstücks Nr. 120/5 KG 67406 Liezen abgetrennt. Dieses Trennstück 1 erhält die Grundstücks Nr. 120/6 und hat 257 m². Das Trennstück 2 wird als Grundstück Nr. 120/7 in der KG 67406 Liezen vom Land Steiermark /Landesstraßenverwaltung) an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Liezen übertragen und hat ein Ausmaß von 31 m².

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Das Trennstück 2 gemäß Teilungsplan von der Geomet Wallmann Göschl GmbH mit der GZ 3087-22 mit der Grundstücks Nr. 120/7 wird vom Land Steiermark (Landesstraßenverwaltung) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Liezen lastenfrei übernommen.

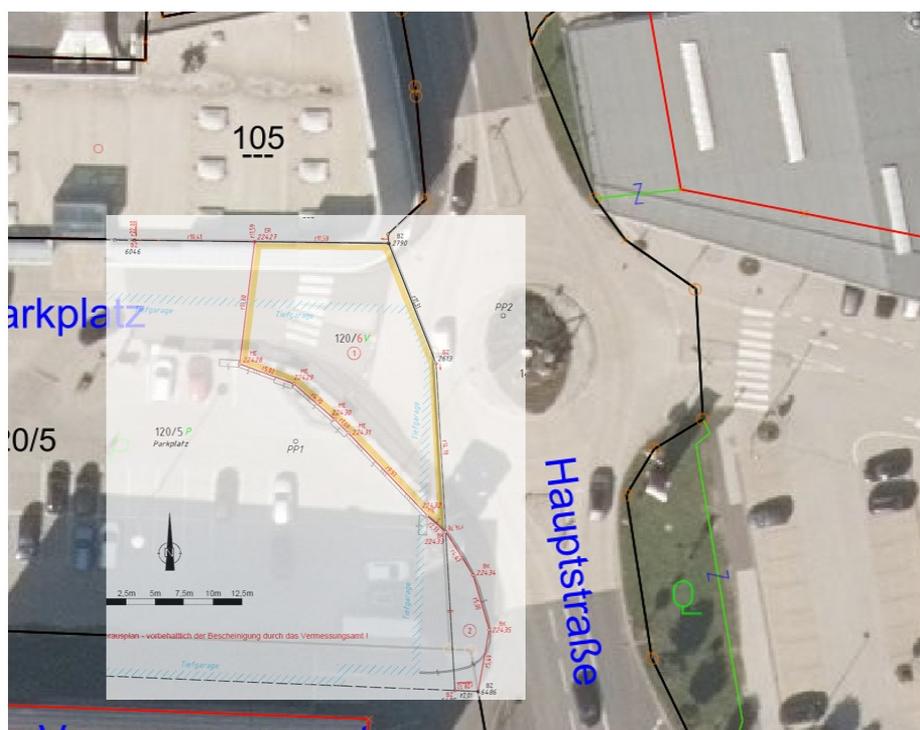
Beschluss: Einstimmig angenommen.

16.

Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 120/5 KG 67406 Liezen in das öffentliche Gut

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, aufgrund der Gespräche zum potenziellen Verkauf des Grundstückes 120/5 LG 67406 (Gemeindeprivatvermögen) ist hervorgekommen, dass im seinerzeitigen Projekt des Kreisverkehrs bei Arkade/Eurospar der westliche Teil/Zufahrt/Abfahrt des Kreisverkehrs auf dem Grundstück der Stadtgemeinde Liezen (120/5 KG 67406 – Gemeindeprivatvermögen) errichtet wurde. Dies wurde aufgrund des bestehenden Baurechts für die darunterliegende Tiefgarage (Arkade – Familie Aigner) auch nicht richtiggestellt. Die Gründe dafür können nicht mehr nachvollzogen werden.

Aus Sicht der Stadtgemeinde Liezen (öffentliches Interesse) sollte jedoch der Erhalt der des Kreisverkehrs sichergestellt sein.



Das Trennstück 1 (257 m²) würde als eigenes Grundstück (Nr. 120/6) zur EZ 1199 öffentliches Gut zugeschlagen werden. Das Trennstück 2 (31 m²) soll ebenso als eigenes Trennstück zur EZ 1199 öffentliches Gut zugeschlagen werden.

Trennstück 2 ist derzeit Landesstraßengrund, (Grundstück Nr. 1456 KG 67406 Liezen) jedoch an sich nicht teil der Straßenanlage – das Land kann jedoch nur bei Abtretung in das öffentliche Gut kostenfrei an Gemeinden übertragen.

Das Trennstück 1 würde aus dem Gemeindeprivatvermögen ins öffentliche Gut übertragen, womit das öffentliche Interesse des Kreisverkehrs immerfort gesichert wäre.

Durch die Durchführung entstehen der Stadtgemeinde Liezen keine Kosten grundbücherliche Durchführung übernimmt das Land, die Übertragung von Landesvermögen in öffentliches Gut der Gemeinde erfolgt unentgeltlich.

Im Zuge des beiliegenden Teilungsplan GZ 3087-22 wird das Trennstück 1 als Grundstück Nr. 120/6 vom Gemeindeprivatvermögen der Grundstücks Nr. 120/5 KG 67406 Liezen abgetrennt. Dieses Trennstück 1 erhält die Grundstücks Nr. 120/6 und hat 257 m². Das Trennstück 2 wird als Grundstück Nr. 120/7 in der KG 67406 Liezen vom Land Steiermark /Landesstraßenverwaltung) an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Liezen übertragen und hat ein Ausmaß von 31 m².

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Das Trennstück 1 gemäß Teilungsplan von der Geomet Wallmann Göschl GmbH mit der GZ 3087-22 mit der Grundstücks Nr. 120/6 wird aus dem Gemeindeprivatvermögen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Liezen zur Sicherung der Ausfahrt des Kreisverkehrs übernommen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

17.

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2023 der Stadtgemeinde Liezen

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS übergibt für die Präsentation dieses Tagesordnungspunktes das Wort an FR Stefan Wasmer.

FR Wasmer berichtet, die Gegebenheiten, auf welche der nunmehr zur Beschlussfassung vorliegende Voranschlag basiert, wurden in der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses ausführlich durchgesprochen.

Zum geplanten Verkauf von Grundstücken und gemeindeeigenen Wohnhäusern führt FR Wasmer aus, dass entsprechende Potenziale für derartige Verkäufe geprüft

wurden. Der Verkauf der gemeindeeigenen Wohnhäuser wurde von GR Singer als unüberlegte Handlung dargestellt. Hierzu stellt FR Wasmer klar, dass hier strukturiert vorgegangen wurde, um die hierfür erforderliche richtige Entscheidungsbasis schaffen zu können.

Weiters fasst FR Wasmer die wesentlichen Rahmenbedingungen zusammen, mit welchen die Stadtgemeinde Liezen konfrontiert ist. Fest steht, dass es zu Aufwendungssteigerungen gekommen ist. Diese betreffen den Personalbereich, da das neue Besoldungsmodell naturgemäß gewisse Kosten verursacht. Hinzu kommen steigende Energiepreise. Im Bereich der Sachaufwände entstehen aufgrund inflationärer Preissteigerungen hohe Zusatzausgaben. Hinzu kommt eine zusätzliche Zinsbelastung von einer halben Million Euro. FR Wasmer informiert, dass alleine in den genannten Bereichen ein Mehraufwand von etwa € 2.000.000,00 erwartet werden muss. FR Wasmer betont in diesem Zusammenhang, dass auch in vielen anderen Bereichen mit finanziellen Mehraufwendungen zu rechnen ist.

Michaela Mayer arbeitet derzeit für Zwei, da sie sowohl die Tätigkeiten der Abteilungsleitung als auch jene der Stellvertretung abzudecken hat. Sie hat in der Kürze der Zeit durch immensen Arbeitseinsatz versucht das Bestmögliche für die Gemeinde herauszuholen.

In weiterer Folge präsentiert FR Wasmer die Details zum Voranschlag für das Jahr 2023.

Finanzierungsvoranschlag					
operative Gebarung					
Code	Mittelverwendung/Aufbringung	VA 2023	VA 2022	Differenz	Info
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltung	20 934 400,00	19 836 700,00	1 097 700,00	Enthalten sind u. a. Ertragsanteile, ausschl. Gemeindeabg. (Grundsteuern, Kommunalsteuer...), Änderungen zu 2022: + 640.000 Ertragsanteile, + 100.000 Gemeindeabgaben, + 180.000 Einnahmen Tagesheim
312	Einzahlungen aus Transfers	4 138 700,00	3 585 100,00	553 600,00	Transferzahlungen von Bund Ländern und Körperschaften Änderungen zu 2022: € 255.000 f. Abfertigungsleistungen (2022 € 85.000), BZ für investive Vorhaben € 790.000 (2022 € 462.000), BZ für Transferlstg. € 138.100 (2022 € 69.000)
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	8 600,00	3 800,00	4 800,00	Zinserträge aus Einlagen (Rücklagen)
Summe Einzahlungen		25 081 700,00	23 425 600,00	1 656 100,00	
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	9 448 700,00	8 529 500,00	919 200,00	Sämtliche Lohn- u. Lohnnebenkosten Änderungen zu 2022: 6,5% Lohnerhöhung ca. 500.000,00, Abfertigungsleistungen € 290.000,00 (2022 € 82.600,00) Jubiläumsgelder € 98.000,00 (2022 € 27.200,00), Sprachförderkräfte HPK lt. Beantragung budgetiert € 88.595 (VA 2022 ca. € 17.800) - die Sprachförderung wird seitens des Landes gefördert zum Zeitpunkt der Budgeterstellung steht jedoch noch nicht fest wie viele Sprachförderkräfte genehmigt werden. Die Personalkostenplanung entspricht dem Stellenplan
322	Auszahlungen Sachaufwand	8 506 300,00	7 300 900,00	1 205 400,00	Aufwendungen des laufenden Betriebs, Kontengruppe 4xxxx, 6xxxx, 7xxxx Änderungen zu 2022: Belastungen aus den Verkäufen € 315.000,00 (Makler, Gutachten, Verträge, Steuern), Tageszentrum € 299.700,00, reduziert war ursprünglich auch höher, Indexanpassungen
323	Auszahlungen aus Transfers	6 468 400,00	6 025 300,00	443 100,00	Transferzahlungen an Bund Länder und Körperschaften Änderungen zu 2022: SHV u. Pflegeverband + 358.000,00, Landesumlage + 94.700
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	604 100,00	156 400,00	447 700,00	Zinsaufwand Änderung zu 2022: im Schnitt + 3,75% Zinssteigerung berücksichtigt
Summe Auszahlungen		25 027 500,00	22 012 100,00	3 015 400,00	

investive Gebarung					
Code	Mittelverwendung/Aufbringung	VA 2023	VA 2022	Differenz	
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5 132 900,00	257 000,00	4 875 900,00	Grundstücksverkäufe geplant € 1.169.900, Verkauf Wohnhäuser geplant € 3.950.000
332	Einz. a. d. Rückzahlung von Darlehen u. gew. Vorschüssen	900,00	1 000,00	100,00	
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1 628 900,00	283 100,00	1 345 800,00	KIG 2023 675.000 (ca. 850.000 werden zur Verfügung gestellt, können aber aufgrund der aktuellen Förderrichtlinien voraussichtlich nicht ausgenutzt werden, da 50% für 'Energiesparmaßnahmen u. Klimaschutz investiert werden müssen), Förderung Tageszentrum 907.000, Zwischenfinanzierung FW Pyhrn 120.400
Summe Einzahlungen		6 762 700,00	541 100,00	6 221 600,00	
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3 955 100,00	3 180 600,00	774 500,00	alle Projekte
342	Ausz. v. gew. Darlehen u. Vorschüssen	4 000,00	9 000,00	-5 000,00	
343	Ausz. aus Kapitaltransfers	585 600,00	631 600,00	-46 000,00	2023 sind enthalten: Poly Rottenmann, WLV, FW Liezen, Wasser- u. Bergrettung, Breitband
Summe Auszahlungen		4 544 700,00	3 821 200,00	769 500,00	

Finanzierungstätigkeit					
Code	Mittelverwendung/Aufbringung	VA 2023	VA 2022	Differenz	
351	Einzahlungen a. d. Aufnahme von Finanzschulden	1 162 900,00	2 619 200,00	-1 456 300,00	2022 waren die Aufnahme der Zwischenfinanzierungen Tageszentrum u. FFW Pyhrn enthalten, sowie die Übernahme der Darlehen der KG
Summe Einzahlungen		1 162 900,00	2 619 200,00	-1 456 300,00	
361	Auszahlungen a. d. Tilgung von Finanzschulden	3 670 400,00	1 959 000,00	1 711 400,00	Sondertilgung Tageszentrum 907.000, Sondertilgung Bereich Wohnhäuser 999.400, Sondertilgung Bereich Grundstücke € 334.000, Sondertilgung Zwischenfinanzierung FW Pyhrn 120.400
Summe Auszahlungen		3 670 400,00	1 959 000,00	1 711 400,00	

Nach einer Übersicht über die betragsmäßig größten Änderungen zum VA 2022 gibt er noch eine Übersicht über die geplanten investiven Vorhaben betont jedoch, dass die Umsetzung erst nach Sicherstellung der Finanzierung begonnen werden kann.

Der Kassenstärker für 2023 ist mit € 5.094.000,00 höher als üblich, dies ist darauf zurückzuführen, dass Grundstücks- und Wohnhausverkäufe eingeplant wurden und diese den SU 21 entsprechend erhöhen. Die freie Finanzspitze hat sich im Vergleich zum Jahr 2022 weiter verschlechtert und liegt bei - € 3.243.300,00.

Aufgrund der prekären Finanzlage werden im nächsten Jahr einige Kontrollmechanismen eingeführt und sollen weitere Einsparpotenziale geprüft und im Laufe des Jahres 2023 auch noch umgesetzt werden, um eine Verbesserung der aktuellen Budgetzahlen zu erreichen.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

- Weiterführung Finanzierungsmaßnahmen 2021
- Einführung Projektmanagement (Aufstellung lfd. Projekte, Deadline Fertigstellung, Zuständigkeiten, lfd. Fortschritts- und Budgetkontrolle)
- Projekt-Priorisierung (nach Finanzierung + Verkaufserlöse)
- Verkäufe Grundstücke & gemeindeeigene Wohnhäuser
- Errichtung Photovoltaikanlagen
- Personal (Überstundenstopp, Nachbesetzungsstrategie, Prüfung von Zulage/Besoldungsmodell, Altersteilzeit)
- Auslagerungen prüfen (KiGa, Reinigung)
- Überarbeitung der Subventionen
- lfd. Ausgaben-Controlling (10 -15 % bei Sachaufwand + invest. Vorhaben (Deadline Eingriff: 01.06.)

Aus Sicht von FR Wasmer ist ein Budget Ausdruck einer bestimmten Strategie. Das Verfolgen einer Strategie ist jedoch immer auch von den gegebenen Rahmenbedingungen abhängig.

Es wäre die falsche Vorgehensweise innerhalb von wenigen Wochen ein bereits erstelltes Budget über Bord zu werfen und entsprechend zu verändern. Es wurde eine Reihe von Maßnahmen definiert, die bereits in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2023 greifen sollen. Insbesondere werden Einsparungsmaßnahmen im Bereich des Sachaufwandes geprüft. Weiters soll das bestehende Besoldungsmodell einer Revision unterzogen werden. In diesem Zusammenhang betont FR Wasmer, dass es nicht darum geht, das im Jahr 2021 vom Gemeinderat beschlossene Paket aufzuschnüren, sondern dass von vorneherein klar war, dass erst einige Zeit nach Inkrafttreten des Besoldungsmodells mit Jahresbeginn 2022 umfassend beurteilt werden kann, welche Inhalte sich in der Praxis bewähren und welche einer Adaptierung bedürfen.

Weiters weist FR Wasmer darauf hin, dass im Voranschlag Budgets für zukunftsgerichtete Investitionen vorgesehen sind. Es wurde in gemeinsamen Gesprächen auch mit 2. Vizebürgermeister Gojer versucht, entsprechende Einsparungspotenziale zu definieren, die auch im ersten Halbjahr 2023 umgesetzt werden sollen und die in der Kürze der Zeit bei der Erstellung des Voranschlages nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Weiters informiert FR Wasmer, dass einige Einsparungspotenziale bereits realisiert werden konnten. Vom ehemaligen Finanzdirektor, Mag. (FH) Steinberger, wurden zahlreiche Einsparungs- bzw. Finanzierungsmaßnahmen vorgeschlagen, deren Umsetzung von äußeren Rahmenbedingungen abhängig ist und die somit von der Stadtgemeinde Liezen nicht selbständig umgesetzt werden konnten. Viele dieser Maßnahmen können nämlich nur dann umgesetzt werden, wenn externe Partner daran mitwirken bzw. entsprechende externe Entscheidungen getroffen werden. Umgesetzt werden konnte bereits der Verkauf der Tennishalle, derzeit wird der Verkauf der Wohnhäuser geprüft, im kommenden Jahr sollen Einsparungspotenziale im Bereich der Versicherungen evaluiert werden, Tarife wurden bereits auf fremdübliche Höhen angepasst, die Parkgebühren wurden angehoben, bei Vermietungen wird mittlerweile nach fremdüblichen Gesichtspunkten vorgegangen, der Bereich des Blumenschmuckes wird intensiv geprüft, im Bereich der Werbemaßnahmen wurde eingespart. Außerdem wurden umfangreiche Prüfungen zur Altersteilzeit durchgeführt und noch vieles mehr.

FR Wasmer fasst zusammen, dass somit in vielen Bereichen die von Mag. (FH) Steinberger vorgeschlagenen Finanzierungsmaßnahmen bereits umgesetzt werden konnten. FR Wasmer hofft darauf, dass bei der Umsetzung weiterer Finanzierungsmaßnahmen auch gemeinsam konstruktiv zusammengearbeitet werden kann, und er würde sich freuen, wenn der Voranschlag für das Jahr 2023 eine breite Zustimmung erhalten würde. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen wurde überall dort, wo es möglich war, versucht Einsparungsmaßnahmen zu setzen. Weitere Einsparungsmaßnahmen sind für die ersten beiden Quartale 2023 geplant.

FR Wasmer hofft hierbei auf eine gute Zusammenarbeit und weist darauf hin, dass für einige dieser Maßnahmen einfache Mehrheiten im Gemeinderat nicht ausreichen.

Bereits während der Auflagefrist wurden die budgetierten Zahlen einer Kontrolle unterzogen und Änderungen vorgenommen, die zu einer Verbesserung des SA1 von ca. € 300.000,00 geführt haben.

Folgende Konten sind von Änderungen im Rahmen der Auflagefrist betroffen:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Beschreibung 2	Differenz FVA
0150000620	Kommunikation	1.400000	Geringwertige Wirtschaftsg. Anlagever	1 000
0150000620	Kommunikation	1.457000	Druckwerke	11 200
0150000620	Kommunikation	1.459000	Sonstige Verbrauchsgüter	3 000
0150000620	Kommunikation	1.728000	Entgelte für sonstige Leistungen	1 500
0150000620	Kommunikation	2.810400	Leistungserlöse - Werbung	-3 000
0260000120	Gebäudeverw. - GV	1.454000	Reinigungsmittel GV	2 000
0290000100	Amtsgebäude - BV	1.614100	Instandhaltung von Gebäuden - BV	7 000
0290000120	Amtsgebäude - GV	1.614000	Instandhaltung von Gebäuden - GV	500
0300000100	Bauverwaltung	1.457000	Druckwerke	1 000
0310000110	Amt für Raumordnung	1.728000	Entgelte für sonstige Leistungen	10 000
1310000110	Bau-/Feuerpolizei	1.728000	Entgelte für sonstige Leistungen	5 000
2111000100	VS Wb. - Bauv.	1.614100	Instandhaltung von Gebäuden - BV	6 000
2120000100	MS Bauverw.	1.614100	Instandhaltung von Gebäuden - BV	4 000
2120000120	MS (N. Mittels.)-GV	1.614000	Instandhaltung von Gebäuden - GV	10 000
2120000240	MS Direktion	1.728200	Entgelte für sonstige Leistungen	5 000
2120000900	MS FV	2.816200	Kostenbeiträge - Gastschulbeiträge	10 800
2130000120	ASO(Allg.S.Sch.)-GV	1.614000	Instandhaltung von Gebäuden - GV	1 000
2400000100	Bauverwaltung	1.614100	Instandhaltung von Gebäuden - BV	10 000
2400000900	Kdg. Liezen	2.861140	Lfd. Transferz. von Ländern - Persone	14 100
2401000900	HPKDG - Stamm	2.861140	Lfd. Transferz. von Ländern - Persone	4 000
2401100900	HPKDG. - IZB - FV	2.861140	Lfd. Transferz. von Ländern - Persone	53 000
2403000100	Bauverwaltung	1.614100	Instandhaltung von Gebäuden - BV	1 100
2403000120	Kdg. Weißenbach - GV	1.614000	Instandhaltung von Gebäuden - GV	1 000
2590000620	Kommunikation	1.728300	Entgelte für sonstige Leistungen - Ver	500
2660000800	Bauhof	1.728000	Entgelte für sonstige Leistungen	1000
2690000100	Sportsstätten-Bauv.	1.619000	Instandhaltung von Sonderanlagen	9 000
3200000120	Musikschule - GV	1.614000	Instandhaltung von Gebäuden - GV	500
3620000800	Bauhof	1.615000	Instandhaltung von Kulturgütern	500
3630000800	Bauhof	1.400000	Geringwertige Wirtschaftsg. Anlageve	2000
3630000800	Bauhof	1.613000	Instandhaltung von Grundstückeinric	1000
3630000800	Bauhof	1.618000	Instandhaltung von son. Anlagen	1000
3630000800	Bauhof	1.728000	Entgelte für sonstige Leistungen	1000

3890000820	S.Einr.(Brauchtum)	1.457000	Druckwerke	300
3800000100	Bauverwaltung	1.614100	Instandhaltung von Gebäuden - BV	3 100
3800000120	Kulturhaus - GV	1.618000	Instandhaltung von son. Anlagen	1 000
3800000120	Kulturhaus - GV	1.728600	Entgelte für sonstige Leistungen - Bra	3 000
3810000310	Kultur	1.728000	Entgelte für sonstige Leistungen	5 600
4222000800	Tagesheim Senioren	1.617000	Instandhaltung von Fahrzeugen	1000
4290000850	So. Einricht./Maßn.	1.728000	Entgelte für sonstige Leistungen	1 000
6120000800	Bauhof	1.400000	Geringwertige Wirtschaftsg. Anlageve	1000
6120000800	Bauhof	1.611000	Instandhaltung von Straßenbauten	5000
6120000800	Bauhof	1.728000	Entgelte für sonstige Leistungen	2000
6120000900	Finanzverwaltung	2.346100	Investitionsdarlehen von Finanz.unt.	0
6120000900	Finanzverwaltung	2.871110	Kapitaltransferz. von Ländern	27 000
6121000800	Bauhof	1.618000	Instandhaltung von son. Anlagen	1000
6160000800	Bauhof	1.611000	Instandhaltung von Straßenbauten	1000
6400000800	Bauhof	1.400000	Geringwertige Wirtschaftsg. Anlageve	1000
6400000800	Bauhof	1.459000	Sonstige Verbrauchsgüter	500
6400000800	Bauhof	1.611000	Instandhaltung von Straßenbauten	2000
6400000800	Bauhof	1.728200	Entgelte für sonstige Leistungen	500
7100000800	Bauhof	1.611000	Instandhaltung von Straßenbauten	1000
7420000800	Produktionsförd. -BH	1.617000	Instandhaltung von Fahrzeugen	1000
7710000800	Bauhof	1.459000	Sonstige Verbrauchsgüter	500
7710000800	Bauhof	1.619000	Instandhaltung von Sonderanlagen	3000
7710000800	Bauhof	1.728000	Entgelte für sonstige Leistungen	1000
7820000820	WP-Maßn. Förd. - Kom	1.755110	Transfers an Unternehmen (Innertad	700

7821000820	Kommunikation	1.457000	Druckwerke	4 000
8140000800	Bauhof	1.400000	Geringwertige Wirtschaftsg. Anlageve	1000
8140000800	Bauhof	1.459000	Sonstige Verbrauchsgüter	2000
8150000800	Bauhof	1.400000	Geringwertige Wirtschaftsg. Anlageve	500
8150000800	Bauhof	1.420000	Pflanzliche Rohstoffe	500
8150000800	Bauhof	1.459000	Sonstige Verbrauchsgüter	500
8150000800	Bauhof	1.728000	Entgelte für sonstige Leistungen	500
8160000800	Öff. Beleuchtung/Uhr	1.728000	Entgelte für sonstige Leistungen	2000
8170000120	Friedhof Liezen - GV	1.614000	Instandhaltung von Gebäuden - GV	1 500
8170000800	Bauhof	1.614300	Instandhaltung von Gebäuden - BH	2000
8170000800	Bauhof	1.619000	Instandhaltung von Sonderanlagen	2000
8170000800	Bauhof	1.728000	Entgelte für sonstige Leistungen	15000
8171000800	Bauhof	1.728000	Entgelte für sonstige Leistungen	500
8200000800	Bauhof	1.614300	Instandhaltung von Gebäuden - BH	2000
8310000120	Freibad Liezen - GV	1.420000	Pflanzliche Rohstoffe	1 000
8310000120	Freibad Liezen - GV	1.452000	Treibstoffe	300
8310000120	Freibad Liezen - GV	1.455000	Chemische u. artverwandte Mittel	2 000
8310000120	Freibad Liezen - GV	1.459000	Sonstige Verbrauchsgüter	1 200
8310000120	Freibad Liezen - GV	1.619000	Instandhaltung von Sonderanlagen	100
8311000120	Badesee Wb. - GV	1.400000	Geringwertige Wirtschaftsg. Anlageve	500
8311000120	Badesee Wb. - GV	1.452000	Treibstoffe	200
8311000120	Badesee Wb. - GV	1.614000	Instandhaltung von Gebäuden - GV	2 000
8311000120	Badesee Wb. - GV	1.618000	Instandhaltung von son. Anlagen	500
8420000800	Bauhof	1.728000	Entgelte für sonstige Leistungen	500
9200000900	Ausschließl. Gdeabg.	2.831000	Grundsteuer von den Grundstücken	20 000
8200000800	Verkauf von Fahrzeugen	2.803000	Verkauf von Fahrzeugen	13700

Stadtgemeinde Liezen GKZ 61259

Arbeitsversion 2 (zentral) 2023
Ergebnisvoranschlag VA Gesamthaushalt - bereinigt um interne Vergütungen

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2023	VA 2022	RA 2021
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.231.500,00	20.207.400,00	18.774.401,43
1	212	Erträge aus Transfers	4.467.100,00	3.894.400,00	3.403.948,72
1	213	Finanzerträge	8.600,00	3.800,00	1.791,42
SU	21	Summe Erträge	30.707.200,00	24.105.600,00	22.180.141,57
1	221	Personalaufwand	9.560.300,00	8.591.500,00	7.666.588,80
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.699.200,00	10.575.100,00	9.753.148,62
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	6.547.900,00	6.638.000,00	5.717.064,76
1	224	Finanzaufwand	604.100,00	156.400,00	137.518,02
SU	22	Summe Aufwendungen	28.411.500,00	25.961.000,00	23.274.320,20
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	2.295.700,00	-1.855.400,00	-1.094.178,63
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1.725.900,00	3.439.600,00	2.514.480,41
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	4.021.600,00	1.584.200,00	1.420.301,78
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	-2.295.700,00	1.855.400,00	1.094.178,63
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	0,00	0,00	0,00

Stadtgemeinde Liezen GKZ 61259

Arbeitsversion 2 (zentral) 2023
Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - bereinigt um interne Vergütungen

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2023	VA 2022	RA 2021
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.934.400,00	19.836.700,00	18.983.252,56
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.138.700,00	3.585.100,00	3.432.416,05
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	8.600,00	3.800,00	1.009,83
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	25.081.700,00	23.425.600,00	22.416.678,44
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	9.448.700,00	8.529.500,00	7.470.058,88
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.506.300,00	7.300.900,00	6.371.363,26
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.468.400,00	6.025.300,00	5.482.635,32
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	604.100,00	156.400,00	141.082,65
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.027.500,00	22.012.100,00	19.465.140,11
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	54.200,00	1.413.500,00	2.951.538,33
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.132.900,00	257.000,00	119.767,82
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	900,00	1.000,00	6.640,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.628.900,00	283.100,00	1.478.110,55
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.762.700,00	541.100,00	1.604.518,37
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.955.100,00	3.180.600,00	3.689.509,31
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4.000,00	9.000,00	7.000,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	585.700,00	631.600,00	238.388,02
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.544.800,00	3.821.200,00	3.934.897,33
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	2.217.900,00	-3.280.100,00	-2.330.378,96
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	2.272.100,00	-1.866.600,00	621.159,37

Stadtgemeinde Liezen		Arbeitsversion 2 (zentral) 2023				GKZ 61259
Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - bereinigt um interne Vergütungen						
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2023	VA 2022	RA 2021	
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.162.900,00	2.619.200,00	1.342.845,00	
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.162.900,00	2.619.200,00	1.342.845,00	
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	3.670.400,00	1.959.000,00	1.430.867,55	
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.670.400,00	1.959.000,00	1.430.867,55	
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-2.507.500,00	660.200,00	-88.022,55	
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-235.400,00	-1.206.400,00	533.136,82	
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	376.153,45	
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	376.153,45	
SA51	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben	0,00	0,00	0,00	

FR Wasmer appelliert an den Gemeinderat, dass dieser sich seiner Verantwortung für die Gemeinde bewusst ist. Dieser Verantwortung ist immanent, dass auf alle Bereiche geachtet werden muss. Man muss für die Zukunft gewappnet sein, indem notwendige Investitionen erfolgen. Diese betreffen jedoch auch den laufenden Haushalt.

Abschließend ersucht FR Wasmer im Lichte seiner Ausführungen um breite Zustimmung zum vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2023.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS bedankt sich bei FR Wasmer für die Vorstellung des Voranschlages. Insbesondere bedankt sich die Bürgermeisterin bei FR Wasmer und Finanzdirektorin Michaela Mayer für die vielen Stunden, die sie bei der Erstellung dieses Voranschlages, unter tatkräftiger Hilfe der Mitarbeiter der Finanzverwaltung, aufgewendet haben.

2. Vizebürgermeister Gojer bedankt sich bei FR Wasmer für die Erläuterung des Voranschlages für 2023.

2. Vizebürgermeister Gojer bedankt sich darüber hinaus bei Michaela Mayer und den Mitarbeitern der Finanzverwaltung für ihren enormen Einsatz bei der Erstellung des vorliegenden Budgetentwurfes.

Weiters weist 2. Vizebürgermeister Gojer darauf hin, dass FR Wasmer darüber informiert hat, dass es unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich war, den erstellten Voranschlag zu revidieren und ein neues Budget aus dem Hut zu zaubern. In diesem Zusammenhang erinnert 2. Vizebürgermeister Gojer daran, dass in den letzten 30 Jahren SPÖ-Budgets beschlossen wurden, somit ist nicht von einem Budget irgendeiner anderen Partei die Rede.

Weiters erinnert 2. Vizebürgermeister Gojer daran, dass FR Wasmer ausgeführt hat, dass er versucht hat, 2. Vizebürgermeister Gojer das Budget zu erklären. 2.

Vizebürgermeister Gojer stellt klar, dass er die Ausführungen von FR Wasmer zum Budget sehr wohl verstanden hat und diese dementsprechend einzuordnen weiß.

FR Wasmer stellt klar, dass ihm bewusst ist, dass 2. Vizebürgermeister Gojer den vorliegenden Entwurf und die Erläuterungen dazu verstanden hat und bedauert, wenn der Eindruck entstanden ist, dass er anderer Meinung ist.

2. Vizebürgermeister Gojer bedankt sich sehr herzlich dafür, dass sich FR Wasmer und Finanzdirektorin Mayer die Zeit genommen haben, in der vergangenen Woche den gesamten Voranschlag mit ihm durchzusprechen.

Weiters führt 2. Vizebürgermeister Gojer aus, FR Wasmer hat den Voranschlag für 2023 anhand sehr vieler Zahlen erklärt. Wenn man diese Zahlen nur einmal im Jahr präsentiert bekommt, ist es sehr schwierig ein Gefühl dafür zu bekommen, ob es sich um gute oder weniger gute Zahlen handelt. Auch die Höhe der Zahlen ist für sehr viele Menschen nicht greifbar. Im Ergebnishaushalt startet die Gemeinde mit gut 30,7 Millionen Euro. Hiervon werden die Ausgaben abgezogen und unterm Strich steht dann ein Minus von 2,3 Millionen Euro. Wenn jemand im Monat € 1.800,00 verdient und am Ende des Monats ein Minus von € 150,00 auf seinem Konto hat, dann wäre dies proportional gesehen in etwa mit den von FR Wasmer präsentierten Zahlen vergleichbar. Am Ende des Jahres würde diese Person ein Minus von € 1.800,00 auf ihrem Konto erkennen und spätestens dann wird ihr bewusst sein, dass sie ein Finanzproblem hat.

2. Vizebürgermeister Gojer erinnert daran, dass im Rechnungsabschluss 2021 ein Minus von € 1,1 Millionen ausgewiesen war, dabei handelt es sich um eine Ist-Zahl. Im Voranschlag für 2023 ist jedoch ein Minus von etwa € 2,3 Millionen ausgewiesen. Dies wäre im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2021 eine Steigerung von 109%.

Die Stadtgemeinde Liezen möchte vermeiden, eine Abgangsgemeinde zu werden und aus diesem Grund im Fokus der Landesregierung zu stehen, was zu Folge hätte, dass sämtliche Projekte mit dem Land Steiermark abzustimmen wären. Um dies hintanzuhalten wird das jährliche Minus aus der Eröffnungsbilanz entnommen. Dies ist zwar zulässig, jedoch wird diese Eröffnungsbilanz eines Tages aufgebraucht sein. Die Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Liezen stammt aus dem Jahr 2020 und weist einen Wert von etwa 28 Millionen Euro aus. Nach Abzug des Minus der Jahre 2020 bis 2023 bleiben nur mehr rund 20 Millionen Euro übrig. Der mittelfristige Finanzplan, der von FR Wasmer im Rahmen der heutigen Sitzung noch präsentiert werden wird, umfasst die Jahre 2024 bis 2027 und weist ein Minus von etwa 11,9 Millionen Euro aus, somit würden aus der Eröffnungsbilanz im Jahr 2027 nur mehr 8,1 Millionen Euro verbleiben. Aktuelle Zinssteigerungen, die in der heutigen Sitzung ebenfalls bereits erwähnt wurden, schlagen sich im Budget der Stadtgemeinde Liezen mit etwa € 450.000,00 nieder, da die meisten Kredite mit variablen Zinssätzen abgeschlossen wurden. Landeshauptmann-Stellvertreter Anton Lang hat bei seinem Interview am 11.12.2022 in „Steiermark heute“ darüber informiert, dass die Landeskredite von variablen auf fixe Zinssätze umgestellt wurden. Somit besteht diesbezüglich im Landesbudget, nach den Aussagen des Landeshauptmann-Stellvertreters, kein großes Problem. Die Verantwortlichen der Stadtgemeinde Liezen haben jedoch einen Umstieg von variablen auf fixe Zinssätze verabsäumt.

2. Vizebürgermeister Gojer informiert, dass die Stadtgemeinde Liezen aufgrund des Auslaufens des derzeit bestehenden Stromliefervertrages ab 2024 einen neuen Strompreis bekommen wird. Was ein neuer Strompreis bedeutet, haben die meisten Menschen bereits am eigenen Leib zu spüren bekommen. Durch die Erhöhung des Strompreises wird die Stadtgemeinde Liezen 2024 weitere zusätzliche Geldmittel aufwenden müssen. Für die Stadtgemeinde Liezen ist sparen daher alternativlos.

Aus Sicht von 2. Vizebürgermeister Gojer muss sich die Stadtgemeinde Liezen vom Durchschneiden von Bändern wegbewegen und stattdessen kleine, feine Entscheidungen treffen. Das, was die Stadtgemeinde Liezen hat, muss erhalten bleiben. Vereine müssen gefördert werden, außerdem muss für die Bildung gesorgt werden. Die Stadtgemeinde Liezen muss so handeln, dass auch den zukünftigen Verantwortlichen ein Handlungsspielraum verbleibt. 2. Vizebürgermeister Gojer verlangt daher von den regierenden Parteien SPÖ, FPÖ und Liste Liezen das Ende der „Zuckerprojekte“. 2. Vizebürgermeister Gojer weist weiters darauf hin, dass ein gutes Projekt die Zustimmung aller der im Gemeinderat vertretenen Parteien bekommen wird. Hingegen wird ein „Zuckerprojekt“ nur von jenen Parteien unterstützt werden, die vorrangig auf Wählerstimmen schauen.

Etwas zu verkaufen ist eine rasche Maßnahme, um an Geld zu kommen. Genau vor einem Jahr hat 2. Vizebürgermeister Gojer im Zusammenhang mit dem Verkauf der Tennishalle darauf hingewiesen, dass die Stadtgemeinde Liezen ihr Silberbesteck aus der Hand gibt. Die Antwort der damaligen Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner war, dass die Tennishalle bei weitem kein Silberbesteck darstellt. Heute soll unter Tagesordnungspunkt 34. der Beschluss gefasst werden, dass die nunmehrige Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS den Verkauf der Gemeindewohnungen vorantreiben soll, daher stellt 2. Vizebürgermeister Gojer klar, dass die Stadtgemeinde Liezen bereits längst beim Verkauf des Silberbestecks angekommen ist. 2. Vizebürgermeister Gojer weist darauf hin, dass Vermieten eine langfristige Einnahme darstellt, wenn man dabei geschickt vorgeht. Eine Sache verkaufen kann man jedoch nur einmal.

FR Stefan Wasmer stellt klar, dass die von 2. Vizebürgermeister Gojer angesprochenen „Zuckerprojekte“ mit geplanten Verkäufen zusammenhängen und unter dem Begriff Projektmanagement zusammengefasst sind. Aus Sicht von FR Wasmer soll neues Vermögen angeschafft werden, wann immer sich die Gemeinde von bestehendem Vermögen, was ja auch das Vermögen der BürgerInnen ist, trennt. Es muss jedoch immer geprüft werden, welchen Mehrwert bestehendes Vermögen für die Bürger bringt. Jede Veräußerung und jede aus den Erlösen einer Veräußerung finanzierte Investition müssen daher hinsichtlich ihres Mehrwerts für die Bevölkerung gegeneinander abgewogen werden. Es ist daher notwendig, bestimmte Prioritäten zu setzen. Im Hinblick auf die derzeit hohe Zinsbelastung ist jedes Darlehen, welches für ein Projekt aufgenommen wird, genauestens zu überlegen. Wenn Vermögen veräußert wird, das für die Bürger keinen Mehrwert liefert und aus den Erlösen neues Vermögen angeschafft wird, mit dem ein solcher Mehrwert jedoch sehr wohl verbunden ist, dann liegt aus Sicht von FR Wasmer eine sinnvolle Investition vor.

GR Werner Rinner erinnert daran, dass 2. Vizebürgermeister Gojer das Interview von Landeshauptmann-Stellvertreter Lang im Zusammenhang mit dem Landesbudget angesprochen hat und weist darauf hin, dass sowohl das Land als auch der Bund mit

Rekordverschuldungen zu kämpfen haben. Beide Gebietskörperschaften sind derzeit ÖVP-geführt. Seitens des Städtebundes wurde prognostiziert, dass die Ausgaben für die Gemeinden doppelt so stark steigen werden wie im Jahr 2022. Diese Ausgabensteigerungen sind auf höhere Kosten für Personal, Zinsen und Energie, aber auch auf andere Faktoren zurückzuführen. Andererseits wird prognostiziert, dass die Einnahmen sinken werden. Einbußen wird es etwa im Bereich der Bundesertragsanteile und der Kommunalsteuer geben. Teilweise kommt die Gemeinde hier unschuldig zum Handkuss. Der Prognose des Städtebundes zufolge werden 30% aller österreichischen Gemeinden im Jahr 2023 nicht mehr in der Lage sein, ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen aus Darlehen nachzukommen.

GR Rinner stellt klar, dass das Budget der Stadtgemeinde Liezen zwar nicht positiv ist, aber auch nicht zu Tode geredet werden soll, zumal andere Gemeinden in einer finanziell weitaus schlechteren Lage sind.

Aus Sicht von GR Rinner ist der im Rahmen der heutigen Sitzung schon öfter erwähnte Personalaufwand ein wichtiges Thema. GR Rinner ist nicht damit einverstanden, wenn der höhere Personalaufwand mit dem Argument relativiert wird, dass dieser mit dem Verkauf der Wohnungen ausgeglichen werden soll, da ein solcher lediglich einen Einmaleffekt darstellt.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS übergibt dem als Auskunftsperson anwesenden Stadtamtsdirektor Mag. Peter Neuhold das Wort.

Mag. Neuhold erklärt, dass bei der Beschlussfassung zum Besoldungsmodell feststanden ist, dass dieses in den ersten Jahren naturgemäß zu höheren Personalkosten führen wird. Allerdings wurde in die Kalkulationen auch der Umstand miteinbezogen, dass in den kommenden Jahren einige langjährige, gut bezahlte, teilweise auch in leitender Position befindliche Mitarbeiter in den Ruhestand treten werden und es im Gefolge einiger dieser Ruhestände auch zu organisatorischen Änderungen kommen wird, aufgrund derer in bestimmten Bereichen zukünftig niedrigere Personalkosten anfallen werden. Bei der Erstellung des dem Besoldungsmodell zugrunde liegenden Zahlenwerkes wurde unter Berücksichtigung der Lohnabschlüsse für die zehn vorangegangenen Jahre mit einer jährlichen Lohnerhöhung von 3% kalkuliert. Zum damaligen Zeitpunkt hat es sich dabei um eine äußerst konservative Kalkulation gehandelt, zumal der Durchschnitt der als Referenzwert herangezogenen zehn Lohnabschlüsse deutlich unter 3% gelegen ist. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über das Besoldungsmodell war davon auszugehen, dass die Personalkosten spätestens im Jahr 2026 wieder den Ausgangswert von 2021 erreichen werden. Die in der Zwischenzeit entstehenden Mehrkosten sollen durch die Umsetzung von Mag. (FH) Steinberger vorgeschlagenen Finanzierungsmaßnahmen abgedeckt werden. Da die Lohnerhöhung für 2023 jedoch deutlich höher ausfallen wird als die kalkulierten 3%, was zum Zeitpunkt des Gemeinderatsbeschlusses über das Besoldungsmodell in keiner Weise vorhergesehen werden konnte und angesichts des Umstandes, dass nicht alle Finanzierungsmaßnahmen rasch umgesetzt werden können, entstehen im Bereich des Personals höhere Mehrkosten als prognostiziert, daher muss geprüft werden, in welchen Bereichen das Besoldungsmodell aufgrund der im ersten Jahr in der Praxis gemachten Erfahrungen adaptierungsbedürftig ist und müssen in weiterer Folge entsprechende Maßnahmen gesetzt werden.

GR Rinner stellt klar, dass das Personal ein sehr wichtiges Thema ist, jedoch explodieren die Kosten in diesem Bereich, daher muss hier dringend nachgeschärft werden. Es muss jede Nachbesetzung gut überlegt werden. Außerdem ist zu prüfen, in welchen Bereichen mehr Effizienz möglich ist. Weiters spricht sich GR Rinner für die Aufnahme von Lehrlingen aus.

GR Rinner spricht sich weiters dafür aus, Einsparungspotenziale zu realisieren, jedoch sollte man die Gemeinde keinesfalls zu Tode sparen. GR Rinner weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Einsparungen nicht ohne unpopuläre Maßnahmen möglich sein werden. Diese Maßnahmen können weh tun und müssen trotzdem von der Politik nach außen vertreten werden, was nicht immer leicht sein wird.

GR Rinner weist darauf hin, dass auch der von der ÖVP geforderte und von der Gemeinde umgesetzte Bankomat in Weißenbach ein „Zuckerlprojekt“ darstellt. Nicht nur die regierenden Parteien haben „Zuckerlprojekte“ umgesetzt, sondern hat es entsprechende Initiativen von sämtlichen im Gemeinderat vertretenden Parteien in der Vergangenheit gegeben.

GR Rinner führt aus, dass FR Wasmer und sein Team derzeit wahrlich nicht zu beneiden sind und bedankt bei Finanzdirektorin Michaela Mayer und den Mitarbeitern der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit.

GR Rinner weist darauf hin, dass die Entwicklungen der nächsten Zeit sehr schwer abgeschätzt werden können.

GR Rinner führt aus, dass FR Wasmer einige Dinge ausbaden muss, für die er selbst nichts kann. Es ist allgemein bekannt, dass FR Wasmer sehr bemüht ist. Dieses Bemühen und das Engagement von FR Wasmer ist in allen Gesprächen klar zu erkennen, da konkrete Vorschläge und Ideen präsentiert werden, woraus sich ableiten lässt, dass FR Wasmer seine Arbeit sehr ernst nimmt und zielgerichtet agiert. GR Rinner traut es FR Wasmer absolut zu, dass es im gelingt, das Ruder herumzureißen.

GR Rinner wird dem Voranschlag heute mit Bauchweh zustimmen. Grund für die Zustimmung ist das von GR Rinner in FR Wasmer gesetzte Vertrauen.

Abschließend weist GR Rinner jedoch darauf hin, dass der Finanzreferent liefern muss und er sich im kommenden Jahr sichtbare Resultate erwartet. Sollte es diese Resultate nicht geben, sieht sich GR Rinner außerstande, einem zukünftigen Voranschlag noch zuzustimmen.

GR Rinner gibt 2. Vizebürgermeister Gojer Recht, dass in der Vergangenheit im Hinblick auf mögliche Wählerstimmen gewisse Projekte umgesetzt wurden.

Zum Thema Tennishalle führt GR Rinner aus, dass er 2. Vizebürgermeister Gojer herzlich zu einer Besichtigung vor Ort einlädt. GR Rinner möchte 2. Vizebürgermeister Gojer zeigen, wo das Dach überall undicht ist und es in die Halle hineinregnet und auch jene Stellen, an denen sich Schimmel gebildet hat. Weiters weist GR Rinner darauf hin, dass die Bowlingbahn nicht funktioniert und es laufende Probleme mit der

Heizung gibt. Hinzu kommt, dass der Platz, auf welchem die Tennishalle steht, eingesunken ist. Aus Sicht von GR Rinner wäre es unmöglich gewesen, dass die Stadtgemeinde Liezen in den nächsten Jahren in der Lage gewesen wäre die Probleme, die aufgrund der Bausubstanz der Tennishalle bestehen, eigenständig zu lösen. Der Verkauf ist somit zum richtigen Zeitpunkt erfolgt. Auch die Käuferin hat erkennen müssen, dass ihre ersten Pläne in finanzieller Hinsicht nicht verwirklichtbar sind.

Zum von 2. Vizebürgermeister Gojer angesprochenen Thema der Vermietungen stellt GR Rinner klar, dass Immobilieninvestoren und Projektentwickler genau wissen, dass man Liegenschaften zum richtigen Zeitpunkt verkaufen muss, wenn die Investitionskosten ansonsten zu hoch ansteigen würden.

2. Vizebürgermeister Gojer repliziert auf die Ausführungen von GR Werner Rinner und stellt klar, dass mit dem Bankomaten in Weißenbach ein jährlicher Abgang von etwa € 8.000,00 verbunden ist. Es handelt sich hierbei um das einzige Projekt in der gesamten Stadtgemeinde Liezen, für welches eine politische Partei Sponsorengelder lukriert hat. Konkret haben Gespräche mit der Firma Knauf stattgefunden und es wurde eine Unterstützung in Höhe von € 2.000,00 zugesichert, somit ist der Abgang auf € 6.000,00 reduziert. Zum Vergleich mit diesem Abgang weist 2. Vizebürgermeister Gojer darauf hin, dass der Eislaufplatz im vergangenen Jahr einen Abgang von € 54.000,00 erwirtschaftet hat. 2. Vizebürgermeister Gojer räumt ein, dass es sich beim Bankomaten in Weißenbach um ein „Zuckerprojekt“ handelt, aus seiner Sicht jedoch um ein solches mit einer geringen Dimension. 2. Vizebürgermeister Gojer hält fest, dass ein Bürgermeister in seiner Funktion keine Maßnahmen ohne das Wissen des Gemeinderates treffen kann, da die in gemäß Gemeindeordnung eingeräumten Befugnisse für selbstständige Entscheidungen sehr eingeschränkt sind. Alle Zahlungsverpflichtungen haben ihre Grundlage in Beschlüssen des Stadtrates oder des Gemeinderates als dem höchsten Gemeindeorgan.

GR Rinner stellt klar, dass er nicht gemeint hat, dass seitens der Bürgermeisterin Angelegenheiten am Gemeinderat vorbei gespielt wurden. Für GR Rinner steht jedoch fest, dass der Gemeinderat notwendige Informationen in bestimmten Angelegenheiten nicht erhalten hat. Weiters möchte GR Rinner wissen, wie stark der Bankomat im Vergleich zum Eislaufplatz frequentiert wird. In Relation erscheint GR Rinner der Abgang hinsichtlich des Bankomaten höher, als jener hinsichtlich des Eislaufplatzes. GR Rinner betont, dass die anstehenden Herausforderungen nur gemeistert werden können, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Weiters weist GR Rinner darauf hin, dass es auch in Zukunft noch das eine oder andere „Zuckerprojekt“ geben wird.

GRⁱⁿ Jennifer Kolb führt aus, dass ihr die geplanten Wohnungsverkäufe Sorgen bereiten und weist darauf hin, dass nicht nur für die Gemeinde die Kosten gestiegen sind, sondern auch für die Investoren, da es mittlerweile schwieriger ist, Kredite zu bekommen und die Sanierungskosten ebenso im Steigen begriffen sind. FR Wasmer hat aus Sicht von GRⁱⁿ Kolb einen guten Plan vorgelegt. Dieser wurde in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses auch ausführlich erläutert, daher wird auch GRⁱⁿ Kolb dem Voranschlag mit Bauchweh zustimmen. GRⁱⁿ Kolb zeigt sich besonders darüber erfreut, dass aufgrund der Gelder, die aus dem kommunalen Investitionsprogramm abgerufen werden können, die Möglichkeit besteht, eine Photovoltaikanlage zu errichten.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Voranschlag 2023 wird mit den ausgewiesenen Gesamtsummen (siehe folgende Aufstellung) genehmigt.

Stadtgemeinde Liezen		Arbeitsversion 2 (zentral) 2023			GKZ 61259
Ergebnisvoranschlag VA Gesamthaushalt - bereinigt um interne Vergütungen					
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2023	VA 2022	RA 2021
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.231.500,00	20.207.400,00	18.774.401,43
1	212	Erträge aus Transfers	4.467.100,00	3.894.400,00	3.403.948,72
1	213	Finanzerträge	8.600,00	3.800,00	1.791,42
SU	21	Summe Erträge	30.707.200,00	24.105.600,00	22.180.141,57
1	221	Personalaufwand	9.560.300,00	8.591.500,00	7.666.588,80
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.699.200,00	10.575.100,00	9.753.148,62
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	6.547.900,00	6.638.000,00	5.717.064,76
1	224	Finanzaufwand	604.100,00	156.400,00	137.518,02
SU	22	Summe Aufwendungen	28.411.500,00	25.961.000,00	23.274.320,20
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	2.295.700,00	-1.855.400,00	-1.094.178,63
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1.725.900,00	3.439.600,00	2.514.480,41
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	4.021.600,00	1.584.200,00	1.420.301,78
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	-2.295.700,00	1.855.400,00	1.094.178,63
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	0,00	0,00	0,00

Stadtgemeinde Liezen		Arbeitsversion 2 (zentral) 2023			GKZ 61259
Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - bereinigt um interne Vergütungen					
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2023	VA 2022	RA 2021
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.934.400,00	19.836.700,00	18.983.252,56
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.138.700,00	3.585.100,00	3.432.416,05
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	8.600,00	3.800,00	1.009,83
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	25.081.700,00	23.425.600,00	22.416.678,44
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	9.448.700,00	8.529.500,00	7.470.058,88
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.506.300,00	7.300.900,00	6.371.363,26
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.468.400,00	6.025.300,00	5.482.635,32
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	604.100,00	156.400,00	141.082,65
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.027.500,00	22.012.100,00	19.465.140,11
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	54.200,00	1.413.500,00	2.951.538,33
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.132.900,00	257.000,00	119.767,82
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	900,00	1.000,00	6.640,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.628.900,00	283.100,00	1.478.110,55
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.762.700,00	541.100,00	1.604.518,37
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.955.100,00	3.180.600,00	3.689.509,31
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4.000,00	9.000,00	7.000,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	585.700,00	631.600,00	238.388,02
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.544.800,00	3.821.200,00	3.934.897,33
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	2.217.900,00	-3.280.100,00	-2.330.378,96
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	2.272.100,00	-1.866.600,00	621.159,37

Stadtgemeinde Liezen		Arbeitsversion 2 (zentral) 2023				GKZ 61259
Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - bereinigt um interne Vergütungen						
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2023	VA 2022	RA 2021	
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.162.900,00	2.619.200,00	1.342.845,00	
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.162.900,00	2.619.200,00	1.342.845,00	
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	3.670.400,00	1.959.000,00	1.430.867,55	
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.670.400,00	1.959.000,00	1.430.867,55	
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-2.507.500,00	660.200,00	-88.022,55	
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-235.400,00	-1.206.400,00	533.136,82	
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	376.153,45	
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	376.153,45	
SA51	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben	0,00	0,00	0,00	

Beschluss angenommen mit den Stimmen der SPÖ -Fraktion: (1. Vizebürgermeister Albert Krug, FR Stefan Wasmer, MSc., GRⁱⁿ Angelika Cainelli, GR Ernst Komaier, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Angelika Platzer, GRⁱⁿ Petra Slansek, GR Gregor Steiner und GR Adrian Zauner, mit der Stimme der LILIE Fraktion (Werner Rinner), mit der Stimme der Grünen Fraktion (GRⁱⁿ Jennifer Kolb)

Dagegen waren: die Stimmen der ÖVP: (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, StR Raimund Sulzbacher, GRⁱⁿ Sanja Dzidic, GRⁱⁿ Susanne Köck, GR Manuel KONRAD, GR Helmut Laschan, GR Georg Schweiger und GR Markus Mayer)

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, bemerkt zu den Ausführungen von 2. Vizebürgermeister Egon Gojer, dass der Zeitpunkt gekommen ist, anzufangen an einem Seil zu ziehen.

FR Stefan Wasmer MSc. bedankt sich bei all jenen, die dem Voranschlag zugestimmt haben. FR Stefan Wasmer MSc. führt aus, dass ihm die Situation der Gemeinde bewusst ist. In gewissen Bereichen wurde in der Vergangenheit ein Standard geschaffen, der für die Zukunft zu hinterfragen ist. Er möchte sich einiger Projekte annehmen, wie z.B. der Umsetzung von Finanzierungsmaßnahmen, die bereits im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über das Besoldungsmodell überlegt wurden. Für FR Wasmer ist es wichtig, klare Prioritäten zu setzen. Aus seiner Sicht braucht die Bevölkerung das Gefühl, dass noch Leute da sind, die gestalten möchten und Entscheidungen treffen wollen. In sehr vielen Bereichen der Politik ist das nicht mehr in dieser Form wahrnehmbar. Auf Ebene der Gemeinde ist diese Wahrnehmbarkeit noch gegeben, daher darf man nicht alles schlechtreden. Allerdings muss man hinsichtlich der Realisierung

von Einsparungspotentialen zusammenhalten. FR Wasmer hätte sich erhofft, dass für diesen Zusammenhalt in der heutigen Sitzung ein Grundstein in Form eines einstimmigen Beschlusses des Voranschlages gelegt wird. Er ist jedoch nicht darüber betrübt, dass es heute zu keinem einstimmigen Beschluss gekommen ist, da für ihn eine konstruktive zukünftige Zusammenarbeit im Vordergrund steht.

18.

Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze und die Höhe der zu erhebenden Abgaben gemäß § 76 Abs. 2 Z 1 Gemeindeordnung

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS übergibt das Wort an FR Stefan Wasmer, MSc.

Finanzreferent Stefan Wasmer, erläutert aufgrund der aktuellen Bestimmungen der Gemeindeordnung (§ 76 Abs. 2 Z 1 GemO) hat der Gemeinderat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag in einem gesonderten Tagesordnungspunkt die bisherigen Beilagen, Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben zu beschließen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich stellt den Antrag, auf Empfehlung der Finanzverwaltung im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Steuerhebesätze werden für das Jahr 2023 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 500 v. H. der Messbeträge

Grundsteuer B 500 v. H. der Messbeträge

Kommunalsteuer nach dem Kommunalsteuergesetz 1993

Hundeabgabe lt. Hundeabgabenordnung der Stadtgemeinde Liezen vom 29.09.2020

Lustbarkeitsabgabe lt. Lustbarkeitsabgabeverordnung der Stadtgemeinde Liezen vom 17.12.2015

Beschluss: Einstimmig angenommen.

19.

Beratung und Beschlussfassung über den Höchstbetrag des Kassenstärkers 2023 gemäß § 76 Abs. 2 Z 2 Gemeindeordnung iVm § 82 Abs. 2 Gemeindeordnung

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, übergibt das Wort an FR Stefan Wasmer, MSc.

FR Stefan Wasmer berichtet, um die laufende Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, ist es notwendig auch für das kommende Jahr 2023 einen Kassenstärker in Form eines Kontokorrentkredites zu beschließen.

Grundlage hierfür bildet § 82 (2) GemO.

Auf Basis des Voranschlagentwurfes 2023 berechnet sich der Kassenstärker gem. § 82 (2) GemO wie folgt:

„Summe Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushaltes“ (SU 21) lt. Voranschlag 2023	EUR	30.567.300
Kassenstärker gem. § 82 (2) GemO = 1/6 von SU 21	EUR	5.094.000

2. Vizebürgermeister Egon Gojer, teilt mit, der Kassenstärker beträgt für 2023 laut Voranschlag rund € 5,1 Mio. In den Vorjahren hat er rund € 4 Mio. ausgemacht. Hier wurde der eventuelle Verkauf von Gemeindefohnhäusern und -grundstücken hineingerechnet. Da diese Verkäufe lediglich Einmal-Effekte darstellen und die hohe Summe dazu verleiten könnte, die Stadtgemeinde in Sicherheit zu wiegen, wird die ÖVP heute gegen den Kassenstärker stimmen, auch wenn der ÖVP klar ist, dass dies nur ein symbolisches Zeichen ist. 2. Vizebürgermeister Gojer ersucht auf das Budget achtzugeben. Bei der Besprechung des Voranschlages hat FR Wasmer selbst auf eine rote Zahl in Höhe von etwa € 782.000,-- hingewiesen. Aus Sicht der ÖVP muss diese Zahl im Sinne der Budgetwahrheit jedenfalls nach oben korrigiert werden.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich stellt den Antrag, auf Empfehlung der Finanzverwaltung im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen beschließt gem. § 82 (2) GemO für das Jahr 2023 einen Kassenstärker in Form eines Kontokorrentkredites zur Sicherstellung der laufenden Zahlungsfähigkeit aufzunehmen.

Der Kassenstärker wird auf Basis des Voranschlagentwurfes 2023 mit einem Sechstel der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushaltes“ (SU 21) festgelegt. Der Höchstbetrag des Kassenstärkers 2023 beträgt somit EUR 5.094.000.

Beschluss angenommen mit den Stimmen der SPÖ -Fraktion: (1. Vizebürgermeister Albert Krug, FR Stefan Wasmer, MSc., GRⁱⁿ Angelika Cainelli, GR Ernst Komaier, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Angelika Platzer, GRⁱⁿ Petra Slansek, GR Gregor Steiner und GR Adrian Zauner, mit der Stimme der LILIE Fraktion (Werner

Rinner), mit der Stimme der Grünen Fraktion (GRⁱⁿ Jennifer Kolb)

Dagegen waren:

die Stimmen der ÖVP: (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, StR Raimund Sulzbacher, GRⁱⁿ Sanja Dzidic, GRⁱⁿ Susanne Köck, GR Manuel KONRAD, GR Helmut Laschan, GR Georg Schweiger und GR Markus Mayer)

20.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kassenkredites 2023 (Kontokorrentkredit)

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS übergibt das Wort an FR Stefan Wasmer, MSc.

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc. berichtet, laut Erlass des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung FA7A, GZ: FA7A-490-100/95-449, vom 27. November 2003 wurden alle Gemeinden der Steiermark mittels Formblattes zur jährlichen Ausschreibung des Kassenstärker aufgefordert. Mit dem Formblatt wurden am 28. November 2022 folgende Institute zur Angebotslegung des Kassenstärker für das Budgetjahr 2023 eingeladen:

- BAWAG P.S.K.
- UniCredit Bank Austria AG
- Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Triebsen eGen.
- Steiermärkische Bank u. Sparkassen AG
- BKS Bank AG

Das Maximalvolumen des Kassenstärker wurde auf Basis des zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Voranschlagsentwurf mit einem Betrag von EUR 5.094.000 festgelegt und ausgeschrieben.

Nachstehende Angebote wurden wie folgt abgegeben:

	Bank Austria	BAWAG	Sparkasse	Raiffeisenbank LI-R-T	BKS
Kassenstärker (Kontokorrentkredit)	5.094.000	5.094.000	5.094.000	5.094.000	5.094.000
Mindestzuschlag	keiner	1 500 000,00	keiner	keiner	keiner
Laufzeit	1.1.-31.12.23	1.1.-31.12.23	1.1.-31.12.23	1.1.-31.12.23	1.1.-31.12.23
Sicherheiten	keine	keine	keine	keine	keine
Konditionen					
Basis	3-Monats-Euribor	3-Monats-Euribor	3-Monats-Euribor	3-Monats-Euribor	3-Monats-Euribor
Aufschlag (p.a.)	0,70%	0,65%	0,60%	0,65%	0,43%
Floor bei	0%	0%	0%	0%	0%
Zinssatz	2,65%	2,60%	2,55%	2,60%	2,38%
Abrechnung	vierteljährlich	vierteljährlich	vierteljährlich	vierteljährlich	vierteljährlich
Bereitstellungsprovision	0,0625%	p.Q. 0,0000%	0,0000%	0,0000%	0,1000%
Bearbeitungsgebühr (p.a.)	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00
Kontoführung (p.q.)	0,00	25,00	26	20,94	0,00
Umsatzprovision (p.q.)	0,000%	0,000%	0,025%	0,000%	0,000%
Habenzins	0,00%	0,00%	0,01%	0,00% p.a.	0,00%
Planausnutzung Kreditbetrag 2023					
geplante durchschn. Ausnutzung des "1/6"	3 000 000,00	3 000 000,00	3 000 000,00	3 000 000,00	3 000 000,00
nicht ausgenützter Rahmen (Reserve)	2 094 000,00	2 094 000,00	2 094 000,00	2 094 000,00	2 094 000,00
Zinsen 1/6-Ausnutzung (Worst-case)	79 500,00	78 000,00	76 500,00	78 000,00	71 520,00
Bereitstellungsprovision	5 235,00	0,00	0,00	0,00	8 376,00
Bearbeitungsgebühr & Kontoführung	0,00	400,00	104,00	83,76	0,00
geschätzte Kontoumsätze 2023	43 169 259,00	43 169 259,00	43 169 259,00	43 169 259,00	43 169 259,00
Umsatzprovision (Worst-case)	0,00	0,00	10 792,31	0,00	0,00
Zinsbelastung gesamt	84 735,00	78 400,00	87 396,31	78 083,76	79 896,00
Reihung	4	2	5	1	3

Anmerkung: Die Überziehungszinsen wurden bei der Beurteilung der Angebote nicht einbezogen, da der laut § 82 (2) Gemeindeordnung beschlossene maximal mögliche Rahmen (1/6 des SU21) nicht überschritten werden darf und daher eine Überziehung rechtlich nicht möglich ist.

Laut Angebotsauswertung ist das Offert der Raiffeisenbank Liezens-Rottenmann-Trieben mit einem Aufschlag von 0,65% bei einer durchschnittlichen Ausnutzung von € 3.000.000 als das Bestbieterangebot anzusehen. Der 3-Monats-EURIBOR wurde für die Vergleichbarkeit aller Angebote mit 1,95% angenommen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen vergibt den für das Haushaltsjahr 2023 benötigten Kassenkredit an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben. Laut Angebot der Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben erfolgt die Abwicklung des Kassenkredites über das Girokonto der Stadtgemeinde Liezen (IBAN AT44 3821 5000 0020 0725). Die Kredithöhe beträgt EUR 5.094.000. Der Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor beträgt 0,65%.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

21.**Beratung und Beschlussfassung über den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen 2023 gemäß. § 76 Abs. 2 Z 3 Gemeindeordnung iVm § 80 Gemeindeordnung**

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS übergibt das Wort an FR Stefan Wasmer, MSc.

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc. berichtet, aufgrund der aktuellen Bestimmungen der Gemeindeordnung (§ 76 Abs. 2 z3 GemO) hat der Gemeinderat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag in einem gesonderten Tagesordnungspunkt die bisherige Beilage „Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen“ 2023 zu beschließen.

Die Höhe der neu aufzunehmenden Darlehen lt. Anlage 6c des aufliegenden Voranschlages ist vom GR zu beschließen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich stellt den Antrag, auf Empfehlung der Finanzverwaltung im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gesamtbetrag der neu aufzunehmenden Darlehen für Investitionszwecke & laufenden Aufwand wird mit € 1.162.900,00 festgesetzt. Die Darlehen sind für die in den Anlagen des aufliegenden Voranschlages gelisteten Projekte zu verwenden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

22.**Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2023 gemäß § 76 Abs. 2 Z 4 Gemeindeordnung**

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS übergibt das Wort an FR Stefan Wasmer, MSc.

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc. berichtet, aufgrund der aktuellen Bestimmungen der Gemeindeordnung (§ 76 Abs. 2 z4 GemO) hat der Gemeinderat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag in einem gesonderten Tagesordnungspunkt die bisherige Beilage „Stellenplan“ für den Gesamthaushalt zu beschließen.

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2023 ist vom Gemeinderat zu beschließen.

GR Werner Rinner fragt nach, wie sich der Stellenplan im Vergleich zum Vorjahr verändert hat.

FR Stefan Wasmer erklärt, dass eine zusätzliche Stelle für Kommunikation und Marketing vorgesehen ist. Außerdem sollen von der Gemeinde zwei Lehrlinge ausgebildet werden, die ihren Dienst Mitte des Jahres 2023 antreten sollen. Darüber hinaus sind drei Sprachförderkräfte vorgesehen, die vom Land gefördert werden, jedoch von der Gemeinde anzustellen sind.

Zweiter Vizebürgermeister Gojer führt aus, dass der Stellenplan im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung vorsieht. Seitens der ÖVP wird es sehr begrüßt, dass Lehrlinge eingestellt werden, da es sehr schön ist junge Menschen abzuholen, ins Berufsleben hineinzuführen und diese Mitarbeiter nach Abschluss ihrer Ausbildung entweder selbst weiterzuverwenden oder ihnen zumindest das Rüstzeug für ein Bestehen im Arbeitsleben mitzugeben zu haben. Hinsichtlich der Sprachförderung bekundet zweiter Vizebürgermeister Gojer ebenfalls Zustimmung.

In Zeiten notwendiger Sparmaßnahmen, in denen auch über die Veräußerung von Gemeindeneigentum nachgedacht wird, stellt sich für zweiten Vizebürgermeister Gojer die Frage ob es notwendig ist, eine zusätzliche Kraft im Bereich der Kommunikation anzustellen. Marketing ist aus Sicht von zweitem Vizebürgermeister Gojer wichtig, jedoch sollten zusätzliche Ausgaben nur dann erfolgen, wenn man sich das auch leisten kann. Aktuell sind die Voraussetzungen dafür jedoch nicht gegeben. Daher sollte man die von der Gemeinde erbrachten Leistungen einer Prüfung unterziehen und allenfalls durch die Einstellung von Arbeiten, die nicht mehr benötigt werden, bei bestehenden Mitarbeitern Ressourcen frei machen. So könnte es allenfalls ermöglicht werden, dass bestehende Mitarbeiter zusätzliche Tätigkeiten im Bereich Marketing verrichten. Die Einstellung einer zusätzlichen Kraft in diesem Bereich wird von der ÖVP jedoch nicht befürwortet. Sofern diese Position aus dem Stellenplan gestrichen wird, wird die ÖVP diesem zustimmen. Sollte es hier keine Änderung geben, sieht sich die ÖVP hierzu jedoch nicht in der Lage.

FR Wasmer stellt klar, dass nicht zusätzliches Personal aufgebaut wird, ohne das entsprechende Begleitmaßnahmen erfolgen. Neuaufnahmen sollen mit Altersteilzeitregelungen und auch Pensionierungen kompensiert werden. Weiters erklärt FR Wasmer, dass nicht die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Marketing im Vordergrund steht, sondern zur Realisierung des Innenstadtprojektes zusätzliche Ressourcen notwendig sind. Dieser Bereich kann mit dem bestehenden Personal nämlich nicht annähernd abgedeckt werden. Aus diesem Grund soll die Anstellung eines City Managers erfolgen. Da sich die Aufgaben der Gemeinde laufend verändern, sind auch entsprechende Änderungen des Stellenplans notwendig.

Zweiter Vizebürgermeister Gojer stellt klar, dass eine Zustimmung dann denkbar gewesen wäre, wenn die ÖVP frühzeitig in die Überlegungen zur Anstellung eines City Managers einbezogen worden wäre. Aus Sicht von zweitem Vizebürgermeister Gojer sollte im Jahr 2023 evaluiert werden, ob die Anstellung eines solchen City Managers tatsächlich erforderlich ist. Gegebenenfalls wäre dieser Posten dann für das Jahr 2024 im Stellenplan vorzusehen. Aufgrund der vorliegenden Zahlen empfindet die ÖVP die Einstellung eines City Managers zum momentanen Zeitpunkt jedoch verfrüht und kann dieser somit nicht zustimmen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS betont, betont, dass sie die Sichtweise von Vizebürgermeister Egon Gojer grundsätzlich versteht. Sie weist jedoch darauf hin, dass Einsparungspotentiale bestehen, da zum Teil von Mitarbeitern Projekte betreut und Verantwortlichkeiten übernommen wurden, für welche diese, zusätzlich zu ihren Kerntätigkeiten, nicht über die notwendigen zeitlichen Ressourcen verfügen. Hinzu kommt, dass für einige Tätigkeiten fachspezifische Ausbildungen erforderlich sind, die beim bestehenden Personal zum Teil nicht vorhanden sind. Aus diesem Grund müssen zahlreiche Aufträge extern vergeben werden. Für die Zukunft erhofft sich die Bürgermeisterin, dass man sich durch eine Neueinstellung zahlreiche externe Auftragsvergaben ersparen kann.

Stadtrat Raimund Sulzbacher ergänzt, dass kürzlich eine Personalkommissions-sitzung stattgefunden hat, bei der dieses Thema nicht besprochen wurde, obwohl davon auszugehen ist, dass die zur Diskussion stehende Neueinstellung bereits länger geplant ist. Aus diesem Grund spricht sich StR Sulzbacher dafür aus, dass der Stellenplan vor der Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung auch auf die Tagesordnung der Gemeinderätlichen Personalkommission genommen wird.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stimmt dieser Sichtweise zu und stellt in Aussicht, dass in Zukunft in der von StR Sulzbacher vorgeschlagenen Weise vorgegangen wird.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich stellt den Antrag, auf Empfehlung der Finanzverwaltung im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stellenplan lt. aufliegendem Voranschlag 2023 wird mit einer Gesamtzahl (VZÄ) von 148,02 und 198 Köpfen beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein korrekter Ausweis der Köpfe im Stellenplan aus Softwaregründen noch immer nicht möglich ist.

Beschluss angenommen mit den Stimmen der SPÖ -Fraktion: (1. Vizebürgermeister Albert Krug, FR Stefan Wasmer, MSc., GRⁱⁿ Angelika Cainelli, GR Ernst Komaier, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Angelika Platzer, GRⁱⁿ Petra Slansek, GR Gregor Steiner und GR Adrian Zauner, mit der Stimme der LILIE Fraktion (Werner Rinner), mit der Stimme der Grünen Fraktion (GRⁱⁿ Jennifer Kolb)

Dagegen waren: die Stimmen der ÖVP: (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, StR Raimund Sulzbacher, GRⁱⁿ Sanja Dzidic, GRⁱⁿ Susanne Köck, GR Manuel KONRAD, GR Helmut Laschan, GR Georg Schweiger und GR Markus Mayer)

23.**Beratung und Beschlussfassung über den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung gemäß § 76 Abs. 2 Z 5 Gemeindeordnung**

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS übergibt das Wort an FR Stefan Wasmer, MSc.

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc. berichtet, aufgrund der aktuellen Bestimmungen der Gemeindeordnung (§ 76 Abs. 2 z5 GemO) hat der Gemeinderat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag in einem gesonderten Tagesordnungspunkt die bisherige Beilage „Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung“ zu beschließen.

Zweiter Vizebürgermeister Egon Gojer meint, wenn man die Summen zusammenzählt, beträgt die Investitionstätigkeit € 3,1 Mio. Sehr viele der angeführten Posten sind aus seiner Sicht in Ordnung. Wenn man aber die aktuelle Budgetlage bedenkt, muss man hier kritischer prüfen. Beim Erstellungsprozess zu diesem Tagesordnungspunkt war die ÖVP nicht eingebunden. Wenn eine punktuelle Abstimmung erfolgt, kann die ÖVP bei einigen Punkten zustimmen. Sollte die Beschlussfassung jedoch in Bausch und Bogen erfolgen, kann die ÖVP nicht mitstimmen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt fest, dass wie gewohnt abgestimmt werden soll.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt den „Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung“ lt. Seiten 476 bis 480 sowie den Nachweis „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“ laut den Seiten 481 bis 489 des aufliegenden Voranschlages 2023.

Beschluss angenommen mit den Stimmen der SPÖ -Fraktion: (1. Vizebürgermeister Albert Krug, FR Stefan Wasmer, MSc., GRⁱⁿ Angelika Cainelli, GR Ernst Komaier, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Angelika Platzer, GRⁱⁿ Petra Slansek, GR Gregor Steiner und GR Adrian Zauner, mit der Stimme der LILIE Fraktion (Werner Rinner), mit der Stimme der Grünen Fraktion (GRⁱⁿ Jennifer Kolb)

Dagegen waren: die Stimmen der ÖVP: (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, StR Raimund Sulzbacher, GRⁱⁿ Sanja Dzidic, GRⁱⁿ Susanne Köck, GR Manuel KONRAD, GR Helmut Laschan, GR Georg Schweiger und GR Markus Mayer)

24.

Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2023 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH (Wirtschaftspläne 2023) gemäß § 76 Abs. 2 Z 7 Gemeindeordnung

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS übergibt das Wort an FR Stefan Wasmer, MSc.

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc. berichtet, die Wirtschaftspläne 2023 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH umfassen den Stellen-, Investitions-, Liquiditäts- und Erfolgsplan.

1. Stellenplan:

Gegenüber dem Jahr 2022 sind keine Veränderung der Anzahl der Dienstposten für das Jahr 2023 geplant. Die Anzahl der Dienstposten verbleibt somit bei 3 Stellen (2 Teilzeitstellen für die beiden Geschäftsführer sowie eine Saisonstelle (geringfügig) für den Loipenkontrollor).

2. Investitionsplan:

Im Bereich der Sachanlagen sind vorerst keine wesentlichen Investitionen geplant. Der Fokus der betriebswirtschaftlichen Geschäftsführung liegt darin, den Bestand auf notwendige Sanierungsmaßnahmen zu prüfen, Instandhaltungsmaßnahmen voranzutreiben, um den laufenden Betrieb sicherzustellen und Einsparungspotentiale zu heben. Eine Betriebserweiterung bzw. Erschließung neuer Geschäftsfelder ist nicht geplant.

3. Liquiditätsplan (Finanzierungshaushalt):

Auch im Planjahr 2023 werden wieder Gesellschafterzuschüsse seitens der Stadtgemeinde zur Sicherstellung der laufenden Liquidität der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH notwendig sein. Der notwendige Zuschussbedarf liegt laut vorliegender Finanzplanung bei € 465.000,00 für das Jahr 2023.

KST-Bezeichnung	EH 2021	VH 2021	EH 2022	VH 2022	EH 2023	VH 2023
Ennstalhalle	-379 850	-376 550	-378 050	-372 550	-389 812	-384 312
KWKW Pyhrn	-6 150	-18 150	6 463	-40 128	106 310	58 720
Loipe	-27 200	-20 200	-104 316	-92 893	-32 719	-28 950
Sportzentrum Friedau - Point	-72 350	-267 550	-403 239	-232 950	-25 000	-55 000
Verwaltung	-54 950	-41 050	-55 043	-47 043	-63 322	-55 322
X Gesellschafterzuschuss	472 000	472 000	470 000	470 000	465 000	465 000
Gesamtergebnis	-68 500	-251 500	-464 186	-315 565	60 457	136

4. Erfolgsplan (Ergebnishaushalt):

Im Vergleich zu 2022 wird für das kommende Jahr 2023 auf Grund der anhaltenden COVID-Krise und den damit verbundenen Umsatzausfällen, der schwer vorhersagbaren Wetterlage im Bereich der Loipe Pyhrn, des volatilen Strommarktes sowie der drohenden Übergewinnsteuer in diesem Bereich trotz Mehreinnahmen des KWKW Pyhrn

mit keinen Umsatzsteigerungen gerechnet. Die endgültigen gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Übergewinnsteuer sind noch abzuwarten.

Bei den Aufwendungen wird mit einer Steigerung in Höhe der Inflationsrate gerechnet.

Bei den laufenden Betriebskosten sind Steigerungen zu erwarten.

Die Tennishalle wurde mit Beginn 2022 veräußert. Dadurch ergibt sich folgendes Bild im EVA 2023:

	EVA 2022	EVA 2023
Ennstalhalle	-378.050	-389.812
KWKW Pyhrn	6.463	106.310
Loipe	-32.273	-32.719
Sportzentrum Friedau - Point	-38.302	-25.000
Verwaltung	-55.043	-63.322
Gesellschafterzuschuss 2022	470.000	465.000
Voraussichtlicher Jahresfehlbetrag bzw. -überschuss	-464.186	60.457

Zweiter Vizebürgermeister Egon Gojer erkundigt sich nach der Übergewinnsteuer für das Kraftwerk. Soweit er weiß, wurde diese noch nicht beschlossen.

FR Stefan Wasmer berichtet der Steuerberater für die Wirtschaftsbetriebe hat das Budget sehr defensiv erstellt und eine mögliche Übergewinnsteuer bereits vorsorglich berücksichtigt. Daher kann sich das Budget in diesem Bereich nur noch zum Besseren hin verändern.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Erfolgsplan, der Zahlungsströmeplan, der Investitionsplan und der Stellenplan 2023 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH werden vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen wie nachstehend dargestellt beschlossen.

1. Stellenplan:

<i>Bereich/Betriebszweig</i>	<i>01.01. - 31.12.2021</i>		<i>01.01. - 31.12.2022</i>		<i>01.01. - 31.12.2023</i>	
	<i>IST-Werte 2021</i>	<i>in %</i>	<i>IST-werte 2022</i>	<i>in %</i>	<i>Plan-werte 2023</i>	<i>in %</i>
<i>1. Geschäftsführung</i>	2	66,67	2	66,67	2	66,67
<i>2. HPK und KIGA</i>	0	0,00	0	0,00	0	0,00
<i>3. Dienstnehmerin Karenz</i>	0	0,00	0	0,00	0	0,00
<i>4. Dienstnehmer</i>	1	33,33	1	33,33	1	33,33
<i>Personal gesamt:</i>	3	100,00	3	100,00	3	100,00

2. Investitionsplan:

Im Bereich der Sachanlagen sind vorerst keine wesentlichen Investitionen geplant. Der Fokus der betriebswirtschaftlichen Geschäftsführung liegt darin, den Bestand auf notwendige Sanierungsmaßnahmen zu prüfen, Instandhaltungsmaßnahmen voranzutreiben, um den laufenden Betrieb sicherzustellen und Einsparungspotentiale zu heben. Eine Betriebserweiterung bzw. Erschließung neuer Geschäftsfelder ist nicht geplant.

3. Liquiditätsplan:

	FVH 2022	FVH 2023
Ennstalhalle	-372 550	-384 312
KWKW Pyhrn	-40 128	58 720
Loipe	-92 893	-28 950
Sportzentrum Friedau - Point	-232 950	-55 000
Verwaltung	-47 043	-55 322
Gesellschafterzuschuss	470 000	465 000
Gesamtergebnis	-315.565	136

4. Erfolgsplan:

	EVA 2022	EVA 2023
Ennstalhalle	-378.050	-389 812
KWKW Pyhrn	6.463	106 310
Loipe	-104.316	-32 719
Sportzentrum Friedau - Point	-403.239	-25 000
Verwaltung	-55.043	-63 322
Gesellschafterzuschuss	470.000	465 000
Voraussichtlicher Jahresfehlbetrag bzw. -überschuss	-464.186	60 457

Beschluss: Einstimmig angenommen.

25.

Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Haushaltsplan 2024-2027 gemäß § 76 Abs. 2 Z 8 Gemeindeordnung iVm § 74a Gemeindeordnung

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS übergibt das Wort an FR Stefan Wasmer, MSc.

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc. berichtet, aufgrund der aktuellen Bestimmungen der Gemeindeordnung § 76 Abs. 2 z8 GemO hat der Gemeinderat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag in einem gesonderten Tagesordnungspunkt die bisherige Beilage mittelfristigen Finanzplan (MFP) zu beschließen.

Stadtgemeinde Liezen

GKZ 61259

MEFP Arbeitsversion 2 (zentral) 2023
Finanzierungsvoranschlag MEFP Gesamthaushalt - bereinigt um interne Vergütungen

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2022	VA 2023	MF 2024	MF 2025	MF 2026	MF 2027
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.836.700,00	20.934.400,00	20.844.400,00	21.325.700,00	21.810.800,00	22.327.400,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.585.100,00	4.138.700,00	2.519.800,00	2.709.400,00	2.593.500,00	2.896.900,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	3.800,00	8.600,00	8.600,00	8.600,00	8.600,00	8.600,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	23.425.600,00	25.081.700,00	23.372.800,00	24.043.700,00	24.412.900,00	25.032.900,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	8.529.500,00	9.448.700,00	9.412.800,00	9.776.800,00	9.904.900,00	10.204.600,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.300.900,00	8.506.300,00	7.791.200,00	7.606.800,00	7.510.500,00	7.522.400,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.025.300,00	6.468.400,00	6.503.200,00	6.576.700,00	6.379.200,00	6.587.000,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	156.400,00	604.100,00	605.200,00	561.200,00	521.800,00	509.100,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	22.012.100,00	25.027.500,00	24.312.400,00	24.521.500,00	24.316.400,00	24.823.100,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	1.413.500,00	54.200,00	-939.600,00	-477.800,00	96.500,00	209.800,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	257.000,00	5.132.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	1.000,00	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	283.100,00	1.628.900,00	13.900,00	53.700,00	13.900,00	13.900,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	541.100,00	6.762.700,00	13.900,00	53.700,00	13.900,00	13.900,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.180.600,00	3.955.100,00	140.000,00	18.500,00	0,00	0,00
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	9.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	631.600,00	585.700,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.821.200,00	4.544.800,00	160.000,00	38.500,00	20.000,00	20.000,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-3.280.100,00	2.217.900,00	-146.100,00	15.200,00	-6.100,00	-6.100,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-1.866.600,00	2.272.100,00	-1.085.700,00	-462.600,00	90.400,00	203.700,00

Stadtgemeinde Liezen

GKZ 61259

MEFP Arbeitsversion 2 (zentral) 2023
Finanzierungsvoranschlag MEFP Gesamthaushalt - bereinigt um interne Vergütungen

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2022	VA 2023	MF 2024	MF 2025	MF 2026	MF 2027
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	2.619.200,00	1.162.900,00	63.000,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.619.200,00	1.162.900,00	63.000,00	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	1.959.000,00	3.670.400,00	1.163.600,00	1.127.500,00	923.500,00	853.500,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.959.000,00	3.670.400,00	1.163.600,00	1.127.500,00	923.500,00	853.500,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	660.200,00	-2.507.500,00	-1.100.600,00	-1.127.500,00	-923.500,00	-853.500,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-1.206.400,00	-235.400,00	-2.186.300,00	-1.590.100,00	-833.100,00	-649.800,00
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA51	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Beschluss angenommen

mit den Stimmen der SPÖ -Fraktion: (1. Vizebürgermeister Albert Krug, FR Stefan Wasmer, MSc., GRⁱⁿ Angelika Cainelli, GR Ernst Komaier, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Angelika Platzer, GRⁱⁿ Petra Slansek, GR Gregor Steiner und GR Adrian Zauner, mit der Stimme der LILIE Fraktion (Werner Rinner), mit der Stimme der Grünen Fraktion (GRⁱⁿ Jennifer Kolb)

Dagegen waren: die Stimmen der ÖVP: (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, StR Raimund Sulzbacher, GRⁱⁿ Sanja Dzidic, GRⁱⁿ Susanne Köck, GR Manuel KONRAD, GR Helmut Laschan, GR Georg Schweiger und GR Markus Mayer)

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS bedankt sich bei Michaela Mayer und FR Stefan Wasmer, MSc. für die geleistete großartige Arbeit, die hinter den beschlossenen Punkten steckt. Sie weiß, dass die Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen erledigt wurde, viele Dinge, mit welchen die Gemeinde konfrontiert ist, nicht im eigenen Einflussbereich liegen und noch viele bevorstehende Entwicklungen nicht prognostiziert werden können.

26.

Verlängerung der Zwischenfinanzierung für den Ankauf des HLF2 der Freiwilligen Feuerwehr Pyhrn

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, für die Zwischenfinanzierung des HLF 2 der FFW Pyhrn wurde ein Darlehen in Höhe von € 120.400,00 bei der BKS Bank mit einer Laufzeit bis 31.03.2023 aufgenommen und sollte mit den Fördergeldern des Landesfeuerwehrverbandes beglichen werden.

Die Fördergelder des Landesfeuerwehrverbandes werden jedoch erst nach der Endabnahme des Fahrzeuges überwiesen. Aufgrund der globalen Lieferschwierigkeiten ist es nicht möglich den geplanten Liefertermin des Fahrzeuges Jänner/Februar 2023 einzuhalten. Als neuer Liefertermin wird jetzt der August 2023 avisiert. Der Darlehensvertrag wäre daher mittels eines Nachtrages zum Vertrag hinsichtlich der Laufzeit auf 30.09.2023 abzuändern.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen beschließt folgenden Nachtrag betreffend die Verlängerung der Laufzeit des Darlehens bei der BKS BANK, IBAN AT97 1700 0001 1800 4094, bis 30.09.2023.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

27.**Beschlussfassung über eine Richtlinie zur Bezuschussung des Kindergarten-taxis Weißenbach ab 01.01.2023**

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, um den Hin- u. Rücktransport von Kindergartenkindern in den Kindergarten Weißenbach zu unterstützen hat die Stadt-gemeinde Liezen seit Beginn des Betreuungsjahres 2018/2019 die anfallenden Trans-
portkosten auf zwei unterschiedliche Arten subventioniert.

Für Kinder aus dem Ortsteil Liezen hat die Stadtgemeinde Liezen die Transportkosten mit der Fa. Puster direkt abgerechnet und den Eltern einen monatlichen Beitrag von € 20,00 vorgeschrieben. Für Kinder aus dem Ortsteil Pyhrn und Reithal wurde ein Zuschuss von € 30,00 an die Eltern ausbezahlt.

Die unterschiedlichen Systeme sollen vereinheitlicht werden.

Weiters hat die Firma Franz Puster, 8940 Liezen, Gesäusestraße 18, mitgeteilt, dass der bisherige Preis von € 10,00 pro Fahrt aufgrund der massiven Teuerungen insbe-
sondere bei den Treibstoffkosten nicht mehr gehalten werden kann und ab 01.01.2023 € 15,00 pro Fahrt verrechnet werden müssen.

Aktuell bezuschusst die Gemeinde die Transportkosten für 13 Kinder mit einem Betrag von ca. € 7.000,00, abhängig von der tatsächlichen Anzahl der Kinder und ob diese das ganze Jahr die Transportmöglichkeit nutzen.

Mit dem neuen Tarif würden sich die Kosten für die Stadtgemeinde auf ca. € 12.000,00 erhöhen, der Subventionsbetrag je Kind würde sich dann auf ca. € 920,00/Jahr belau-
fen.

Änderungsvorschlag/Lösung

Die Finanzverwaltung schlägt vor die Systeme zu vereinheitlichen. Die Transportkos-
ten werden von der Fa. Franz Puster direkt mit den Eltern verrechnet, diese können dann monatlich im Nachhinein mittels online Formular und unter Beilage der Einzah-
lungsbestätigung der Transportkosten um den Zuschuss bei der Gemeinde ansuchen. Diese Vorgehensweise wurde vorab bereits mit Herrn Puster besprochen.

Die Höhe des monatlichen Zuschusses wird mit € 50,00 empfohlen. Damit bleibt der Gesamtzuschussbetrag für das Transportsystem mit € 6.500,00 annähernd gleich. Ein höherer Zuschuss wird seitens der FV aufgrund der budgetären Situation nicht befürwortet. Weiters wird darauf hingewiesen, dass hier die Einzelförderung für Trans-
portkosten ohnedies mit € 500,00 pro Kind und Kindergartenjahr schon sehr hoch sind.

Die Kosten für die Eltern liegen bei einer durchschnittlichen Auslastung von 6 Kindern je Fahrt bei € 100,00 pro Monat abzüglich der Förderung verbleiben € 50,00.

Eine entsprechende Richtlinie könnte wie folgt lauten:

1. Um den Hin- und Rücktransport von Kindergartenkindern des Kindergartens Weißenbach zu unterstützen, wird für Kinder aus den Ortsteilen Liezen, Pyhrn u. Reithal ein monatlicher Zuschuss in Höhe von max. € 50,00 pro Kindergartenkind und Monat ab dem 01.01.2023 gewährt. Für die Monate Juli u. September gibt es max. einen Zuschuss von € 25,00, für den August wird kein Zuschuss gewährt. Sollten die tatsächlich angefallenen Transportkosten unter € 50,00 bzw. € 25,00 für die Monate Juli u. September betragen wird max. der nachgewiesene Betrag gefördert.

2. Die Förderung muss mittels online Formular bei der Stadtgemeinde Liezen unter Beilage der Einzahlungsbestätigung der mit der Firma Puster abgerechneten Transportkosten monatlich im Nachhinein beantragt werden.

3. Diese Richtlinie tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadt Liezen beschließt folgende Richtlinie:

Richtlinie für die Gewährung eines Taxizuschusses für Kindergartenkinder aus den Ortsteilen Liezen, Pyhrn und Reithal, die den Kindergarten Weißenbach besuchen ab dem 01.01.2023:

1. Um den Hin- und Rücktransport von Kindergartenkindern des Kindergartens Weißenbach zu unterstützen, wird für Kinder aus den Ortsteilen Liezen, Pyhrn u. Reithal ein monatlicher Zuschuss in Höhe von max. € 50,00 pro Kindergartenkind und Monat ab dem 01.01.2023 gewährt. Für die Monate Juli und September gibt es max. einen Zuschuss von € 25,00, für den August wird kein Zuschuss gewährt. Sollten die tatsächlich angefallenen Transportkosten unter € 50,00 bzw. € 25,00 für die Monate Juli u. September betragen wird max. der nachgewiesene Betrag gefördert.

2. Die Förderung muss mittels online Formular bei der Stadtgemeinde Liezen unter Beilage der Einzahlungsbestätigung der mit der Firma Puster abgerechneten Transportkosten monatlich im Nachhinein beantragt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

28.

Anpassung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2023/2024

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, die letzte Festsetzung der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung der Volksschule Liezen wurde vom Gemeinderat am 22. Juni 2021 durchgeführt.

Aufgrund der steigenden Personalkosten schlägt die Finanzabteilung vor die Tarife der Nachmittagsbetreuung, um ca. 8% anzuheben.

Die **aktuellen Tarife** der Stadtgemeinde Liezen exkl. Essen

	Beitrag für 1 Tag	Beitrag für 2 Tage	Beitrag für 3 Tage	Beitrag für 4 Tage
VS Liezen	€ 20,00	€ 40,00	€ 60,00	€ 80,00

Die Finanzverwaltung schlägt folgende **Tarife ab dem Schuljahr 2023/24** exkl. Essen vor:

	Beitrag für 1 Tag	Beitrag für 2 Tage	Beitrag für 3 Tage	Beitrag für 4 Tage
VS Liezen	€ 22,00	€ 43,00	€ 65,00	€ 86,00

Sämtliche Tarife sind wertgesichert und werden einmal jährlich mit Wirkung ab dem 01. Jänner auf Basis des vom Land Steiermark **zuletzt** verlautbartem Indexvorschlag für Gebührenanhebungen angepasst. Sollte ausgehend vom 01. Jänner eines jeweiligen Jahres (= Gültigkeitstag der neuen Tarife) der **letzte** verlautbarte Indexvorschlag des Landes Steiermark mehr als 24 Monate zurückliegen, hat die Tarifierhöhung auf Basis des von der Statistik Austria verlautbartem Verbraucherpreisindex des **Vorjahres** (JVPI) zu erfolgen. Der Betrag wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet.

Die Essensabrechnung erfolgt monatlich durch die Stadtgemeinde Liezen ohne Verwaltungskosten dafür in Rechnung zu stellen. Aktuell: € 5,10 pro Portion (SHVBD Liezen).

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfehlen eine zusätzliche Anhebung von € 5,00 je Tarif und eine Überarbeitung der Tarife ab dem Schuljahr 2023/2024.

StR Raimund Sulzbacher meint, man soll ev. für die Zuseher erklären, dass dies die Monatsbeiträge sind, wenn man seine Kinder jeweils 1, 2, 3 oder 4 Tage pro Woche in die Betreuung gibt.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen legt die Tarife (Elternbeiträge) für die Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2023/24 wie folgt fest:

	Beitrag für 1 Tag	Beitrag für 2 Tage	Beitrag für 3 Tage	Beitrag für 4 Tage
VS Liezen	€ 27,00	€ 48,00	€ 70,00	€ 91,00

Sämtliche Tarife sind wertgesichert und werden einmal jährlich mit Wirkung ab dem 01. Jänner auf Basis des vom Land Steiermark zuletzt verlautbartem Indexvorschlag für Gebührenanhebungen angepasst.

Sollte ausgehend vom 01. Jänner eines jeweiligen Jahres (= Gültigkeitstag der neuen Tarife) der letzte verlautbarte Indexvorschlag des Landes Steiermark mehr als 24 Monate zurückliegen, hat die Tarifierpassung auf Basis des von der Statistik Austria verlautbartem Verbraucherpreisindex des Vorjahres (JVPI) zu erfolgen. Der Betrag wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

29.

Anpassung der Tarife für Essen auf Rädern

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS übergibt das Wort an FR Stefan Wasmer, MSc.

FR Stefan Wasmer, MSc. berichtet, ab 01.01.2021 wird an die Kunden keine MwSt. weiterverrechnet, die Tarife werden laut GR. Beschluss vom 14.05.2020 automatisiert an die Tarife des Sozialhilfeverbandes angeglichen und auf volle 5 Cent aufgerundet.

Der Sozialhilfeverband hat uns folgende Tarife telefonisch am 29.11.2022 bekanntgegeben:

Menü inkl. Zustellung und inkl. 10 % MwSt.: € 14,90

Menü klein inkl. Zustellung und inkl. 10 % MwSt.: € 14,35

Die Zuschüsse werden um den MwSt. Betrag (10%) reduziert und anschließend um die Tarifsteigerung des Sozialhilfeverbandes (ca. 27,88%) erhöht.

Die Richtsätze Tarif 1 werden an die Erhöhung der Richtsätze der Ausgleichszulage angepasst.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Menü			
Tarif	Einkommensgrenzen	Preis exkl. Steuer	Zuschuss Gemeinde
1	1-Personen-HH Einkommen bis € 1.110,26 2-Personen-HH Einkommen bis € 1.751,56	€ 9,20	€ 4,35
2	1-Personen-HH Einkommen von € 1.110,26 – 1.495,20 2-Personen-HH Einkommen von € 1.751,56 – 1.869,00	€ 11,15	€ 2,40
3	1-Personen-HH Einkommen ab € 1.495,20 2-Personen-HH Einkommen ab € 1.869,00	€ 13,55	€ 0,00

Menü klein			
Tarif	Einkommengrenzen	Preis exkl. Steuer	Zuschuss Gemeinde
1	1-Personen-HH Einkommen bis € 1.110,26 2-Personen-HH Einkommen bis € 1.751,56	€ 8,75	€ 4,15
2	1-Personen-HH Einkommen von € 1.110,26 – 1.495,20 2-Personen-HH Einkommen von € 1.751,56– 1.869,00	€ 10,70	€ 2,35
3	1-Personen-HH Einkommen ab € 1.495,20 2-Personen-HH Einkommen ab € 1.869,00	€ 13,05	€ 0,00

Beschluss: Einstimmig angenommen.

30.

Gewährung einer Förderung an die Personalvertretung der Stadtgemeinde Liezen für die Gemeinschaftspflege 2021

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, die Stadtgemeinde Liezen hat in den letzten Jahren der Personalvertretung für Gemeinschaftspflege jährlich einen Betrag von € 6.000,00 zur Verfügung gestellt. Nunmehr bittet die Personalvertretung um Gewährung der Förderung für das Jahr 2021.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, der FWA ersucht den Gemeinderat die Förderhöhe für 2022 zu überdenken.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen gewährt der Personalvertretung für die Gemeinschaftspflege für das Jahr 2021 eine Förderung in der Höhe von € 6.000,00.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

31.

Beschlussfassung über eine Richtlinie zur Bezuschussung der Falltierentsorgung

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, die Frage zur Weiterverrechnung der Falltierentsorgung wurde in der GR Sitzung vom 22.03.2022 besprochen, aber zu einer neuerlichen Beschlussvorlage an den FWA zurückgegeben.

Die Falltierentsorgung wird vom Land Steiermark mit einem überregionalen Transportkostenausgleich gefördert. Der verbleibende Restbetrag ist vorläufig von den Gemeinden zu tragen, diese haben aber mit der Steiermärkischen Falltierversordnung die Ermächtigung erhalten diese Kosten auf die Nutztierhalter zu überwälzen.

Die Berechnung der an die Nutztierhalter umzulegenden Kosten erfolgt in Form eines Umlagesystems auf Basis der Bestandsgröße (GVE pro Betrieb). Seitens des Landes wurde mit Schreiben vom 04.11.2022 nochmals explizit darauf verwiesen, dass eine andere Verrechnungsart nicht zulässig ist.

Bei der Überwälzung der Kosten ist zu beachten, dass die Sammlungskosten bis zu 100% und die Entsorgungskosten bis zu 75% gefördert werden dürfen.

Nach Abzug der Förderung des Landes ergibt sich ein nicht förderbarer Prozentanteil in Höhe von 13,6 % der **jedenfalls** auf die Tierhalter zu überwälzen ist.

Empfehlung der Finanzverwaltung

Um den gesetzlichen Bestimmungen (Steiermärkische Falltierversordnung und geltende gemeinschaftsrechtliche Bestimmungen) zu entsprechen, wird seitens der FV vorgeschlagen eine Förderung der Entsorgungskosten lt. den gesetzlichen Vorgaben zu beschließen. Die Sammlungskosten werden zu 100% gefördert die Entsorgungskosten zu 75 %. Der verbleibende Betrag wird auf die Nutztierhalter entsprechend dem Umlagesystem auf Basis der Großvieheinheiten (GVE - pro Betrieb) überwälzt.

Sollten Bemühungen auf politischer Ebene zu einer Änderung der aktuellen Gesetzeslage führen (z. B. dass auch 100 % der Gesamtkosten förderbar sind) kann jederzeit eine Anpassung der Förderung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Da die weiterzuerrechnenden Beträge teilweise sehr gering sind wird jedoch ein "Bagatellgrenze" von € 5,00 eingezogen, um den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu wahren. Diese Grenze entspricht auch der Kleinbetragsgrenze lt. BAO § 242a welche nicht zu vollstrecken sind.

Da auch noch die Verrechnung für 2020 offen ist wird weiters empfohlen diesen Beschluss rückwirkend mit 01.01.2021 zu fassen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen beschließt gemäß „Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Rahmen von TSE-Tests, Falltieren und Schlachtabfällen“ eine Förderung der nach Abzug der Förderung durch das Land Steiermark verbleibenden Sammlungskosten zu 100 % und der Entsorgungskosten zu 75%. Die Förderung wird rückwirkend ab dem 01.01.2021 (Falltierabrechnung 2020) gewährt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

32.

Beauftragung der Bürgermeisterin mit der Aufbereitung des Verkaufes der gemeindeeigenen Wohnhäuser

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, über dieses Thema wurde heute bereits mehrmals gesprochen. Es geht aber nur darum, um einen etwaigen Verkauf vorzubereiten zu können. Es gibt eine Auflistung über Einsparungsmöglichkeiten durch den ehemaligen Leiter der Finanzverwaltung Mag. Bernhard Steinberger.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, die Wohnhäuser der Stadtgemeinde Liezen weisen teilweise einen erheblichen Sanierungsstau auf. Grundsätzlich sollten derartige Sanierungen laufend durchgeführt werden und aus der jährlich aufzustockenden Mietzinsreserve finanziert werden. Die Stadtgemeinde hat in der Vergangenheit diese Mietzinsreserven nicht bzw. in viel zu geringem Ausmaß gebildet daher können die notwendigen Sanierungen sowohl im Bereich der Wohnungssanierungen als auch im Bereich der Gebäudesanierungen nicht durchgeführt werden.

Die aktuelle budgetäre Situation lässt Sanierungen, welche über Darlehen finanziert werden, nicht zu. Weiters wird ein großer Anteil der Wohnungen von "Altmietern" mit sehr geringen Mieten bewohnt. Die Ertragslage ist bei vielen Objekten negativ bzw. nur leicht positiv und dies vor Bildung einer Mietzinsreserve.

Folgende Objekte sollen einem Verkauf zugeführt werden:

Objekt	Ergebnis 2021 (SA0)	Stand Mietzinsreserve per 31.12.2021	Sanierungsbedarf eingemeldet	Altverträge
Wohnhaus Grimminggasse 19 (9 Whg.)	6 484,55	151 136,58	7 Whg., Dach, Fenster, Fassade	6
Wohnhaus Grimminggasse 12 (6 Whg.)	3 392,05	8 806,47	3 Whg., Dach, Fenster, Fassade	2
Siedlungsstraße 13 (6 Whg.)	-2 057,37	3.055,62	6 Whg., Dach, Fenster, Fassade	6
Roseggergasse 4 A (5 Whg.)	-1 224,33	0,00	---	1
Roseggergasse 16 (11 Whg.)	-10 734,22	0,00	4 Whg.	4
Getreidestraße 1 (10 Whg.)	8 636,08	13 902,45	3 Whg., Balkone teilsaniert	3
Getreidestraße 3 (10 Whg.)	5 086,45	0,00	3 Whg., Balkone teilsaniert	3

Für die Sanierung einer Wohnung ist ein Betrag zwischen € 10.000,00 bis € 50.000,00 je nach Zustand zu veranschlagen.

Die Dachsanierungen für die Häuser Grimminggasse 19 u. Siedlungsstraße 13 belaufen sich auf € 180.790,04 (Kostenvoranschlag der SGE vom 29.06.2022). In beiden Fällen müssten jedenfalls auch die Fenster getauscht und in diesem Zuge die Fassadendämmung durchgeführt werden. Beim Wohnhaus Grimminggasse 12 werden zurzeit einsturzgefährdete Kamine saniert Kosten ca. € 20.000,00. Aktuell sind 3 Wohnungssanierungen offen Volumen € 86.082,65. Diese Wohnungen können nicht mehr vermietet werden.

Mit dem Verkaufserlös könnten Darlehen im Bereich 853 mit einem Volumen von € 999.400 getilgt werden was wiederum zu einer jährlichen Zinsentlastung von ca. € 50.000 führt.

Die Finanzverwaltung empfiehlt dringend die Bürgermeisterin zu beauftragen den Verkauf der angeführten Objekte aufzubereiten.

Auf Empfehlung der Finanzverwaltung stellt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle Folgendes beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beauftragt Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, den Verkauf folgender Objekte:

- Grimminggasse 19
- Grimminggasse 12
- Siedlungsstraße 13
- Roseggergasse 4a
- Roseggergasse 16
- Getreidestraße 1
- Getreidestraße 3

aufzubereiten.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer führt aus, dass es noch offen ist, ob die ÖVP einem Verkauf grundsätzlich zustimmen wird. Es ist wichtig für die ÖVP wieviel Geld lukriert werden kann. Ebenso muss geklärt werden, was mit den Mietern passiert, die noch in den Häusern wohnen. Wichtig ist für 2. Vizebürgermeister Gojer auch die Frage, welche Kredite mit dem Verkaufserlös getilgt werden. Es ist nämlich geplant, dass der Rest dieses Geldes auf ein Sparbuch kommt. Aus Sicht der ÖVP wird eine Regelung, benötigt, wie vorzugehen ist, wenn das Sparbuch befüllt ist und vom Sparbuch wieder Geld abgehoben werden soll. 2. Vizebürgermeister Gojer könnte sich etwa eine Regelung vorstellen, derzufolge zwei Drittel der Gemeinderäte einer Entnahme zustimmen müssen. Für den Fall, dass man eine solche Regelung für übertrieben halten sollte, erinnert 2. Vizebürgermeister Gojer daran, dass der ehemalige Bürgermeister Mag. Hakel seinerzeit den Gemeinderat informiert hat, dass der Bauhof neu gebaut werden soll und die Kosten ca. € 5 Mio. betragen werden. Zur Bedeckung dieser Kosten sollten die alte Gärtnerei und der alte Bauhof verkauft werden. Der Rest sollte mit einer Finanzierung abgedeckt werden. Zu dieser Zeit hat sich bereits ein Unternehmer für den alten Bauhof interessiert. Dann wurde vom Land Steiermark eine Förderung für einen Wohnbau für Jungfamilien ausgeschüttet. Dieses Haus wurde umgesetzt und steht nun auf dem Platz des alten Bauhofes. Das Grundstück wurde vom seinerzeitigen Bürgermeister Hakel nicht an den Unternehmer verkauft und der Kredit für den neuen Bauhof mit dem Verkaufserlös finanziert, sondern an die Wohnbaugrupp Ennstale. 2. Vizebürgermeister Gojer hält fest, dass er das schlussendlich realisierte Projekt voll unterstützt hat, da es Jungfamilien zugutekommt. Trotzdem ist es 2. Vizebürgermeister Gojer wichtig, festzuhalten, dass Bürgermeister a.D. Mag. Rudi Hakel, den er nach wie vor sehr schätzt das Grundstück zweimal versprochen hat. Man soll sich bei einem Verkauf der Gemeindewohnungen überlegen, welche Kredite bedient werden und wie mit dem restlichen Geld umgegangen werden soll.

FR Stefan Wasmer, MSc. teilt mit, dass das Grundstück, auf dem das Wohnhaus für die Jungfamilien errichtet wurde, mittels eines Baurechtsvertrages der Wohnbaugruppe zur Verfügung gestellt wurde, damit fließt also anstelle eines einmaligen Kaufpreises ein wiederkehrender Baurechtszins. Er kann zweiten Vizebürgermeister Gojer beruhigen, da die Stadtgemeinde Liezen an die Vorgaben der Aufsichtsbehörde gebunden ist. Das bedeutet, dass man nur zu wirtschaftlichen und wettbewerbsfähigen Preisen verkaufen darf. Auch er als Finanzreferent möchte, dass der Verkaufserlös in nachhaltige Investitionen fließt, die einen Mehrwert für die Bevölkerung bringen. Aus seiner Sicht sollten Erlöse aus der Veräußerung von Gemeindevermögen grundsätzlich wieder in Gemeindevermögen investiert werden und damit das Ziel verfolgt werden, einen Mehrwert für möglichst viele BürgerInnen zu schaffen.

StR Raimund Sulzbacher erläutert, dass auch in der Altgemeinde Weißenbach Gemeindewohnhäuser vorhanden sind. Bei diesen Gemeindewohnhäusern wurden tatsächlich Rücklagen gebildet, in Liezen wurde dies verabsäumt. Deshalb sind etwa beim Haus in der Roseggergasse 4a keine Investitionen möglich, weshalb Wohnungen leer stehen. Dies ist aus Sicht von StR Sulzbacher bedauerlich, zumal dringend leistbarer Wohnraum benötigt wird. Leider sind diese Wohnungen so desolat, dass man sie verkaufen muss. StR Sulzbacher bedauert diese Entwicklung, für welche er die damaligen Verantwortungsträger verantwortlich macht.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt fest, dass dies Relikte aus der Vergangenheit sind und man mit den derzeitigen Gegebenheiten leben muss. Somit kommt es jetzt darauf an, für die Zukunft bestmögliche Lösungen zu finden. Sie bedankt sich bei 2. Vizebürgermeister Egon Gojer für dessen Ideen und Anregungen und informiert, dass sich auch die SPÖ zu diesem Thema Gedanken macht.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beauftragt Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, den potenziellen Verkauf folgender Objekte:

- *Grimminggasse 19*
- *Grimminggasse 12*
- *Siedlungsstraße 13*
- *Roseggergasse 4a*
- *Roseggergasse 16*
- *Getreidestraße 1*
- *Getreidestraße 3*

aufzubereiten.

Beschluss: Einstimmig angenommen

33.**Anpassung der Modalitäten für die Verrechnung von Arbeitsleistungen der Stadtgemeinde Liezen an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH**

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS übergibt das Wort an FR Stefan Wasmer, MSc.

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc. berichtet, seit dem Bestehen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH erbringt die Stadtgemeinde Liezen diverse Leitungen zur Abwicklung und Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes.

Seit der Umstrukturierung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH und dem damit verbundenen Wegfall diverser Tätigkeitsbereiche wurden mit Wirkung 1.1.2021 die von der Stadtgemeinde Liezen zugekauften Arbeitsleistungen wesentlich reduziert, wobei sich in der realen Umsetzung bei dieser Reduzierung per 1.1.2022 eine Erhöhung wie folgt ergeben hat, für

1. Die Erstellung der Lohnverrechnung (27 Abrechnungen wie 2021)
2. Die Erstellung der laufenden Buchhaltung (5h pro Woche statt 2h pro Woche) sowie
3. Der Verwaltung der Ennstalhalle (10h pro Woche statt 3h pro Woche)

1. Erstellung der Lohnverrechnung

Arbeitsaufwand: 6,75h/Jahr

Lohnkosten pro Stunde: EUR 30,00

Aufschlag für Gemeinkosten: EUR 14,00

Verrechnungspreis (netto): EUR 44,00

Verrechnungspreis (brutto): EUR 52,80

Pauschalhonorar (netto): EUR 297,00

Pauschalhonorar (brutto): EUR 356,00

2. Erstellung der laufenden Buchhaltung

Arbeitsaufwand: 235h/Jahr

Lohnkosten pro Stunde: EUR 19,00/h

Aufschlag für Gemeinkosten: EUR 14,00

Verrechnungspreis (netto): EUR 33,00/h

Verrechnungspreis (brutto): EUR 39,60

Pauschalhonorar (netto): EUR 7 755,00

Pauschalhonorar (brutto): EUR 9 306,00

3. Verwaltung Ennstalhalle

Arbeitsaufwand: 470h/Jahr

Lohnkosten pro Stunde: EUR 19,00/h

Aufschlag für Gemeinkosten: EUR 14,00

Verrechnungspreis (netto): EUR 33,00

Verrechnungspreis (brutto): EUR 39,60

Pauschalhonorar (netto): EUR 15 510,00

Pauschalhonorar (brutto): EUR 18 612,00

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Arbeitsleistungen, die von der Stadtgemeinde Liezen an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH für die Erstellung der Lohnverrechnung und Buchhaltung sowie der Verwaltung der Ennstalhalle erbracht werden, mit folgenden Pauschalhonoraren zuzüglich 20% Umsatzsteuer abzurechnen.

*Erstellung der Lohnverrechnung
Pauschalhonorar (netto): EUR 297,00/Jahr
Pauschalhonorar (brutto): EUR 356,00/Jahr*

*Erstellung der laufenden Buchhaltung
Pauschalhonorar (netto): EUR 7 755,00/Jahr
Pauschalhonorar (brutto): EUR 9 306,00/Jahr*

*Verwaltung Ennstalhalle
Pauschalhonorar (netto): EUR 15 510,00/Jahr
Pauschalhonorar (brutto): EUR 18 612,00/Jahr*

Einmal jährlich werden die Tarife auf Basis des vom Land Steiermark zuletzt verlautbarten Indexvorschlages für Gebührenanhebungen angepasst und sind auf ganze Euro kaufmännisch zu runden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

34.

Beauftragung der BDO mit der laufenden steuerlichen Beratung der Stadtgemeinde Liezen sowie der Erstellung der Steuererklärungen

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, die Stadtgemeinde Liezen hat aktuell kein Steuerberatungsunternehmen für die Steuererklärungen und die lfd. steuerliche Beratung beauftragt. Aufgrund der sich ständig ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen und den zahlreichen steuerlichen Berührungspunkten ist es notwendig diese Fachleistung extern zuzukaufen.

Die BDO hat in Vergangenheit bereits die Stadtgemeinde Liezen Orts- u. Infrastruktur KG betreut und ist u. a. spezialisiert auf die steuerliche Beratung und Vertretung von Gemeinden. Aufgrund der guten Erfahrungen in der Vergangenheit empfiehlt die Finanzverwaltung die BDO zu beauftragen.

Ein Angebot mit folgendem Leistungspaket wurde eingeholt:

Steuererklärungen Pauschal € 5.000,00 netto
zuzügl. allfälliger Fahrt- u. Reisekosten

lfd. steuerliche Beratung mit folgenden Stundensätzen netto

Director/Senior Manager € 290,00 - € 320,00

Manager € 200,00 - € 250,00

Associate € 140,00 - € 160,00

Accounting & Payroll Services Junior € 75,00 - € 80,00

zuzügl. allfälliger Fahrt- u. Reisekosten

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen beauftragt die BDO, entsprechend dem Angebot vom 22.11.2022 mit der Erstellung und Einreichung der jährlichen Steuererklärungen ab 2021/2022 und der laufenden steuerlichen Beratung ab 2023.

Das Leistungspaket wird zu folgenden Konditionen verrechnet:

*Steuererklärungen Pauschal € 5.000,00 netto
zuzügl. allfälliger Fahrt- u. Reisekosten*

lfd. steuerliche Beratung mit folgenden Stundensätzen netto

Director/Senior Manager € 290,00 - € 320,00

Manager € 200,00 - € 250,00

Associate € 140,00 - € 160,00

Accounting & Payroll Services Junior € 75,00 - € 80,00

zuzügl. allfälliger Fahrt- u. Reisekosten

Beschluss: Einstimmig angenommen.

35.

Gewährung einer Subvention an den Bezirk-Kegel Klub Liezen für das Jahr 2022

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, teilt mit, mit GR-Beschluss vom 22.03.2022 wurde für das Jahr 2022 eine Subvention in Höhe von € 500,00 pro Monat beschlossen. Die Auszahlung erfolgte in 4 Raten zu € 1.500,00. Zu diesem Zeitpunkt wurde von einer seit 2019 unveränderten Pachthöhe von € 1.440,00 ausgegangen. Aufgrund der Indexsteigerungen hat sich die monatliche Pachthöhe wie folgt verändert:

Pachthöhe ab 01.01.2019	€ 1.440,00	Index 105,5
Pachthöhe ab 01.06.2021	€ 1.514,88	Index 111,0
Pachthöhe ab 01.03.2022	€ 1.605,77	Index 117,7

Der Bezirks-Kegel Klub Liezen ersucht nun um eine zusätzliche Subvention für den Zeitraum von 01.06.2021 bis 28.02.2022 in Höhe von € 247,50 und ab 01.03.2022 bis Jahresende 2022 in Höhe von € 1.627,20 zu genehmigen.

Bei den Beträgen wurden anscheinend unterschiedliche Anpassungsgrundlagen vermischt.

Aufgrund der Erläuterungen zum Subventionsansuchens für 2023 kann jedoch davon ausgegangen werden, dass eine Indexierung der ursprünglichen Subvention von € 500,00 gewünscht wird.

Folgende nachträgliche Subventionsberechnungen könnten vorgenommen werden:

Indexierung der ursprünglichen Subvention in Höhe von € 500,00 entsprechend der Indexanpassung des Pachtvertrages:

Subvention ab 01.01.2019	€ 500,00/mtl. Index 105,5
Subvention ab 01.06.2021	€ 526,06/mtl. Index 111,0 (5,2%)
Subvention ab 01.03.2022	€ 557,81/mtl. Index 117,7 (6,0%)

Differenz für den Zeitraum 01.06.2021 - 28.02.2022	€ 234,54
Differenz für den Zeitraum 01.03.2022 - 31.12.2022	€ 578,10

oder

Subvention des Differenzbetrages zur ursprünglichen Pacht in Höhe von € 1.440,00

Differenz für den Zeitraum 01.06.2021 - 28.02.2022	€ 673,92
Differenz für den Zeitraum 01.03.2022 - 31.12.2022	€ 1.657,70

Zusätzlich ist die Stadtgemeinde Liezen aufgrund des Unterpachtvertrages vom 18.12.2018 verpflichtet die Kosten für Wartung und Instandhaltung zu tragen, diese sind unterschiedlich belaufen sich aber im Schnitt auf € 2.000,00/Jahr.

Der Obmann, ÖR Josef Horn, hat bei einer Besprechung darauf hingewiesen, dass der Kegel-Klub auf eine entsprechende Erhöhung der Subvention für den Weiterbestand angewiesen ist.

Empfehlung der Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung kann im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation keine Empfehlung für eine zusätzliche Subvention abgeben. Im Budgetentwurf 2023 ist eine Subvention in Höhe von € 6.000,00 vorgesehen und müsste eine zusätzliche Subvention aus dem allgemeinen Subventionstopf entnommen werden.

Nach Beratung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird dem Gemeinderat empfohlen, keine zusätzliche Förderung für 2022 zu beschließen.

FR Stefan Wasmer ergänzt, dass man sich im Finanz- und Wirtschaftsausschuss auf diese Empfehlung verständigt hat, da noch gewisse Unterlagen hinsichtlich der Aufwendungen des Vereines und der Einnahmensituation angefordert werden sollen. Die Finanzverwaltung wird sich mit ÖR Horn diesbezüglich in Verbindung setzen. Wenn die angeforderten Informationen vorliegen, soll dieser Punkt erneut im FWA abgehandelt werden.

Zweiter Vizebürgermeister Gojer meint, dass sich unter den vielen Zuschauern auch Vereinsfunktionäre befinden und man sich darüber im Klaren sein muss, dass alle Vereine im Falle einer Indexanpassung gleichbehandelt werden sollen.

FR Stefan Wasmer erklärt, dass nicht darauf abgezielt wird, jemandem Förderungen zu streichen, sondern es darum geht, dass weiterführende Informationen eingeholt werden sollen, um das Ansuchen, welches die Indexanpassung betrifft, besser beurteilen zu können.

GR Mirko Oder bestätigt, dass diese Thematik im Finanz- und Wirtschaftsausschuss in der von FR Wasmer geschilderten Form besprochen wurde. Außerdem weist GR Oder darauf hin, dass bereits im Februar eine Besprechung stattgefunden hat, in welcher man sich darauf verständigt hat, dass ÖR Horn entsprechende Unterlagen vorlegt. Dies ist bis zum heutigen Tag jedoch noch nicht erfolgt.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Vor der Beschlussfassung einer zusätzlichen Subvention an den für das Jahr 2022 muss der Bezirks-Kegelklub Liezen einen Bericht zur finanziellen Gebarung des Klubs, welche eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung für 2022 sowie sämtliche Bargeld- und Kontostände umfasst beibringen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

36.

Gewährung einer Subvention an den Bezirk-Kegel Klub Liezen für das Jahr 2023

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, der Bezirks-Kegel Klub Liezen sucht für 2023 um eine Subvention in Höhe von € 560,00/mtl. an. Dies würde aktuell eine Jahressubvention von € 6.720,00 ergeben.

Weiters wird gebeten, sollte es im Laufe des Jahres 2023 zu einer weiter Indexanpassung der Pacht kommen auch die monatliche Subvention entsprechend zu indexieren.

Die Subvention soll, wie in Vergangenheit pro Quartal, im März, Juni, Sep. und Dez. angewiesen werden.

Zusätzlich zu der Subvention ist im Jahr 2023 mit Kosten für Wartung und Instandhaltung in Höhe von € 3.000,00 zu rechnen.

Empfehlung der Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung kann im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation keine Empfehlung für eine indexangepasste Subvention geben. Im Budgetentwurf 2023 ist eine Subvention in Höhe von € 6.000,00 vorgesehen, eine allfällig höhere Subvention wäre in den Nachtragsvoranschlag aufzunehmen bzw. über den Subventionstopf abzudecken.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat vor Beschlussfassung einer Subvention für das Jahr 2023 vom Bezirks-Kegel Klub Liezen einen Bericht zur finanziellen Gebarung des Klubs, welcher eine Einnahmen-Ausgaben Rechnung für 2022 sowie sämtliche Bargeld und Kontostände umfasst, anzufordern.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Vor der Beschlussfassung einer Subvention für das Jahr 2023 muss der Bezirkskegelklub Liezen einen Bericht zur finanziellen Gebarung des Klubs, welche eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung für 2022 sowie sämtliche Bargeld und Kontostände umfasst beibringen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

37.

Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH für das Jahr 2023

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS übergibt das Wort an FR Stefan Wasmer, MSc.

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc. berichtet, auch im Planjahr 2023 ist es wieder notwendig, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH einen Gesellschafterzuschuss zur Sicherstellung der laufenden Liquidität zu gewähren. Auf Basis der vorliegenden Wirtschaftspläne ist ein Zuschussbedarf von € 465.000,00 für das Jahr 2023 gegeben.

	FVH 2022	FVH 2023
Ennstalhalle	-372 550	-384 312
KWKW Pyhrn	-40 128	58 720
Loipe	-92 893	-28 950
Sportzentrum Friedau - Point	-232 950	-55 000
Verwaltung	-47 043	-55 322

Gesellschafterzuschuss 2023	470 000	465 000
Gesamtergebnis	-315.565	136

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen fasst als Gesellschafter der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH den Beschluss, einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 465.000,00 für das Jahr 2023 zur Stärkung des Eigenkapitals und der Liquidität zur Auszahlung zu bringen. Bei der Auszahlung des Zuschusses ist sowohl auf die Liquidität der Stadtgemeinde Liezen als auch auf den Finanzmittelbedarf der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH Bedacht zu nehmen. Die Auszahlung des Gesamtbetrages erfolgt in gleichen Tranchen je Quartal, wobei der genaue Zeitpunkt des Transfers unter Berücksichtigung der Liquidität der Stadtgemeinde Liezen erfolgt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

38.

Beschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Österreichischen Bergrettungsdienst Liezen in Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.11.2022

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, berichtet, in der GR-Sitzung vom 08.11.2022 wurde beschlossen die unentgeltliche zur Verfügung Stellung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten beim Objekt Niederfeldstraße 12b an die Bergrettung Steiermark, Ortsstelle Liezen in eine entgeltliche Nutzung mit einem Nutzungsentgelt, welches zumindest der AFA für diesen Gebäudeanteil entspricht umzuwandeln.

Die Bergrettung kann in Folge bei der Stadtgemeinde Liezen um Subvention des Nutzungsentgeltes ansuchen.

Grund für diese Vorgehensweise ist keine versteckte Subvention entstehen zu lassen, sondern eine korrekte Darstellung in der Buchhaltung zu ermöglichen.

Die Stadtgemeinde Liezen hat das Grundstück Nr. 526/5 KG 67409 Reithal sowie einen 1/54 Anteil an der Liegenschaft EZ 586 Grundbuch 67409 Reithal, unter Begründung von Miteigentum mit dem Bereichsfeuerwehrverband Liezen, von Herrn Wolfgang Überbacher käuflich erworben.

Der Miteigentumsanteil der Stadtgemeinde Liezen beträgt 3/10 und jener des Bereichsfeuerwehrverbandes Liezen 7/10 der Gesamtanteile.

Der diesem Kaufvertrag zugrunde liegende Gemeinderatsbeschluss wurde am 15.12.2020 gefasst.

Der Miteigentumsanteil der Stadtgemeinde Liezen wird der Bergrettung Steiermark, Ortsstelle Liezen zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender Beschluss wurde zuletzt in modifizierter Form in der Sitzung des Gemeinderates vom 08.11.2022 gefasst.

Gemäß diesem Beschluss ist mit der Bergrettung eine gesonderte Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen schließt mit dem Österreichischen Bergrettungsdienst, Ortsstelle Liezen, folgende Vereinbarung über die Nutzung des Miteigentumsanteils der Stadtgemeinde Liezen an den Liegenschaften Grundstück Nr. 526/5 KG 67409 Reithal sowie EZ 586 Grundbuch 67409 Reithal:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Miteigentumsanteil der Stadtgemeinde Liezen an den Liegenschaften Grundstück Nr. 526/5 KG 67409 Reithal sowie EZ 586 Grundbuch 67409 Reithal.

§ 2 Umfang und Zweck der Nutzung

Die Stadtgemeinde Liezen räumt dem Österreichischen Bergrettungsdienst, Ortsstelle Liezen, das Recht ein, ihren in § 1 dieses Vertrages näher beschriebenen Miteigentumsanteil für alle Belange der Bergrettung zu nutzen.

§ 3 Nutzungsentgelt

Der Österreichische Bergrettungsdienst, Ortsstelle Liezen hat für die Nutzung des vertragsgegenständlichen Miteigentumsanteils ein Nutzungsentgelt in Höhe der jährlichen AfA zu bezahlen. Derzeit beträgt dieses Entgelt, monatlich € 916,67.

§ 4 Laufende Instandhaltung des Vertragsgegenstandes

(1) Die laufenden Betriebskosten sind vom Österreichischen Bergrettungsdienst, Ortsstelle Liezen zu tragen

(2) Auf eine Kautions wird seitens der Stadtgemeinde Liezen verzichtet

(3) Der Österreichische Bergrettungsdienst, Ortsstelle Liezen, hat für die laufende, die Räumlichkeiten des Vertragsgegenstandes betreffende Instandhaltung sowie für die Innenreinigung dieser Räumlichkeiten zu sorgen.

(4) Die Instandhaltung der Substanz des vertragsgegenständlichen Miteigentumsanteils erfolgt durch die Stadtgemeinde Liezen.

§ 5

Pflichten des Österreichischen Bergrettungsdienstes, Ortsstelle Liezen

Der Österreichische Bergrettungsdienst, Ortsstelle Liezen, ist verpflichtet, für allfällige bauliche Veränderungen am Vertragsgegenstand die schriftliche Zustimmung der Stadtgemeinde Liezen einzuholen.

§ 6

Haftung

Die Vertragsparteien haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7

Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit 01.08.2022 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien, jeweils zum Letzten eines Kalendermonats unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

§ 8

Vorzeitige Vertragsauflösung aus wichtigem Grund

Dieser Vertrag kann mit sofortiger Wirkung mittels schriftlicher Erklärung aufgelöst werden, wenn:

(1) Der Österreichische Bergrettungsdienst, Ortsstelle Liezen, mit den fälligen Zahlungsverpflichtungen in Verzug gerät und trotz schriftlicher Mahnung unter Setzung einer 4-wöchigen Nachfrist ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

(2) Der Vertragsgegenstand nicht mehr für den vereinbarten Zweck genutzt werden kann oder überhaupt unbenutzbar geworden ist.

(3) Eine Vertragspartei wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages verletzt und innerhalb einer schriftlich zu setzenden Frist von 4 Wochen den vertragsgemäßen Zustand nicht herstellt.

(4) Der Österreichische Bergrettungsdienst, Ortsstelle Liezen den Vertragsgegenstand zu nicht von diesem Vertrag umfassten Zwecken nutzt.

§ 9

Übertragung von Rechten und Pflichten

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Österreichischen Bergrettungsdienst, Ortsstelle Liezen an Dritte ist ausgeschlossen.

§10

Allgemeines, Gerichtsstand

(1) Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

(2) Sollte dieser Vertrag lückenhaft oder eine seiner Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile hiervon nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien eine andere, wirksame Regelung zu treffen, die der unwirksamen oder lückenhaften Regelung wirtschaftlich und technisch möglichst nahekommt.

(3) Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Internationale Kollisionsnormen werden ausdrücklich ausgenommen. Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Liezen vereinbart.

§11

Ausfertigung

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, die von der Stadtgemeinde Liezen als gemeinschaftliche Urkunde in Verwahrung genommen wird. Der Österreichische Bergrettungsdienst, Ortsstelle Liezen, erhält eine einfache Kopie.

§12

Genehmigung

Dieser Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Liezen vom 13.12.2022 zu Tagesordnungspunkt 38., GZ: AD 840-01/Ankauf/W.Überbacher/Nutzungsvertrag Bergrettung genehmigt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

39.

Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der RML Infrastruktur GmbH über die Sondernutzung von öffentlichen Flächen und stadteigenen Flächen der Stadtgemeinde Liezen im Gemeindegebiet von Liezen zum Zwecke der Errichtung eines Glasfasernetzes

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS übergibt das Wort an FR Stefan Wasmer, MSc.

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc. berichtet, die RML Infrastruktur GmbH soll im Bezirk Liezen ein flächendeckendes, passives Glasfasernetz zu errichten.

Hierfür ist es erforderlich Leitungen im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Liezen sowie allenfalls auch in zum Gemeindeprivatvermögen gehörenden Flächen zu verlegen. Konkret handelt es sich sowohl um Verkehrsflächen als auch um Grün- und Nebenflächen.

Zur Verlegung dieser Leitungen ist die Zustimmung der Stadtgemeinde Liezen als Straßenverwaltung erforderlich.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen räumt der RML Infrastruktur GmbH gemäß nachstehendem Gestattungsvertrag das Recht ein, zum Zwecke der Errichtung eines Glasfasernetzes Leitungen im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Liezen sowie allenfalls auch in zum Gemeindeprivatvermögen gehörenden Flächen zu verlegen:

Gestattungsvertrag - Sondernutzung

Öffentliche Flächen und stadteneigene Flächen der Stadtgemeinde Liezen im Ortsgebiet von Liezen

abgeschlossen zwischen

1. Stadtgemeinde Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen, im Folgenden kurz als „Straßenverwaltung“ bezeichnet

und

2. RML Infrastruktur GmbH, Hauptstraße 9, 8940 Liezen, im Folgenden kurz als „Nutzungsberechtigter“ bezeichnet, wie folgt:

1. Präambel

1.1. Der Nutzungsberechtigte hat den Auftrag der Region Bezirk Liezen ein flächendeckendes, passives Glasfasernetz im Bezirk Liezen zu planen, bauen und in Folge auch zu betreiben.

1.2. Der Nutzungsberechtigte beabsichtigt die Errichtung eines Glasfasernetzes und will zu diesem Zweck Schlauchleitungen bzw. Schlauchleitungsbündel in die Flächen des öffentlichen Gutes im Ortsgebiet von Liezen verlegen. Es handelt sich sowohl um Verkehrsflächen als auch um Grün- und Nebenflächen der Stadtgemeinde Liezen. Alle diese Flächen werden im Folgenden als „Straße“ bezeichnet.

1.3. Gegenstand dieses Vertrages ist die Zustimmung der Straßenverwaltung zu der über den Gemeindegebrauch hinausgehenden Benützung der Straße

(Sondernutzung) gem. § 54 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 - LStVG. 1964 i.d.g.F.

2. Zustimmung

2.1. Die Straßenverwaltung erteilt hiermit die Zustimmung zur Sondernutzung der Straße durch die Verlegung von Rohrleitungen für die Errichtung eines Glasfasernetzes im Folgenden als „Einrichtung“ bezeichnet.

2.2. Die Zustimmung zur Sondernutzung gilt für das gesamte Stadtgebiet (ausgenommen Landesstraße und ausgenommen Privatstraßen, welche nicht im Gemeindeeigentum sind). Die einzelnen Straßenzüge werden in einem Jahresausbauplan der Straßenverwaltung zur expliziten Freigabe vorgelegt.

2.3. Die Zustimmung wird unter den in Punkt 3 geregelten Bedingungen und Auflagen erteilt. Die Ausführung muss den technischen Vorschriften gemäß Anlage 1 entsprechen.

2.4. Die Anlage 1 bildet einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages.

2.5. Vor Beginn der Grabungsarbeiten ist schriftlich das Einvernehmen mit sämtlichen Leitungsträgern (Wasserleitung, Kanal, Straßenbeleuchtung, Energienetze Steiermark, Telekom, Kelag, Antennengemeinschaft) betreffend den tatsächlichen Trassenverlauf herzustellen.

3. Auflagen und Bedingungen

Die Zustimmung wird erst wirksam, wenn sämtliche für die Einrichtung nach sonstigen Rechtsvorschriften erforderlichen Bewilligungen und Genehmigungen, insbesondere allfällige nach der StVO erforderliche Genehmigungen, rechtskräftig erteilt sind.

Die Zustimmung wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass von der Zustimmung binnen 24 Monaten ab Wirksamwerden dieses Vertrages Gebrauch gemacht wird. Wenn bis zu diesem Zeitpunkt nicht mit dem Bau der Einrichtung begonnen wird, verliert die Zustimmung ihre Wirksamkeit. Die Arbeiten werden gemäß dem jeweiligen Jahresausbauplan durchgeführt und abgeschlossen.

Der Nutzungsberechtigte hat die Einrichtung so herzustellen, zu erhalten und zu betreuen, dass hierdurch weder der Bestand der Straße und der dazugehörenden Anlagen noch der Verkehr auf der Straße beeinträchtigt wird. Der Nutzungsberechtigte hat diesbezüglichen Anordnung der Straßenverwaltung unverzüglich Folge zu leisten.

Die Ausführung von Bauarbeiten zur Herstellung der Einrichtung hat durch befugte Gewerbetreibende zu erfolgen.

Vorhandene Grenzsteine sind vor Beginn der Bauarbeiten im Einvernehmen mit der Straßenverwaltung in einem Katasterplan festzustellen. Müssen Grenzsteine im Zuge der Arbeiten entfernt werden, so muss die Wiederherstellung durch einen staatlich

befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen auf Kosten des Nutzungsberechtigten durchgeführt werden.

Arbeiten jeglicher Art in oder an der Straße und den dazugehörigen Anlagen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung (Aufgrabegenehmigung und straßenpolizeiliche Bewilligung) und im Einvernehmen mit der Straßenverwaltung durchgeführt werden.

Bei augenscheinlich mangelhafter Ausführung von Arbeiten in oder an der Straße oder den dazugehörigen Anlagen ist die Straßenverwaltung berechtigt, vom Nutzungsberechtigten eine gemeinsame Begehung zur Feststellung der Mängel und unverzügliche Abhilfe zu verlangen. Kommt die gemeinsame Begehung aus Gründen, die vom Nutzungsberechtigten zu vertreten sind, nicht zustande, so kann die Straßenverwaltung ohne vorherige Anhörung des Nutzungsberechtigten die Mängel feststellen und Abhilfe verlangen. Beseitigt der Nutzungsberechtigte nicht innerhalb angemessener Frist, die von der Straßenverwaltung aufgezeigten Mängel, so ist die Straßenverwaltung berechtigt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten eine Bauaufsicht mit Anordnungsbefugnis zu bestellen. Die Straßenverwaltung ist weiters berechtigt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten die erforderlichen Ersatzmaßnahmen durchführen zu lassen. Bei Gefahr in Verzug ist die Straßenverwaltung auch ohne vorherige Information des Nutzungsberechtigten berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Nutzungsberechtigten durchführen zu lassen. Der Nutzungsberechtigte ist über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu informieren.

Der Beginn der Arbeiten auf Straßengrund ist der Straßenverwaltung zumindest 3 Arbeitstage vor dem vorgesehenen Baubeginn schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige hat den Baubeginn und die voraussichtliche Dauer der Bauarbeiten zu enthalten. Der vorläufige Abschluss der Bauarbeiten auf Straßengrund und die endgültige Fertigstellung sind der Straßenverwaltung schriftlich anzuzeigen. Auf Verlangen der Straßenverwaltung ist eine Begehung zur Feststellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Arbeiten durchzuführen.

4. Kosten

Die Kosten für die Errichtung, die Erhaltung und allfällige Änderungen der Einrichtung sind von Nutzungsberechtigten zu tragen.

Alle baulichen Umgestaltungen an der Straße und den dazugehörigen Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Straßenverwaltung über.

Sollte es durch bauliche Aktivitäten der Stadtgemeinde Liezen trotz Ausnutzung aller technischen vertretbaren Mittel notwendig sein, die Einrichtungen des Nutzungsberechtigten zu verlegen, so sind die Arbeiten hierfür vom Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten zu veranlassen.

5. Haftung, Schadenersatz

Der Nutzungsberechtigte verzichtet für sich und seine Rechtsnachfolger auf Schadenersatzansprüche gegen die Straßenverwaltung für Schäden, die an der Einrichtung durch Maßnahmen der Straßenverwaltung, einschließlich Baumaßnahmen, entstehen

können, insbesondere auch durch Schneeräumung und Salzstreuung etc., weiters auf allfällige Ansprüche aufgrund der von der Straße ausgehenden Immissionen. Ausgenommen sind Schäden, die durch Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Organen der Straßenverwaltung herbeigeführt wurden.

Die Haftung der Straßenverwaltung und ihrer Organe für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, wird außer für den Fall der vorsätzlichen Schadenszuführung, ausgeschlossen. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch den Nutzungsberechtigten wegen mangelnder Benutzbarkeit der Einrichtung infolge von Maßnahmen der Straßenverwaltung, die die Straße betreffen, wird ausgeschlossen.

Der Nutzungsberechtigte haftet für die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten an bzw. auf der Straße. Der Nutzungsberechtigte haftet für die von ihm zur Durchführung der Arbeiten beauftragten Bauunternehmen und sonstigen Gehilfen im Sinne des § 13123a ABGB.

Für die Haftung des Nutzungsberechtigten gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften sinngemäß mit der Maßgabe, dass der Nutzungsberechtigte als Übergeber und die Straßenverwaltung als Übernehmer anzusehen ist und die Gewährleistungsfrist 3 Jahre beträgt. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit Fertigstellung der endgültigen Fahrbahnsanierung.

Für versteckte Mängel haftete der Nutzungsberechtigte auch nach Ablauf der dreijährigen Frist.

6. Vertragsdauer

Der Vertrag tritt mit Unterfertigung durch beide Vertragsparteien in Kraft. Die Zustimmung wird unbefristet erteilt.

7. Rechtsnachfolge

Dieser Vertrag geht auf Seiten des Nutzungsberechtigten auf Rechtsnachfolger in der Verfügungsmacht der Einrichtung über, sofern der Rechtsnachfolger sämtliche in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten vollinhaltlich übernimmt. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, einen allfälligen Rechtsnachfolger nachweislich über diesen Vertrag in Kenntnis zu setzen und die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten auf den Rechtsnachfolger zu überbinden.

Der Nutzungsberechtigte hat die Straßenverwaltung über jede Rechtsnachfolge unverzüglich schriftlich zu informieren. Der Rechtsnachfolger hat unverzüglich gegenüber der Straßenverwaltung zu bestätigen, dass er in diesem Vertrag anstelle des Nutzungsberechtigten eingetreten ist.

7.1 Solange der Straßenverwaltung keine Mitteilung über eine Rechtsnachfolge zugeht, kann sie ohne weiteres davon ausgehen, dass keine Rechtsnachfolge vorliegt. Die Straßenverwaltung kann alle diesen Vertrag betreffenden Erklärungen und Mitteilungen, insbesondere auch einen Widerruf, auch mit Wirkung für einen allfälligen Rechtsnachfolger dem Nutzungsberechtigten zustellen.

8. Schlussbestimmungen

8.1 *Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.*

8.2 *Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.*

8.3 *Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jeder Vertragsteil eine Ausfertigung erhält.*

8.4 *Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Gerichtsstand des für die Stadtgemeinde Liezen örtlich und sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.*

8.5 *Ansprechpartner für sämtliche Reklamationen betreffend der Leitungsverlegung sowie Künetten-Nachbetreuung sind nicht die ausführenden Baufirmen, sondern die RML Infrastruktur GmbH*

8.6 *Soweit in diesem Vertrag auf das Steiermärkische Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 - LStVG. 1964 verwiesen wird, beziehen sich die Verweise auf die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Fassung. Im Falle einer Änderung der betreffenden Bestimmungen des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 treten an die Stelle der im Vertrag angeführten Bestimmungen die entsprechenden Nachfolgebestimmungen.*

8.7 *Die Vertragserrichtung erfolgt durch die Straßenverwaltung, dem Nutzungsberechtigten werden keine Vertragserrichtungskosten verrechnet. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst. Im Übrigen trägt der Nutzungsberechtigte alle mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren. Der Nutzungsberechtigte hält die Straßenverwaltung diesbezüglich schad- und klaglos. Die Vertragsparteien gehen übereinstimmend davon aus, dass dieser Vertrag keinen gebührenpflichtigen Bestandvertrag darstellen.*

9. Genehmigungsklausel

Dieser Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Liezen vom 13.12.2022 zu Tagesordnungspunkt 39., GZ AD 680/02/RML Glasfaserausbau beschlossen.

Anlage 1 zum Vertrag: Technische Bestimmungen - Verlegung von Schlauchleitungen bzw. Schlauchleitungsbündeln

Beschluss: Einstimmig angenommen.

40.**Gewährung der Jahressubvention 2023 an den WSV Liezen**

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.09.2005 einstimmig beschlossen, die Jahressportförderung für den WSV Liezen mit € 29.100,00 festzulegen.

Es wird vorgeschlagen, die Sportsubvention 2023 wie im vergangenen Jahr in drei Raten auszuzahlen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der WSV Liezen erhält, vorbehaltlich der Bedeckung im Budget 2023, die Jahressportsubvention 2023 in Höhe von € 29.100,00 in drei Raten ausbezahlt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

41.**Gewährung der Jahressubvention 2023 und der Landesligaförderung für die Saison 2022/23 an den SC Liezen**

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.09.2005 die Jahressportförderung für den SC-Liezen in der Höhe von € 16.180,00 beschlossen.

Es wird vorgeschlagen, nunmehr wie in den vergangenen Jahren, die Jahressubvention 2023 in Raten zu drei gleich hohen Teilen, zu gewähren.

In weiterer Folge bittet der Obmann, um die, im Gemeinderat vom 09.07.2009 beschlossene außerordentliche Subvention in der Höhe von € 12.000,00, welche dem SC-Liezen für jedes Spieljahr in der Landesliga gewährt wird.

Zweiter Vizebürgermeister Egon Gojer hat zu diesem Punkt eine Wortmeldung sowie einen Dringlichkeitsantrag einzubringen: Er möchte, dass die Formulierung: „Die Subvention darf nicht für die Bezahlung von Spielern, sondern lediglich für Infrastruktur und Sachkosten verwendet werden und ist durch Vorlage von Rechnungen nachzuweisen“ im Sinne der Gleichbehandlung künftig auch für den WSV gelten soll.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer berichtet weiters, der WSV erhält eine Jahressubvention in Höhe von € 29.100,--. Für den SC besteht eine eigene Regelung. Beide Regelungen sind mittlerweile in die Jahre gekommen. Beide Vereine sind heute etwa gleich groß, gleich stark und gleich wichtig.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer stellt den Dringlichkeitsantrag, den Wortlaut, wonach die Subvention in Höhe von „€ 12.000,-- nur so lange gewährt wird, solange der SC Liezen in der Landesliga spielt“ gestrichen wird. Der SC soll diese Subvention erhalten, unabhängig in welcher Liga er gerade spielt.

Zweiter Vizebürgermeister Egon Gojer erklärt, der SC Liezen bemüht sich junge Spieler spielen zu lassen. Dadurch gerät man aber auch in die Gefahr, abzustiegen. Sollte dieser Fall eintreten, würde die Gemeinde den Verein mit der Einstellung der Landesligaförderung um € 12.000,-- schädigen. Für 2. Vizebürgermeister sind die Fußballsektionen beider Vereine etwa gleich groß und gleich wertvoll. Man sollte den als Landesligaförderung gewährten Betrag in die Jahressubvention integrieren und diese somit um € 12.000,-- erhöhen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, führt aus, dass der WSV aus wesentlich mehr Sektionen besteht. Die Subvention für den WSV wird auf diese Sektionen aufgeteilt. Die Förderung für den SC ist ausschließlich für den Fußball gedacht. Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS erklärt, sie ist gerne zu Gesprächen bereit. Die heutige Sitzung ist hierfür jedoch nicht der geeignete Rahmen.

GR Manuel Konrad meldet sich zu Wort und erklärt, dass er seit 2 Jahren Mitglied im Sportausschuss ist und seither über diese Thematik gesprochen wird. Leider ist Sportreferentin Gemeinderätin Renate Kapferer heute nicht anwesend, aber auch GR Ernst Komaier kann dies bestätigen. Die Sportreferentin hat Erhebungen durchgeführt. Diese haben ergeben, dass die Anzahl der Sektionen nahezu ident ist. Beim WSV hat die Tennis-Sektion mehr Mitglieder, dafür ist die Mitgliederanzahl der Fußballsektion des SC höher. GR Konrad hat alle Zahlen mit, möchte aber die Diskussion kurzhalten, um den zeitlichen Rahmen der Gemeinderatssitzung nicht zu sprengen. Aus seiner Sicht wäre an der Zeit, beiden Vereinen, die eine großartige Arbeit leisten und in Liezen ansässig sind, eine Förderung in gleicher Höhe zu gewähren und die von 2. Vizebürgermeister Gojer erwähnten € 12.000,-- nicht an die Bedingung zu knüpfen, dass der SC in der Landesliga spielt.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS bedankt sich bei GR Konrad für dessen Ausführungen und spricht sich für eine weitere Behandlung dieser Thematik im Finanz- und Wirtschaftsausschuss aus.

Zweiter Vizebürgermeister Gojer erklärt, seinen Dringlichkeitsantrag zurückziehen zu wollen, sofern dieser Punkt auf die Tagesordnung einer der nächsten FWA-Sitzungen genommen wird.

Dies wird von Finanzreferent Wasmer, MSc. zugesichert.

Somit zieht 2. Vizebürgermeister Gojer seinen Dringlichkeitsantrag zurück.

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc. ersucht die Ausschussobleute um Weiterleitung von Punkten, die den Finanz- und Wirtschaftsausschuss betreffen. Dadurch könnte eine Vorberatung bereits früher erfolgen und man würde sich im Gemeinderat lange Diskussionen ersparen, die letztendlich zu dem Ergebnis führen, dass eine Behandlung im FWA erforderlich ist.

GR Werner Rinner meint, dass zu diesem Thema eine eigene Ausschusssitzung stattfinden sollte. Aus seiner Sicht sollten alle Förderungen überprüft und neu evaluiert werden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass einige Dinge nicht mehr aktuell sind.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS dankt für die Anregung.

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc. teilt mit, dass entsprechende Überprüfungen ohnehin geplant sind. Sämtliche Direkt- und Indirektförderungen sollen erhoben werden, um einen Überblick zu gewinnen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der SC-Liezen erhält, vorbehaltlich der Bedeckung im Budget 2023, als Jahressportsubvention 2023 einen Betrag in der Höhe von € 16.180,00. Die Subvention wird wie in den vergangenen Jahren in drei Raten ausbezahlt.

Außerdem soll dem SC-Liezen eine außerordentliche Subvention 2023 von € 12.000,00 gewährt werden, welche in je zwei Raten, im Frühjahr und im Herbst, ausbezahlt wird bzw. werden vorgelegte Rechnungen beglichen. Die Subvention darf nicht für die Bezahlung von Spielern, sondern lediglich für Infrastruktur und Sachkosten verwendet werden und ist durch Vorlage von Rechnungen nachzuweisen. Die Subvention wird nur so lange gewährt, solange der SC Liezen in der Landesliga spielt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

42.

Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses für die ÖBB-Vorteilscard 2023

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, berichtet, laut Bericht zur Gebarungsprüfung des Landes Steiermark vom November 2017 sind die Zuschüsse zu den ÖBB-Vorteilskarten jährlich zu beschließen. Vor einigen Jahren hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Stadtgemeinde Liezen den Ankauf der ÖBB-Vorteilscard fördert. Auch für 2023 soll der Ankauf der Vorteilscard gefördert werden:

In diese Förderung soll, wie auch im Vorjahr, die Förderung der Vorteilscard „Top-Ticket“ für Schüler, Lehrlinge und Studenten der Verbundlinien, mit einem Fördersatz von 30 % fallen. Das „Top-Ticket“ gilt jeweils für 13 Monate. Daher ist festzuhalten, dass der Zuschuss nur ein Mal pro Jahr beantragt werden kann.

Seit dem Wintersemester 2019/2020 gibt es auch ein eigenes Top-Ticket für Studierende, das jeweils für **ein Semester gilt**. Mit diesem Ticket können **alle** öffentlichen Verkehrsmittel in der ganzen Steiermark uneingeschränkt genutzt werden. Das Top-

Ticket für Studierende ist sechs Monate gültig: für das Sommersemester von 01. März 2023 bis 31. August 2023, für das Wintersemester von 01. September 2023 bis Februar 2024. Dieses Ticket soll ebenfalls mit 30 % gefördert werden. Da das Top-Ticket für Studierende nur für ein halbes Jahr gilt kann der Zuschuss daher zwei Mal im Jahr beantragt werden. Es wird festgehalten, dass hinsichtlich der Gewährung des Zuschusses für das Top-Ticket für Studierende im laufenden Wintersemester (01.09.2022 bis 28.02.2023) bereits ein Gemeinderatsbeschluss aus dem Vorjahr existiert. Daher ist eine neuerliche Beschlussfassung erst für das Sommersemester 2024 erforderlich.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS übergibt das Wort an Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc.

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc. führt ergänzend aus, dass diese Thematik im Umweltausschuss diskutiert wurde und man so verblieben, dass die in der Beschlussvorlage angedachte Einkommensgrenze aufgehoben werden soll.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS fasst zusammen, dass die Förderung nicht für Menschen mit geringem Einkommen gedacht ist, sondern eine Umweltförderung darstellt damit für alle BürgerInnen ein Anreiz geschaffen werden soll, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc. schlägt vor die Regelung entsprechend anzupassen, da der Fördertopf derzeit ohnedies nicht zur Gänze ausgeschöpft wird. Außerdem ist es auch Umweltreferentin Gemeinderätin Jennifer Kolb ein großes Anliegen, durch die Streichung des Einkommenshöchstbetrages von monatlich maximal € 1.500,-- den Fördertopf wieder ausschöpfen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS fasst zusammen, der nachfolgende Punkt 2 in der vom FWA übermittelten Beschlussvorlage:

*„Der Zuschuss für die Vorteilscards Vorteilscard „Classic“ (1.5), Vorteilscard 66 (1.6) und Vorteilscard „Senior“ (1.7) wird **nur für Personen mit einem monatlichen Nettoeinkommen in Höhe von max. € 1.500,00.** gewährt. Diese müssen bei Beantragung einen Nachweis (Pensionsbescheid oder Jahreslohnzettel) vorlegen und den Zuschuss zu erhalten.“*

soll ersatzlos gestrichen werden und die weiteren Punkte 3. bis 14. die Nummerierung 2. bis 13 erhalten.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtgemeinde Liezen fördert den Ankauf einer ÖBB-Vorteilscard in folgendem prozentuellem Ausmaß:
 - 1.1. Vorteilscard „Top-Ticket“ für Schüler, Lehrlinge und Studenten der Verbundlinien € 123,00 (Förderung 20%)

- | | | | |
|------|--|----------|-----------------|
| 1.2. | Vorteilscard „Top Ticket“ f. Studierende
20%) | € 162,00 | (Förderung |
| 1.3. | Vorteilscard „Jugend“ | € 19,00 | (Förderung 50%) |
| 1.4. | Vorteilscard „Family“ | € 19,00 | (Förderung 50%) |
| 1.5. | Vorteilscard „Classic“ | € 99,00 | (Förderung 20%) |
| 1.6. | Vorteilscard 66 | € 66,00 | (Förderung 20%) |
| 1.7. | Vorteilscard „Senior“ | € 29,00 | (Förderung 50%) |
- Die Förderung wird für den Ankauf der Vorteilscard im Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 gewährt.
 - Die Förderung für das „Top-Ticket“ der Verbund-Linien wird für den Zeitraum 01.09.2023 bis 30.09.2024 gewährt.
 - Die Förderung für das „Top-Ticket“ für Studierende der Verbund-Linien wird für den Zeitraum 01.03.2023 bis 29.02.2024 gewährt.
 - Die Förderung können Personen mit Hauptwohnsitz in Liezen beantragen.
 - Der Zuschussempfänger darf keine offenen und fälligen Verbindlichkeiten bei der Stadtgemeinde Liezen haben.
 - Das Ansuchen um die Förderung muss während der Gültigkeit des Tickets gestellt werden. (Im Nachhinein eingereichte Tickets (nach Ablauf der Gültigkeit) sind nicht förderungsfähig.)
 - Die Förderung ist **zwingend mit dem Antragsformular** der Stadtgemeinde Liezen zu beantragen. Der Förderantrag kann entweder über die Homepage der Stadtgemeinde Liezen abgerufen und online mittels Handysignatur übermittelt werden oder ausgedruckt und persönlich unterfertigt im Bürgerservice abgegeben werden. Eine Übermittlung des unterfertigten Antrages per Mail anist ebenso möglich.
 - Dem Förderantrag beizulegen sind Zahlungsnachweis und Ticket. Außerdem müssen Telefonnummer, IBAN und E-Mail-Adresse bekannt gegeben werden.
 - Sollte der Förderungswerber einer dieser Punkte nicht erfüllen bzw. den Antrag nicht alles beiliegen so wird die Förderung nicht ausbezahlt.
 - Das Fördervolumen (Fördertopf) beträgt **maximal** EUR 3.000 pro Jahr. Sobald ein Förderungsbegehren zur Überschreitung dieser Grenze führen würde, wird dieses und alle eventuell noch nachfolgenden Förderungsbegehren so lange teilweise oder zur Gänze zurückgestellt, bis eine Berücksichtigung möglich ist. In der Regel wird es zu einer Verschiebung in das nächste Förderjahr kommen, vorausgesetzt die Förderung wird nicht eingestellt und es sind entsprechende budgetären Mittel vorhanden. Die Förderungen werden in der Reihe der Ansuchen bearbeitet.
Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht!
 - Für die **ÖBB Österreichcard** gewährt die Stadtgemeinde Liezen keinen Zuschuss, da diese bereits vom Bund subventioniert wird.
 - Diese Richtlinie tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

43.

Auszahlung einer Prämie im Wert von € 100,00 nach Ablauf der Wintersaison für alle Mitarbeiter/innen, die in dieser Wintersaison aktiv an dem de facto Bereitschaftsdiensten teilgenommen haben,

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS übergibt das Wort an GR Werner Rinner.

GR Werner Rinner berichtet, er hat nachfolgenden

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 54 Abs. 3 der Steirischen Gemeindeordnung 1967 wird folgender Dringlichkeitsantrag von der Liste Liezen, vertreten durch ihn, eingebracht.

Belohnung der Bauhofmitarbeiter/innen, welche freiwillig in der Nacht zum Winterdienst ausrücken.

Wie bekannt sein sollte, gibt es in der Winterzeit einen Mitarbeiter/in, welche Schneebereitschaft hat. Diese Bereitschaft muss so gegen 03.00 die Schneelagen prüfen und dann entscheiden, ob es zum Ausrücken wird. Dafür erhält die Bereitschaft auch die Bereitschaftszulage. Nur wird der oder diese Mitarbeiter allein nichts ausrichten können, wenn es darauf ankommt. Deshalb informiert dieser dann andere Bauhofmitarbeiter/innen, welche freiwillig ihrer Pflicht nachkommen und den Winterdienst verrichten. Und das ohne eine dementsprechende Zulage. Wir alles verlassen uns darauf, dass die Schneeräumung funktioniert, und da dies freiwillig passiert, sollte das eine kleine Anerkennung wert sein.

Um diese Anerkennung auch dementsprechend auszudrücken, möge der Gemeinderat einen Beschluss fassen.

GR Rinner meint, der Winterdienst ist in dieser Form auch arbeitsrechtlich nicht unbedenklich, weshalb man hier vorsichtig sein muss, damit die Mitarbeiter weiterhin dazu bereit sind, in der Nacht, bei den widrigsten Bedingungen hinauszugehen und den Schnee räumen. Aus Sicht von GR Rinner erscheint es sinnvoll, für diesen Winter eine Gutscheinregelung zu treffen und sich in weiterer Folge eine Regelung zu überlegen und diese in künftigen Budgets zu berücksichtigen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS fragt GR Rinner, ob er damit einverstanden ist, wenn sich die Gemeinderätliche Personalkommission und in weiterer Folge der Finanz- und Wirtschaftsausschuss damit befasst und nicht übereilt Regelungen getroffen werden.

StR Sulzbacher hält die Begründung zum Dringlichkeitsantrag von GR Rinner für schlüssig. Er kann sich erinnern an eine Sitzung erinnern, in der dieses Thema bereits angesprochen wurde. Jedoch ging es damals nicht um eine zusätzliche Entlohnung oder eine Zulage. An StR Sulzbacher wurde herangetragen, dass es im Winterdienst

sehr oft ein großes Problem darstellt, wenn Bedienstete zuhause in Bereitschaft sind und die Wetterverhältnisse vom jeweiligen Standort aus nicht einordenbar sind, da im Hinblick darauf, dass Liezen über 150 km an Gemeindestraßen in verschiedenen Ortsteilen verfügt. Die betreffenden Mitarbeiter müssen daher ausfahren, um nachzusehen, wie sich die Straßenverhältnisse darstellen, ob Glatteis ist, Rutschgefahr besteht und wieviel Schnee liegt. Darum hat StR Sulzbacher vor einiger Zeit den Vorschlag gemacht, Überwachungskameras oder Straßenverkehrskameras anzuschaffen, um gewisse neuralgische Punkte damit überwachen zu können. Die Mitarbeiter könnten von zuhause aus am Handy nachsehen, wie die Straßensituation gerade ist, anstatt im schlechtesten Fall 150 km umsonst abzufahren. StR Sulzbacher schlägt ebenfalls vor dieses Thema in der Personalkommission und im FWA zu besprechen. Die Stadtgemeinde kann sich hier aus seiner Sicht auch etwas ersparen, vor allem aber den Mitarbeitern eine Erleichterung verschaffen.

GR Helmut Laschan spricht sich ebenfalls für die Anschaffung von Kameras aus. Bereits vor vielen Jahren hat man sich bemüht für die Langlaufloipe eine Kamera zu bekommen. Aus für ihn unerklärlichen Gründen wurde dort eine Panomax Kamera angeschafft, die in der Nacht nicht funktioniert. In der Kaserne Aigen werden die Panomax Kameras auch fliegerisch genutzt, da sie drehbar sind, eine gute Auflösung bieten und auch in der Nacht arbeiten. Gerade bei einem neuralgischen Punkt, wie dem Pyhrn wäre dies wichtig.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Punkt „Auszahlung einer Prämie im Wert von € 100,00 nach Ablauf der Wintersaison für alle Mitarbeiter/innen, die in dieser Wintersaison aktiv an dem de facto Bereitschaftsdiensten teilgenommen haben“ wird in der nächsten Sitzung der Gemeinderätlichen Personalkommission behandelt und im Anschluss allenfalls an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weitergeleitet.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS verabschiedet sich von den Zusehern im Saal und zuhause, wünscht eine schöne Adventzeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2023. Sie schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 21.09 Uhr.

Die Niederschrift besteht aus 123 Seiten.

Liezen, 14.03.2023

.....
Andrea Heinrich, MAS
Bürgermeisterin

.....
Angelika Cainelli
Schriftführerin

.....
GR Helmut Laschan
Schriftführer

.....
GRⁱⁿ Jennifer Kolb
Schriftführerin

.....
GR Thomas Wohlmuther
Schriftführer

.....
GR Werner Rinner
Schriftführer

.....
GR August Singer
Schriftführer

.....
Mag. Peter Neuhold
als beauftragter Gemeindebediensteter